



**Stadt Lünen**  
Rechnungsprüfung

2016

---

**Prüfung des Jahresabschlusses  
der Stadt Lünen zum 31.12.2016**

**Bericht**

---

## **Inhaltsverzeichnis**

1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
2.1	Lage der Gemeinde	5
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
2.1.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
2.1.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	7
2.2	Unregelmäßigkeiten	9
2.2.1	Unrichtigkeiten	9
2.2.2	Verstöße	16
2.2.3	Sonstige Gesetzesverstöße	16
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	18
3.1	Gegenstand der Prüfung	18
3.2	Art und Umfang der Prüfung	19
4	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	23
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	24
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Bereiche	24
4.1.2	Internes Kontrollsystem	25
4.1.3	Jahresabschluss	31
4.1.4	Lagebericht	32
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	33
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	33
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	33
4.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	34
4.2.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	34
4.2.4.1	Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	35
4.2.4.2	Erläuterungen zu Bilanzpositionen	40
4.2.4.2.1	Aktivseite	40
4.2.4.2.2	Passivseite	58
4.2.5	Ergebnisrechnung	68
4.2.6	Finanzrechnung	70
5	FAZIT	72
6	BESTÄTIGUNGSVERMERK UND SCHLUSSBEMERKUNG	74

7	ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	76
7.1	Pflichtbestandteile	
7.1.1	Bilanz zum 31. Dezember 2016	
7.1.2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	
7.1.3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	
7.1.4	Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	
7.1.5	Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 einschließlich Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel und Sonderpostenspiegel	
7.1.6	Bestätigungsvermerk	
7.2	Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht	
7.2.1	Rechtliche Verhältnisse	
7.2.2	Unternehmensübersicht der Stadt Lünen	
7.2.3	Handlungsplan der Finanzdienste	

## Abkürzungsverzeichnis

ARAP	aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
CHF	Schweizer Franken
d. J.	diesen Jahres
EK	Eigenkapital
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GO	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
IDR LL	Institut der Rechnungsprüfer Leitlinien
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW PS	Institut der Wirtschaftsprüfer Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
IKVS	Interkommunales Kennzahlenvergleichssystem
IT	Informationstechnologie
JA / JAB	Jahresabschluss
JAP	Jahresabschlussprüfung
kA	Kleinaktionäre
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KiTa	Kindertagesstätte
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SAL AöR	Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen Anstalt des öffentlichen Rechts
SGB	Sozialgesetzbuch
SoPo	Sonderposten
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
Tz.	Teilziffer

U 3	unter 3 Jahren
VEW	Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen
VKU	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft
WZL	Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH
ZGL	Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen

**Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.**

## **1 PRÜFUNGS-AUFTRAG**

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 7.1.1 bis 7.1.5) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

der Gemeinde Stadt Lünen,

nachfolgend auch Gemeinde genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht beinhaltet eine analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie einen Erläuterungsteil zu einzelnen Bilanzpositionen bzw. zur Ergebnis- und Finanzrechnung, die unter Ziffern 4.2.4.2.1 und 4.2.4.2.2 eingefügt sind.

## **2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **2.1 Lage der Gemeinde**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung**

##### **2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

### Überblick über die Schlussbilanz zum 31.12.2016 der Stadt Lünen

<b>Aktiva</b>	<b>€</b>	<b>in %</b>	<b>Passiva</b>	<b>€</b>	<b>in %</b>
Anlagevermögen	479.499.767	86,2	Eigenkapital	0	0,0
Umlaufvermögen	41.094.414	7,4	Sonderposten	75.218.795	13,5
ARAP	7.890.517	1,4	Rückstellungen	170.360.288	30,6
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	27.637.872	5,0	Verbindlichkeiten	299.247.519	53,8
			PRAP	11.295.968	2,0
<b>Summe</b>	<b>556.122.570</b>	<b>100,00</b>	<b>Summe</b>	<b>556.122.570</b>	<b>100,00</b>

Die Bilanz der Stadt Lünen schließt im Haushaltsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme von **556,1 Mio. €** ab.

Im Jahr 2016 konnte ein Gewinn von rund 1,1 Mio. € erwirtschaftet werden. Zusammen mit den Verrechnungen aufgrund von Vermögensab- und -zugängen (§ 43 Abs. 3 GemHVO) sowie aus Korrekturen vorheriger Jahresabschlüsse (§ 57 Abs. 2 GemHVO) reduziert sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag um rund 1,1 Mio. € auf 27,6 Mio. €. Nach wie vor ist die Stadt Lünen damit jedoch stark überschuldet.

#### **Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:**

**Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde zum Abschlussstichtag wieder.**

### **2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Im **Lagebericht** wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

#### **Chancen der künftigen Entwicklung der Stadt Lünen**

Die mit dem *Strukturwandel* einhergehenden Probleme werden von der Stadt Lünen zugleich als Chance aufgefasst. Es werden Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen ergriffen, die auch dem Einwohnerrückgang im Zuge des demographischen Wandels entgegenwirken sollen.

Eine weitere Chance wird darin gesehen, den bereits begonnenen Prozess der *Haushaltskonsolidierung* konsequent weiter zu verfolgen. So wurden hierdurch seit 2006 bereits rund 25 Mio. € pro Jahr eingespart.

Außerdem liegt eine Chance für die künftige Entwicklung der Stadt Lünen auch in der *staatlichen Beteiligung an den Soziallasten*. Der Bund und das Land übernehmen zunehmend Verantwortung für die von ihnen erlassenen Regelungen und entlasten die Kommunen finanziell; so konnten die ersten Bundesmittel in die mittelfristige Haushaltsplanung einbezogen werden.

In der *Teilnahme am Stärkungspakt 3* sieht die Stadt Lünen ebenfalls eine Chance für ihre weitere Entwicklung. Zwar wurde der Antrag auf Teilnahme von der Bezirksregierung Arnsberg abgelehnt; mit Schreiben vom 22.05.2017 hat die Stadt Lünen hiergegen jedoch beim VG Gelsenkirchen Klage erhoben. Eine Entscheidung hierzu steht noch aus.

#### **Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Lünen**

Wesentliche Risiken, die hinsichtlich der kommunalen Aufgabenerfüllung als bestandsgefährdend einzustufen sind oder einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- oder Finanzlage der Stadt Lünen haben können, waren zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

An sonstigen Risiken, die sich nachteilig auf die Haushaltsentwicklung auswirken können, sind zu erwähnen:

Ein Risiko, das die Stadt Lünen schon seit Jahren begleitet, liegt in der ungewissen *Zinsentwicklung*. Die zurzeit sehr niedrigen Kassenkreditzinsen werden nicht dauerhaft auf diesem Niveau verbleiben. Hier ist mittelfristig mit einem Anstieg zu rechnen. Das Kreditportfolio der Stadt Lünen wurde extern geprüft, um das bestehende Risiko im Bereich der Liquiditätskredite zu reduzieren. Dies erfolgte durch eine Teilumschichtung des Kreditportfolios hin zu Krediten mit längeren Laufzeiten.

Den *Risiken aus Fremdwährungskrediten (CHF) und Derivatgeschäften* wurde durch umfangreiche Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung Rechnung getragen.

Durch das Voranbringen des Projektes „Einführung eines Vertragsmanagements“ soll das Risiko aus bestehenden Verträgen besser kontrolliert werden können.

Der sich über Jahre entwickelte *Investitionsstau* wird auch als Risiko für die Stadt Lünen identifiziert. Dem sollte durch die Einführung eines Investitionscontrollings entgegengewirkt werden. Die zunächst eingerichtete Stelle für das verwaltungsweite Investitionscontrolling war nur kurzzeitig besetzt und ist bereits seit Mai 2016 wieder vakant.

Durch die in vier Phasen durchzuführende *Straßeninventur* kam es aufgrund von Sonderabschreibungen in den vergangenen vier Jahren zu erheblichen Haushaltsbelastungen; im Jahr 2016 fand die letzte Phase der Straßeninventur statt.

Insgesamt fällt der Chancen- und Risikobericht im Lagebericht zu JA 2016 jedoch relativ knapp aus. Aus Sicht der Rechnungsprüfung wäre es wünschenswert, wenn dieser Bereich künftig ausführlicher beschrieben würde (z. B. konkrete Maßnahmen oder Projekte benennen).

#### **Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind:**

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt im Jahre 2016 wurde der Fachbereich Bürgerbüro im Frühjahr 2017 einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Am 06.04.2017 wurde der Rechnungsprüfung daraufhin vom Bürgermeister der Sonderprüfauftrag „Unterschlagung Bürgerbüro / Ermittlung der Schadenshöhe“ erteilt. Es handelt sich bei diesem Vorgang um eine durch Mitarbeiter der Verwaltung verursachte nicht unwesentliche Vermögensschädigung im Sinne des IDW Prüfungsstandards 210: Zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Rahmen der Abschlussprüfung (IDW PS 210), Tz. 7), die stets

berichtspflichtig ist. Ein Hinweis auf den Vorgang und den Stand der Untersuchungen wäre nach unserer Auffassung hier erforderlich gewesen.

### **Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:**

**Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die Finanzwirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung im Wesentlichen zutreffend wieder. Auf eine zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung bereits bekannte Vermögensschädigung hätte zusätzlich hingewiesen werden müssen.**

## **2.2 Unregelmäßigkeiten**

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurden Unrichtigkeiten und Verstöße sowie sonstige Gesetzesverstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt, wie sie nachfolgend beschrieben werden.

### **2.2.1 Unrichtigkeiten**

„Unrichtigkeiten“ sind unbeabsichtigt falsche Angaben im Abschluss und im Lagebericht, die z. B. auf Schreib- oder Rechenfehlern in der Buchführung oder in deren Grundlagen, auf einer nicht bewusst falschen Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen oder auf einem Übersehen oder einer unzutreffenden Einschätzung von Sachverhalten beruhen. Unrichtigkeiten können Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk haben.

### **Umbuchungen Anlagen im Bau**

Zwei Straßenbaumaßnahmen (Virchowstraße und Im Geistwinkel) mit einem Gesamtvolumen von ca. 2,3 Mio. € konnten gemäß Aussage im Anhang wegen fehlender Informationen seitens der Fachabteilung nicht von den Anlagen im Bau (Bilanzposition 1.2.8) in die Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen ... umgebucht werden. Dies bewirkt, dass Abschreibungen und ggf. Auflösungen von Sonderposten noch nicht vorgenommen wurden und ein Ausweis unter der richtigen Bilanzposition nicht erfolgt ist. Die künftige Vorgehensweise bei fehlenden Informationen bzw. Schlussrechnungen wurde mit den Finanzdiensten vereinbart.

### **Forderungsdarstellung**

Bereits zur Jahresabschlussprüfung 2013 wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt Lünen Forderungen in nicht unwesentlicher Höhe an die Stadt selbst bilanziert. Die Abteilung Finanzdienste ist sich der Problematik bewusst und wollte diesen Mangel durch eine Erweiterung der Internen Leistungsverrechnung bis zum Haushaltsjahr 2017 beheben. Aufgrund der Personalsituation bei den Finanzdiensten konnte diese Vereinbarung nicht eingehalten werden und wurde im gegenseitigen Einvernehmen auf den Haushaltsplan 2018 verschoben.

### **Umbuchungen erhaltene Anzahlungen**

Eine Zuordnung der Zuwendungen aus der Investitionspauschale als erhaltene Anzahlungen zu den Vermögensgegenständen und den entsprechenden Sonderposten konnte Angabe gemäß seitens der Abteilung Finanzdienste zum Jahresabschluss 2016 aus Zeitgründen nicht vollständig erfolgen. Die Rechnungsprüfung weist darauf hin, dass eine Nichtumbuchung der erhaltenen Anzahlungen (Fremdkapital) in die Sonderposten (quasi Eigenkapital) gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO bewirkt, dass den Abschreibungen der Vermögensgegenstände keine Auflösungen von Sonderposten als Ertrag gegenüberstehen und damit unnötige Haushaltsbelastungen bewirkt werden.

## **Fehlende körperliche Inventur**

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sehen, dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz folgend, einen zeitlichen Rahmen für die Durchführung von Inventuren von fünf Jahren vor (§ 28 Abs. 1 GemHVO). Dieser Zeitrahmen war, nachdem bereits im Jahr 2007 die Eröffnungsbilanz erstellt und die entsprechenden Bewertungen vorgenommen wurden, im Jahr 2011 ausgeschöpft.

Einzig für den Bereich des Straßenvermögens wurde inzwischen eine komplette Inventur durchgeführt. Dies entspricht der Forderung der Rechnungsprüfung, diesen Bereich zu strukturieren und die bilanzielle Behandlung unmittelbar den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Um den formalen Verpflichtungen nachzukommen, sind noch die Themen Dokumentation, Einhaltung GO, Inventurrichtlinien / Sonderrichtlinien, Bewertungsrichtlinie etc. aufzuarbeiten.

Der Kreis Unna als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde weist mit Schreiben vom 04.05.2017 ausdrücklich darauf hin, dass es geboten sei, dass die Stadt Lünen ihre Bemühungen verstärke, um den gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Inventur des Anlagevermögens nachzukommen.

## **Verspätete Einbringung eines unvollständigen Entwurfes des Jahresabschlusses in den Rat**

Gemäß § 95 Absatz 3 GO hat der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses aufzustellen und dem Rat bis zum 31. März des Folgejahres zur Feststellung zuzuleiten. Diese Frist wurde erneut überschritten, indem der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 dem Rat in seiner Sitzung am 18. Mai 2017 zugeleitet wurde. Zwar war mit der Rechnungsprüfung abgesprochen, dass die Ergebnisse der Straßeninventur erst zu einem späteren Zeitpunkt eingearbeitet werden dürfen; allerdings beschränken sich die Abweichungen der Entwurfsversionen nicht alleine auf die Auswirkungen der Straßeninventur. In den Vorjahren hatte die Rechnungsprüfung dieses Zugeständnis gemacht, in der Hoffnung, dass die Qualität der vorgelegten Prüfunterlagen im Vergleich zu den Vorjahren zunehmen würde. Leider war dies nur bedingt der Fall. Es wurden erneut nicht alle Prüfunterlagen vollständig eingereicht bzw. teilweise in unzureichender Qualität. Ursache hierfür ist die hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kämmerei sein, auf die auf Seite 29 in diesem Bericht eingegangen wird.

Bei zukünftigen Jahresabschlüssen ist es erforderlich, die gesetzliche Frist auch im Hinblick darauf einzuhalten, dass der Jahresabschluss der Kernverwaltung ein wichtiger Bestandteil des ebenfalls fristgerecht aufzustellenden Gesamtabchlusses ist. Nach § 116 Abs. 5 GO NRW ist der

Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag (31.12.) aufzustellen; hierzu ist ein testierter Jahresabschluss der Kernverwaltung erforderlich.

Hinzu kommt, dass der Jahresabschluss, welcher am 18.05.2017 dem Rat als Entwurf vorgelegt wurde, von dem der Rechnungsprüfung zur Prüfung vorgelegten Entwurf nicht unwesentlich abweicht. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber der Ratsfassung vom April d. J. um 70 % bzw. 1.310.826 € verringert, in der Bilanzsumme beträgt die Verringerung 4.330.191 € bzw. rund 0,5 %. Zur Information werden die Abweichungen nachstehend im Einzelnen dargestellt:

<b>Bilanz- position</b>		<b>Entwurf JA Rat 18.05.2017</b>	<b>Entwurf JA Prüfung 31.07.2017</b>	<b>Abweichung</b>
Aktiva				
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	280.966.918 €	280.496.933 €	- 469.925 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	12.691.600 €	12.735.497 €	+ 43.897 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	1.679.936 €	1.798.476 €	118.540 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	7.027.049 €	10.611.332 €	3.584.284 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	27.156.829 €	28.220.224 €	1.063.395 €

Passiva				
1.1	Allgemeine Rücklage	237.922 €	485.353 €	247.431 €
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.872.204 €	561.378 €	- 1.310.826 €
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	45.876.940 €	45.555.375 €	-321.565 €
2.2	Sonderposten für Beiträge	29.219.459 €	28.800.283 €	- 419.176 €
2.4	Sonstige Sonderposten	993.707 €	913.514 €	- 80.194 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	624.111 €	553.094 €	- 71.017 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	29.660.406 €	30.872.225 €	+ 1.211.820 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.385.762 €	2.809.144 €	+ 423.382 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.066.037 €	1.081.436 €	+ 15.399 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	18.448.298 €	22.009.553 €	+ 3.561.256 €
4.8	Erhaltene Anzahlungen	11.690.181 €	11.710.468 €	+ 20.287 €

<b>Ergebnisrechnung</b>				
	<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>Entwurf JA Rat 18.05.2017</b>	<b>Entwurf JA Prüfung 31.07.2017</b>	<b>Abweichung</b>
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.037.981,73	85.526.527,67	+488.545,94
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.564.970,03	22.983.643,54	+418.673,51
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.334.0493,20	2.305.966,23	-28.082,97
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.522.165,22	12.684.515,89	+162.350,67
7	Sonstige ordentliche Erträge	22.262.183,81	22.162.415,93	-99.767,88
10	<i>Summe ordentliche Erträge</i>	<i>242.818.289,58</i>	<i>243.760.008,85</i>	<i>+941.719,27</i>
11	Personalaufwendungen	41.584.381,38	41.596.201,31	+11.819,93
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.652.271,00	44.604.066,69	-48.204,31

14	Bilanzielle Abschreibungen	9.443.434,08	10.162.258,44	+718.824,36
15	Transferaufwendungen	113.731.340,25	113.745.284,40	+13.944,15
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.671.346,19	24.227.507,27	+1.556.161,08
17	<i>Summe ordentliche Aufwendungen</i>	<i>244.210.716,91</i>	<i>246.463.262,12</i>	<i>+2.252.545,21</i>
18	<i>Ordentliches Ergebnis</i>	<i>-1.392.427,33</i>	<i>-2.703.253,27</i>	<i>-1.310.825,94</i>
22	<i>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</i>	<i>1.875.177,24</i>	<i>564.351,30</i>	<i>-1.310.825,94</i>
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.872.204,09</b>	<b>561.378,15</b>	<b>1.310.825,94</b>

Die örtliche Rechnungsprüfung wird künftig nur noch den dem Rat vorgelegten vollständigen Entwurf prüfen. Unvorhersehbare Änderungen nach Einbringung in den Rat (z. B. aufgrund neuer Erkenntnisse oder Ereignisse sowie von Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung) sind mindestens zu dokumentieren und im Anhang zu erläutern.

Aufgrund der Prüfungskorrekturen wurden noch weitere Änderungen vorgenommen, die zu dem festzustellenden Jahresabschluss geführt haben. Diese Korrekturbuchungen sind mit der Rechnungsprüfung abgesprochen und wurden seitens der Finanzabteilung hinreichend dokumentiert.

## **2.2.2 Verstöße**

„Verstöße“ (z. B. Täuschungen durch Manipulationen oder Vermögensschädigungen durch Diebstahl oder Unterschlagung) sind bewusste falsche Angaben im Abschluss und Lagebericht, die auf einem beabsichtigten Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder Rechnungslegungsgrundsätze beruhen.

### **Sonderprüfung Bürgerbüro**

Aufgrund von Erkenntnissen aus der Überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt im Jahre 2016 wurde die Abteilung Bürgerbüro im Frühjahr 2017 einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Am 06.04.2017 wurde der Rechnungsprüfung daraufhin der Sonderprüfauftrag „Unterschlagung Bürgerbüro / Ermittlung der Schadenshöhe“ vom Bürgermeister erteilt. Es handelt sich bei diesem Vorgang um eine durch Mitarbeiter der Verwaltung verursachte nicht unwesentliche Vermögensschädigung im sechsstelligen Bereich.

## **2.2.3 Sonstige Gesetzesverstöße**

„Sonstige Gesetzesverstöße“ sind alle beabsichtigten und unbeabsichtigten Handlungen und Unterlassungen, die von den gesetzlichen Vertretern oder Mitarbeitern der geprüften Kommune begangen werden und die in Widerspruch zu Gesetzen, Verträgen oder Satzungen stehen und nicht zu falschen Angaben in der Rechnungslegung führen.

### **Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind für Überdeckungen aus den Gebührenhaushalten Sonderposten zu bilden. Unterdeckungen sind im Anhang zu nennen. Die entsprechende Vorgehensweise bei der Erstellung des Jahresabschlusses setzt jedoch voraus, dass die städtischen Gebührenhaushalte auch bis zum 31.03. eines jeden Folgejahres abgeschlossen sind. Dies war im Rahmen der Jahresabschluss-

erstellung 2016 jedoch zum wiederholten Male nicht sichergestellt. Lediglich der Betriebsabrechnungsbogen für die Kalkulation der Friedhofgebühren lag zu Prüfungsbeginn vor. Der BAB für die Marktgebühren wurde im Laufe der Prüfung eingereicht, der BAB für Abfallgebühren wurde der Rechnungsprüfung gar nicht vorgelegt. Besonders der Bereich Rettungsdienst ist hier kritisch zu erwähnen. Erst zum Prüfungsschluss lag den Finanzdiensten ein Entwurf des Betriebsabrechnungsbogens für den Rettungsdienst vor, sodass dieser nicht mehr mit in die Jahresabschlussprüfung einbezogen werden konnte. Festzustellen ist leider, dass sich dieser Zustand bereits seit Jahren durch die Jahresabschlüsse zieht. Die Rechnungsprüfung regt hier an, zeitnah Lösungen zu finden und notwendige organisatorische Umstellungen, gegebenenfalls auf strategischer Ebene, vorzunehmen.

### **Beteiligungsbericht**

Der Beteiligungsbericht der Stadt Lünen für das Haushaltsjahr 2016 liegt noch nicht vor. Zwar besteht aufgrund der Tatsache, dass ein Gesamtabchluss für das Jahr 2016 erstellt wird, nicht die Verpflichtung, den Beteiligungsbericht bereits mit dem Jahresabschluss vorzulegen. Aus Sicht der Rechnungsprüfung wäre jedoch wünschenswert, einen solchen zeitnah zu erstellen.

### **Formulierung des Anhangs**

Dem Anhang zum Jahresabschluss kommt eine besondere Bedeutung zu. So sind dort gem. § 44 Abs. 1 GemHVO u. a. zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Im Absatz 2 des § 44 GemHVO sowie an weiteren Stellen der Gemeindehaushaltsverordnung sind noch weitere Anhangspflichten genannt. Der vorgelegte Anhang zum Jahresabschluss 2016 ist an einigen Stellen nicht sachgemäß bzw. missverständlich formuliert. So werden beispielsweise erhebliche Abweichungen der Bestände zu einzelnen Bilanzpositionen gegenüber dem Vorjahr nicht erläutert, obgleich dies auf Seite 1 des Anhangs angekündigt wird. Außerdem weisen die Tabellen, die außerplanmäßige Abschreibungen darstellen, Differenzen zu den in Rahmen der Prüfung ermittelten Beträgen auf.

Die Rechnungsprüfung sieht es nach wie vor als erforderlich an, diesem wichtigen Bestandteil des Jahresabschlusses zukünftig mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

## **Weitere diverse Unregelmäßigkeiten**

Die Lösung der, in dem Handlungsplan (Anlage 7.2.3) benannten, Unregelmäßigkeiten wurde in geringen Teilen zum Jahresabschluss 2016 erzielt. Für die folgenden Jahresabschlüsse wurde jedoch eine weitere systematische Abarbeitung der Themen durch die Abteilung Finanzdienste im Rahmen der kommenden Haushaltsplanungen und Jahresabschlusserstellungen zugesagt.

**Die örtliche Rechnungsprüfung stützt sich insoweit ganz wesentlich auf die ausführlichen Vereinbarungen mit dem Kämmerer / dem Bereich Finanzdienste, die in der Anlage 7.2.3 unter dem Begriff „Handlungsplan Finanzdienste JAP 2016“ dargestellt sind sowie auf die Vereinbarungen im Rahmen des Schlussgespräches zwischen örtlicher Rechnungsprüfung und Verwaltung vom 8. November d. J..**

Die festgelegten Zeiträume und Zieltermine resultieren aus unterschiedlichen sachlichen Erfordernissen. Beispielsweise lassen sich Veränderungen in der Kontenstruktur grundsätzlich nur zum Jahresbeginn umsetzen, um dann mit den neuen Konten, die ggf. bereits in der Planungsphase berücksichtigt wurden, buchhalterisch zu starten.

## **3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang (Anlagen 7.1.1-7.1.5) der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Infrastrukturvermögen (u.a. Straßeninventur)
- Grundstücke
- Anlagen im Bau
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Struktur der Buchhaltung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Es wurden Saldenbestätigungen der Banken eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenartige Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag ein von der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster weitergeleitetes versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG Köln vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung durch Einholung von Saldenbestätigungen der Tochterunternehmen in Stichproben überzeugt. Auch hat sich die Rechnungsprüfung von der Werthaltigkeit der Forderungen überzeugt, indem die vorliegenden Systematiken zur Pauschalwertberichtigung und der Einzelwertberichtigung betrachtet wurde.

Es wurde auf die, durch Buchinventur und Fortschreibung aktualisierte Datenbasis zur Eröffnungsbilanz zurückgegriffen. An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten hat die örtliche Rechnungsprüfung i.R. der Erstinventur beobachtend teilgenommen, um sich stichprobenartig davon zu überzeugen, dass die Inventur gründlich und sachgerecht vorbereitet worden ist, dass die in den damaligen Inventurrichtlinien darzustellenden Verfahren auch tatsächlich und ordnungsgemäß angewandt worden sind und zu zuverlässigen Ergebnissen geführt haben.

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauern so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Buchhaltung / stichprobenhafte Prüfung der Belege
- Vergabewesen
- Zuwendungen

Insbesondere war auch die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, Gegenstand der unterjährigen Prüfung der Rechnungsprüfung der Stadt Lünen.

**Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.**

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 14. November 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 nebst Lagebericht der Gemeinde.

Der Bürgermeister, Herr Jürgen Kleine-Frauns, hat die ihm von den Finanzdiensten vorgelegte Vollständigkeitserklärung unterschrieben und damit die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 31.07.2017 bestätigt.

Mit E-Mail vom 25. August 2017 hat die Rechnungsprüfung darauf hingewiesen, dass die Vollständigkeitserklärung aus ihrer Sicht einige gravierende Mängel aufweist. Neben dem aus Sicht der Rechnungsprüfung nicht erfüllten Vollständigkeitskriterium der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen wird in der Vollständigkeitserklärung auch bestätigt, dass keine Störungen oder wesentliche Mängel der verwaltungsinternen Kontrollen vorlagen und auch, dass keine Kenntnis darüber bestehe, dass Täuschungen und Vermögensschädigungen von Mitarbeitern stattgefunden haben, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss der Stadt Lünen haben könnten. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vollständigkeitserklärung war durchaus bekannt, dass der Unterschlagungsfall im Bürgerbüro erst durch Mängel der verwaltungsinternen Kontrollen möglich wurde und dass durch diesen Fall auch die Möglichkeit einer wesentlichen Auswirkung auf den städtischen Jahresabschluss bestand. Ein weiteres Beispiel für eine fehlerhafte Angabe ist, dass

bestätigt wurde, dass Abrechnungen im Bereich der Rechnungslegung auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den vorgelegten Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen durchgeführt worden sind. Die Unterschlagung ist u.a. aber gerade darauf zurückzuführen, dass entweder keine ausreichenden Vorkehrungen und Kontrollen getroffen worden waren oder gegen die bestehenden verstoßen wurde, wie z.B. Nichteinhaltung des 4-Augen-Prinzips, nicht erfolgte Funktionstrennungen.

Da, wie oben ausgeführt, der Bürgermeister durch Unterzeichnung der Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass das Jahresergebnis und der Lagebericht vollständig sind, ist er darauf angewiesen, dass ihm eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Erklärung vorgelegt wird. Die Rechnungsprüfung empfiehlt daher dringend, bei der Fertigung der Vollständigkeitserklärung künftig mehr Sorgfalt walten zu lassen und deren Aussage an die tatsächlichen Verhältnisse bei der Stadt Lünen anzupassen.

**Erbetene Aufklärungen und Nachweise wurden uns zudem durch die Verwaltung nur lückenhaft erteilt. Die Tatsache, dass zahlreiche Dokumente und Nachweise trotz mehrfacher Nachfragen seitens der Finanzdienste sehr zeitverzögert oder gar nicht erbracht wurden, erschwerte die Prüfung ebenso wie die Nichtbeantwortung vieler Fragen der Rechnungsprüfung zu unterschiedlichsten Sachverhalten.**

**Grundsätzlich ist die Zurückhaltung von Nachweisen und die Nicht-Erteilung von angemessenen Auskünften als Prüfungshemmnis zu werten und hat Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk. Aus Rücksicht auf die angespannte Personalsituation in den zuständigen Fachbereichen und im Hinblick auf verbindlich vereinbarte Besserungen ab 2018 wird vorliegend von weiteren Konsequenzen Abstand genommen. Die örtliche Rechnungsprüfung behält sich jedoch vor, im Wiederholungsfalle adäquate Reaktionen vorzunehmen und zu kommunizieren.**

#### **4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

Soweit sich aus den gewonnenen Prüferkenntnissen keine Hinweise auf Fehler mit nicht unwesentlichen Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht ergeben haben, sind

vertiefende aussagebezogene Prüfungshandlungen nur in geringem Umfang vorgenommen worden. Ausgenommen sind hiervon die aus der Prüfung der Vorjahre fortgeführten Themenfelder. Ansonsten wird im nachfolgenden auf die Feststellungen eingegangen, die eine Abwägung und Beurteilung in Hinblick auf den durch die örtliche Rechnungsprüfung zu erteilenden Bestätigungsvermerk erforderlich machen könnten.

## **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Bereiche**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine grundsätzliche Ordnung des Buchungstoffes. Die Bücher lassen Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung zu.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungsbelege enthalten Hinweise, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern herstellen. Die Salden der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde nach unserer Auffassung zutreffend aus der Buchführung entwickelt und von der Gemeinde aufgestellt.

### **Inventur / Inventar**

Die Durchführung einer körperlichen Inventur ist - mit Ausnahme des Straßenvermögens - auch im Jahr 2016 nicht erfolgt und wurde zunächst für das Jahr 2017 vorgesehen. Da in der Abteilung Finanzwirtschaft im Jahr 2018 voraussichtlich eine neue Stelle besetzt wird, die sich mit dem Thema Inventur befassen soll, wurde mit der Rechnungsprüfung vereinbart, im Jahr 2018 zumindest schon eine Teilinventur (z. B. in den Bereichen Kunstgegenstände (Archiv) und immaterielle Vermögensgegenstände (Software)) vorzunehmen. Die Bestände dieser Bereiche sind im Rahmen der JAP 2016 durch Abweichungen bzw. Unplausibilitäten aufgefallen.

## 4.1.2 Internes Kontrollsystem

Unter einem internen Kontrollsystem werden die vom Bürgermeister bzw. der Verwaltung eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen) verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Verwaltungsleitung und des Rates gerichtet sind, beispielsweise

- zur Einhaltung der für die Verwaltung maßgeblichen rechtlichen Vorschriften,
- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen wie Unwirtschaftlichkeit und Untreue) sowie
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung (Kernprozesse Haushalt Finanzbuchhaltung und Jahresabschluss).

Das interne Kontrollsystem besteht dabei aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (internes Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem). Das interne Überwachungssystem beinhaltet prozessintegrierte (organisatorische Sicherungsmaßnahmen, Kontrollen) und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen, die vor allem von der Internen Revision durchgeführt werden (vorliegend durch die örtliche Rechnungsprüfung).

Die Grundlage eines IKS bilden daneben folgende Prinzipien:

### - **Das Prinzip der Transparenz**

Dieses Prinzip besagt, dass für die wichtigsten Prozesse (Abläufe) Sollkonzepte etabliert sein müssen, die es einem Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, inwieweit konform zu diesem Sollkonzept gearbeitet wird.

### - **Das Vier-Augen-Prinzip**

Dieses Prinzip besagt, dass in einem gut funktionierenden Kontrollsystem kein wesentlicher

Vorgang ohne mindestens eine (Gegen-) Kontrolle bleiben soll.

- **Das Prinzip der Funktionstrennung**

Dieses Prinzip besagt, dass vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten, die innerhalb eines Prozesses vorgenommen werden, nicht in einer Hand vereinigt sein sollen.

- **Das Prinzip der Mindestinformation**

Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeiter/innen nur die Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet nach unserer Auffassung nicht vollständig eine transparente, sichere und wirtschaftliche Erfassung, Verarbeitung und Auswertung der Daten der Rechnungslegung. Wesentliche Korrekturbedarfe wurden im Bereich der Anlagenbuchhaltung, des Forderungsmanagements und der Barkassen identifiziert. Ergebnis der vorliegenden Prüfung und Bestandteil des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2016 ist deshalb auch ein Handlungskatalog (Anlage 7.2.3), der einvernehmlich zwischen der Rechnungsprüfung und den Finanzdiensten vereinbart wurde.

Aus dem vergleichbaren Handlungskatalog zum Jahresabschluss 2015 wurde inzwischen in einigen Punkten eine Lösung durch die Abteilung Finanzdienste herbeigeführt, jedoch sind leider auch viele Punkte entgegen der gemeinsamen Vereinbarung abermals unerledigt geblieben. Dies mag auch der personellen Situation in der Abteilung geschuldet sein. Sollten die nunmehr nochmals festgelegten Sachverhalte und die zugehörigen Zieltermine erneut nicht umgesetzt werden (können), sieht die Rechnungsprüfung die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks ernsthaft gefährdet. Folgende, zum Teil bereits in der Vergangenheit problematisierte, Sachverhalte gefährden nach Auffassung der Rechnungsprüfung die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Rechnungslegung:

**Handvorschüsse / Barkassen**

Bereits seit der Jahresabschlussprüfung 2014 wird seitens der Rechnungsprüfung gefordert, dass zum Bilanzstichtag 31.12. eine Übersicht über alle bei der Stadt Lünen existierenden

Handvorschusskassen und deren Bestände vorgelegt werden muss. Die zur Prüfung vorgelegte Aufstellung war auch zum JA 2016 nicht aktuell. Seitens der Finanzabteilung wurde das Thema "Handvorschüsse und Einnahmekassen" im Jahr 2017 in Absprache mit der Rechnungsprüfung begonnen aufzuarbeiten und soll zum JA 2017 entsprechend dokumentiert werden.

### **Konsistenz der Anlagenbuchhaltung**

Die Prüfung des Anlagevermögens wurde erneut dadurch erschwert, dass die Anlagenbuchhaltung an einigen Stellen intransparent und nur mit erhöhtem Aufwand mit der Finanzbuchhaltung abgleichbar ist. Zwar führen die Buchungen im Ergebnis zum gleichen Restbuchwert und geben somit ein richtiges Bild, aber der GoB „Bilanzklarheit und -übersichtlichkeit“ ist hier nicht gewahrt. Dieser Grundsatz besagt, dass die Buchungen und Aufzeichnungen so zu gestalten sind, dass ein sachverständiger Dritter diese in angemessener Zeit nachvollziehen kann.

### **Bilanzierungsrichtlinie/Inventurrichtlinie**

Hier ist insbesondere auch die Inkraftsetzung der Inventurrichtlinie gemäß § 28 Abs. 4 GemHVO, die die Rechnungsprüfung seit Jahren anmahnt, überfällig. Im Jahr 2015 wurden Inventurrichtlinien durch einen externen Berater erarbeitet und liegen im Entwurf vor. Der Entwurf empfiehlt zudem eine Prüfung, ob Sonderrichtlinien z. B. für Straßen, aus fachlichen Gründen (z. B. Besonderheiten der Straßenbewirtschaftung) erforderlich werden. Darüber hinaus empfiehlt das Gutachten die Erstellung einer Bilanzierungsrichtlinie, da sich die Inventurrichtlinie im Bereich der Bewertungsvorschriften auch auf die örtliche Bilanzierungsrichtlinie stützen muss.

Bereits seit NKF-Einführung im Jahre 2007 drängt die Rechnungsprüfung zum Verfassen einer solchen Bilanzierungsrichtlinie. Eine solche Richtlinie ist unerlässlich für eine ordnungsmäßige Buchführung. Sie dient als „Arbeitsanleitung“ für die Buchungskräfte und reduziert das Fehlerpotential ganz wesentlich. In diesem Zusammenhang schlagen wir auch vor, Kontierungsanleitungen für die Anlagen- und Finanzbuchhaltung zu erstellen.

## **Prozess der Jahresabschlusserstellung**

Die Rechnungsprüfung rät dringend dazu, die Prozesse der Jahresabschlusserstellung zunächst zu visualisieren und dann auch kritisch zu durchleuchten und eventuelles Optimierungspotenzial zu identifizieren.

Im Rahmen der für 2018 auch bei der Finanzabteilung geplanten IKS-Prüfungen werden sicherlich schon einige Geschäftsprozesse aufgenommen werden. Dieser Punkt spielt auch im Hinblick auf Wissensmanagement und –transfer eine bedeutsame Rolle.

## **Unplausibilität in der Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung weicht die Angabe „Ist-Ergebnis 2016 / Anfangsbestand an Finanzmitteln“ (Zeile 39 / Spalte 3) um 99,93 € von der Angabe „Ergebnis 2015 / Liquide Mittel“ (Zeile 41 / Spalte 1) ab; die Werte müssten übereinstimmen; das Entstehen dieser Differenz konnte nicht aufgeklärt werden. Es handelt sich hier unstreitig um einen unwesentlichen Betrag, es muss allerdings sichergestellt sein, dass hier kein systemischer Fehler vorliegt. Der Wert der Liquiden Mittel für 2015 ist jedoch mit der Schlussbilanz 2015 identisch und auch der Wert der Liquiden Mittel in der Schlussbilanz 2016 stimmt mit dem durch die Finanzrechnung ermittelten Wert überein.

## **Personalausstattung bei den Finanzdiensten**

Die Rechnungsprüfung hat bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erneut festgestellt, dass Personalausfälle weder quantitativ (keine personellen Reserven) noch qualitativ (Fachkräfte) ausgeglichen werden konnten, so dass hier ein grundsätzliches Risiko gesehen wird. Aufgrund der zentralen Bedeutung der Finanzdienste wird ein zusätzliches Risiko gesehen, sollte keine Vertretungsregelung (alternativ: „Einkauf“ externen Wissens) für die längerfristigen Personalausfälle erfolgen.

Der Kämmerer hat dies jedoch erkannt und wirkt dem entgegen, indem für den Stellenplan 2017 eine zusätzliche Stelle im gehobenen Dienst beantragt wurde, deren Stelleninhalt zu einem Großteil von der Erstellung des Jahresabschlusses geprägt sein wird. Wie bereits zuvor erwähnt, wird eine weitere Stelle speziell für den Themenkomplex „Inventur“ eingerichtet werden.

Die Rechnungsprüfung regt an dieser Stelle zum wiederholten Male an, eine Stellenbemessung in Bereich der Finanzdienste durchführen zu lassen, um den tatsächlichen Stellenbedarf zu ermitteln. Des Weiteren wird empfohlen, entsprechend ausgebildetes Fachpersonal extern einzustellen (z. B. Bilanzbuchhalter). Um die in letzten Jahren aufgelaufenen Anmerkungen der Rechnungsprüfung (s. Anlage 7.2.3 „Handlungsplan Finanzdienste“) adäquat aufzuarbeiten, wäre es gegebenenfalls sinnvoll, externes Fachwissen zumindest befristet hinzuzuziehen.

Außerdem hält die Rechnungsprüfung es für unerlässlich, trotz aller Arbeitsbelastung bei den Finanzdiensten, das Thema Fortbildung weiterhin im Auge zu behalten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort entsprechende Schulungen zukommen zu lassen.

### **Struktur der Buchhaltung**

Im Hinblick auf den Grundsatz der „Bilanzklarheit“ wurde bereits in der Jahresabschlussprüfung 2014 darauf hingewiesen, dass die Struktur der Buchhaltung einer Optimierung bedarf. So gibt es zahlreiche Konten mit unklaren Bezeichnungen oder die Dokumentation der Buchungen ist aus Sicht der Rechnungsprüfung nicht nachzuvollziehen. Im Sinne von Transparenz und Nachvollziehbarkeit ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben.

Die im Prüfungsverlauf festgestellten Mängel betrafen z.B. Inhalte wie:

- aussagefähige Kontenbezeichnungen (Bilanzklarheit),
- Kontenpflege (auch Personenkonten),
- ausreichende Dokumentation aller Buchungen,
- Dokumentation der Bilanzposition,
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB)

Beispielsweise sind die Verringerung von Minusbuchungen und die Erhöhung der Transparenz durch verschiedene Änderungen im Buchungssystem anzustreben.

Auch hier sind lösungsorientiert Vereinbarungen getroffen worden, die sich im Handlungsplan der Finanzdienste (näher beschrieben in Anlage 7.2.3.) wiederfinden.

### **Produktorientierte Kennzahlen**

Die Gemeinde hat gem. § 12 GemHVO produktorientierte Ziele festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Diese bieten neben Informationsmöglichkeiten und einer Kontroll- und Steuerungsqualität auch Grundlagen zum Benchmark. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass sich die Stadt Lünen zukünftig die genannten Möglichkeiten in stärkerem Maße zu Eigen machen sollte. Inzwischen wurde von Seiten der Finanzdienste eine entsprechende Software beschafft, so dass nun der nächste Schritt, die Berücksichtigung der Kennzahlen bei der Aufstellung der produktorientierten Budgets, ansteht. Nicht zuletzt aufgrund der Möglichkeit zur Bildung von Vergleichsringen steht hier nun das gewünschte Instrument mit Steuerungsqualität zur Verfügung. Mit den IKVS-Kennzahlen stehen eben im Rahmen der Haushaltsplanung auch Zielvereinbarungsmöglichkeiten zur Verfügung. Derzeitig werden Kennzahlen und Ziele zwar in den Produktbeschreibungen verwendet. Allerdings werden diese nicht überprüft oder gar zu Steuerungszwecken genutzt. Dieses Instrument sollte zukünftig ausgiebiger in Anspruch genommen werden. Anregen möchte die Rechnungsprüfung nach wie vor dieses Thema, ggf. auf der Basis eines Projektes und mit einem entsprechenden Pilotbereich, gesamtstädtisch nach vorne zu bringen. Im Büro Bürgermeister wurden die Chancen, die die Nutzung von Kennzahlen bieten, erkannt und es wurde im Jahr 2017 eine Projektgruppe, an der sowohl die Rechnungsprüfung als auch die Abteilung Finanzwirtschaft beteiligt sind, gebildet.

### **Risikomanagement**

Das Thema Risikomanagement ist der Rechnungsprüfung besonders wichtig. Nicht nur im Zusammenhang mit der Verwaltungssteuerung, sondern eben auch für den kommunalen Jahresabschluss und dessen Prüfung, besitzt die Installation eines umfassenden kommunalen Risikomanagementsystems eine essenzielle Bedeutung. So wird in der 7. Auflage der NKF-Handreichung darauf verwiesen, dass für die Gemeinde nicht nur eine ständige Beobachtung möglicher Risikoquellen und ihre Veränderungen unerlässlich sind, sondern, dass auch Regelungen über die örtlichen Strategien und die Kontrollverfahren unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gemeinde zu treffen sind. Auch vor dem Hintergrund des § 76 GO NRW

(Haushaltssicherungskonzept) ist die Implementierung eines funktionierenden Risikofrüherkennungssystems unerlässlich. Der Einführungsprozess in Lünen wurde gestartet und befindet sich zurzeit in der Planungsphase. Der Zeitplan sieht vor, dass im zweiten Halbjahr 2018 der erste Risikobericht auf Basis des Risikomanagementsystems vorgelegt werden soll.

### **Insgesamt bleibt trotz der vorherigen Unregelmäßigkeiten festzustellen:**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung trotz der oben einzeln dargestellten Mängel im Wesentlichen noch den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen außerhalb des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems entnommenen Informationen führen zurzeit noch zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss. Die Gemeinde hat gem. § 12 GemHVO auch produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

### **4.1.3 Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden, mit Ausnahme der in diesem Prüfbericht benannten Punkte, nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend der vom Rat festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Die Gemeinde hat gem. § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) im notwendigen Umfang aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leis-

tungsrechnung (KLR) sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben. (Anmerkungen zur Qualität des Anhangs s. unter Punkt 2.2.2 sonstige Unregelmäßigkeiten).

**Die Rechnungsprüfung kommt zu dem zusammenfassenden Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 - mit Ausnahme der in diesem Prüfbericht im Einzelnen erläuterten Sachverhalte - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und insgesamt noch den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.**

#### **4.1.4 Lagebericht**

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.4 beigelegt.

Der Lagebericht entspricht - mit Ausnahme der fehlenden Hinweise auf die Sonderprüfung „Unterschlagung Bürgerbüro / Ermittlung der Schadenshöhe“ - nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

## **Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht**

- **mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;**
- **insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt;**
- **die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt;**
- **alle weiteren nach § 48 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält, mit Ausnahme des Unterschlagungsfalls im Bürgerbüro.**

Erneut regt die Rechnungsprüfung an, die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, zu erläutern und zu analysieren.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Es wird auf die Angaben im Anhang der Gemeinde (Anlage 7.1.5) verwiesen.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie wesentliche wertbestimmende Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nicht besonders zu erwähnen, da diese im Rahmen der Bewertungsstetigkeit bereits im

Rahmen der Eröffnungsbilanzierung systematisch geprüft und nunmehr erneut angewandt wurden.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 35 Abs. 7 GemHVO Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr teilweise geändert; dies wurde den Erfordernissen des § 44 Abs. 2 Ziffer 3 GemHVO zufolge, im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

#### **4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

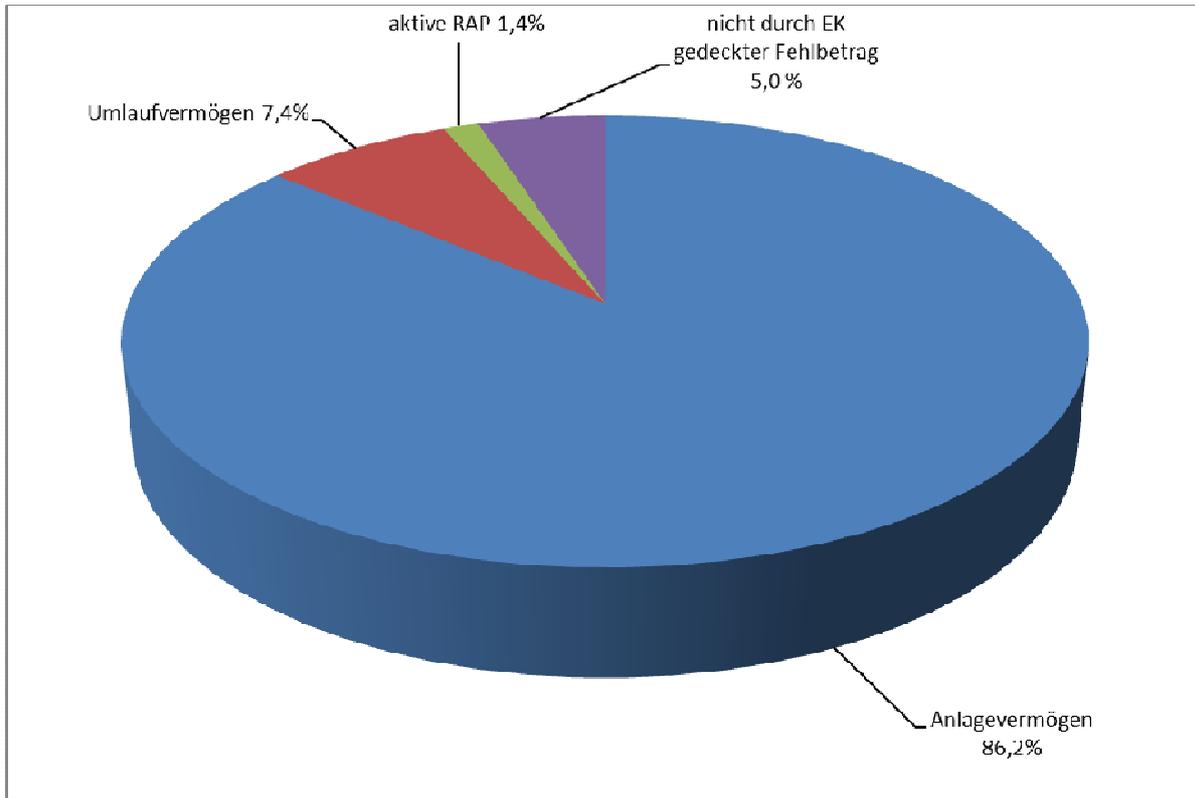
#### **4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erfolgen eine analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen bzw. zur Ergebnis- und Finanzrechnung.

Aufgrund der getroffenen Absprache wurden erstmalig der Rechnungsprüfung Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen zur Prüfung vorgelegt. Dabei handelte es sich um reine System-Exporte. Prüffähige begründende Unterlagen zum Abgleich aller Produktergebnisse mit der Gesamtergebnis- und -finanzrechnung; Ausweis nicht Produkt-zuordnungsbarer Aufwendungen/Erträge und/oder Einzahlungen/Auszahlungen lagen zum Prüfungszeitpunkt nicht vor. Es wurden fünf Produkte bebucht, die in 2016 nicht mehr aktiv waren (Abschreibungen für abgängige Schulen). Rund 69 T € wurden nicht auf die einzelnen Produkte verteilt.

#### 4.2.4.1 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Übersicht über die Aktiva:



#### ▪ Anlageintensität

01.01.07	31.12.07	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14	31.12.15	31.12.16
97,3 %	95,8 %	97,2 %	95,8 %	92,4 %	92,1 %	93,1 %	92,8 %	90,4 %	86,6 %	86,2 %

Die Kennzahl Anlageintensität nimmt eine Darstellung des Verhältnisses zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen, also der Bilanzsumme, vor.

Im interkommunalen Vergleich liegen an dieser Stelle die Werte weitgehend deutlich oberhalb von 90 %.

Es kommt hier, korrespondierend zum Absinken des absoluten Wertes des Anlagevermögens, zu einer Verringerung des Prozentanteils und damit einer Verringerung der Kennzahl Anlageintensität.

Im Zusammenhang mit der Verringerung des Anlagevermögens gilt es festzustellen, dass dies im Wesentlichen aufgrund der durchgeführten Straßeninventur und der damit einhergehenden Abschreibungen stattfand.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass ein großes Anlagevermögen regelmäßig, das heißt mit Ausnahme des Grund und Bodens bzw. Finanzanlagen, auch mit hohen jährlichen Abschreibungen einhergeht. Sicherlich sind hier bereits jetzt erhebliche Belastungen für zukünftige Haushalte erkennbar. Abgeschwächt werden könnte dieser Effekt aufgrund erheblicher vereinnahmter und zu vereinnahmender Zuwendungen. Die Auflösung der hierfür bilanziell einzustellenden Sonderposten erfolgt ertragswirksam und gleicht zumindest einen Teil der aufwandswirksamen Abschreibungen wieder aus.

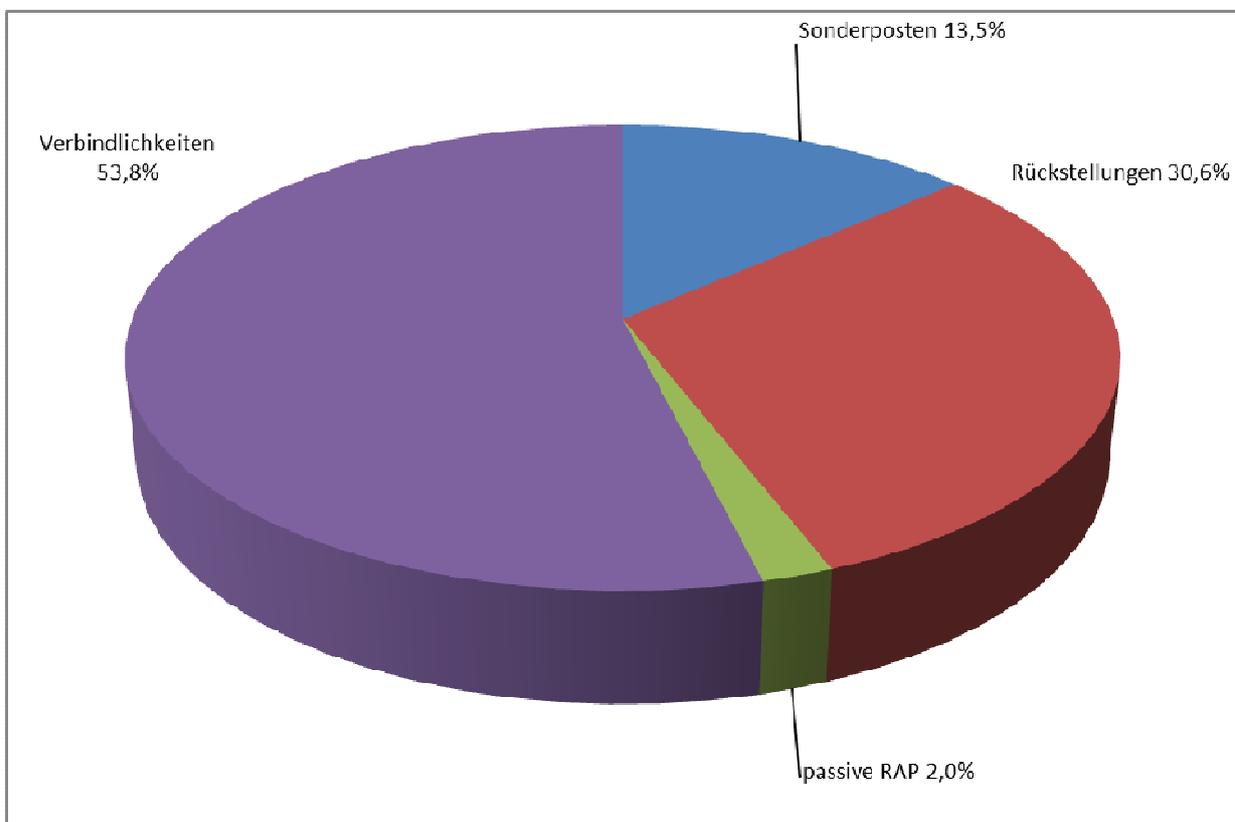
#### ▪ **Infrastrukturquote**

01.01.07	31.12.07	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14	31.12.15	31.12.16
34,5 %	33,6 %	33,6 %	33,4 %	33,0 %	33,1 %	33,3 %	33,0 %	31,6 %	29,6 %	30,1 %

Durch die Infrastrukturquote wird das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen dargestellt. Interkommunal sind diese Kennzahlen nur schwer zu vergleichen, da sie maßgeblich vom Ausgliederungsgrad einer Kommune abhängen. In Lünen ist wesentlich, dass beispielsweise der Abwasserbereich mit der Tochter SAL AÖR zu einer Bilanzierung nicht im Bereich des Infrastrukturvermögens, sondern unter den Finanzanlagen führt.

Der leicht gestiegene absolute Wert der Bilanzposition Infrastrukturvermögen korrespondiert mit der Schaffung neuer Vermögensgegenstände (insbesondere Bilanzposition 1.2.3.2 Brücken und Tunnel).

Übersicht über die Passiva:



▪ **Eigenkapitalquote I**

01.01.07	31.12.07	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14	31.12.15	31.12.16
20,25 %	19,1 %	19,4 %	15,6 %	12,2 %	7,4 %	9,6 %	5,5 %	2,9 %	-5,3 %	-5,0 %

Die Bilanzkennzahl Eigenkapitalquote I zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf und stellt damit eine Art Bonitätsfaktor dar.

Das positive Jahresergebnis von rund 1,1 Mio. € führte zu einer leichten Reduzierung des „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“, sodass das Eigenkapital weiterhin als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist und an dieser Stelle nach wie vor eine Kennzahl mit negativem Vorzeichen zu errechnen ist.

▪ **Eigenkapitalquote II**

01.01.07	31.12.07	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14	31.12.15	31.12.16
37,00 %	35,5 %	36,2 %	32,7 %	29,0 %	24,2 %	26,6 %	21,9 %	17,7 %	8,5 %	8,3 %

Die Eigenkapitalquote II fußt auf der zuvor ermittelten Eigenkapitalquote I. Hier wird das Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, welches auch als „wirtschaftliches Eigentum“ bezeichnet wird, ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt.

Die Eigenkapitalquote II sank im Haushaltsjahr 2016 geringfügig um 0,2 %. Dies resultiert aus dem reduzierten Anteil der Sonderposten

## Bilanzkennzahl zur Liquidität

Die Liquidität beschreibt den Zustand, jederzeit seinen bestehenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

### ▪ Liquidität 2. Grades

01.01.07	31.12.07	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14	31.12.15	31.12.16
16,62 %	15,88 %	8,79 %	12,74 %	21,0 %	16,1 %	17,8 %	15,3 %	23,9 %	12,9 %	12,7 %

Diese Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“. Dabei wird die Frage beantwortet, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt wurden.

Die Liquidität 2. Grades berücksichtigt zusätzlich zu den liquiden Mitteln noch die kurzfristigen Forderungen. Die kurzfristigen Forderungen mit Restlaufzeiten unter einem Jahr betragen 2016 24.178.202,73 €.

Die Aussagekraft dieser Kennzahl ist jedoch begrenzt, da es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt.

#### 4.2.4.2 Erläuterungen zu Bilanzpositionen

##### 4.2.4.2.1 Aktivseite

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>479.499.767</b>	<b>481.975.807</b>
<b>Veränderung:</b>	<b>-2.476.040</b>	

Nachfolgend sind die Veränderungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens dargestellt. Sie sind außerdem dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Das Anlagevermögen wurde hinsichtlich seiner Bewertung, seines Ausweises und seiner Vollständigkeit stichprobenartig geprüft.

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>478.470</b>	<b>502.096</b>
<b>Veränderung:</b>	<b>-23.626</b>	

Eine Inventur der Software-Lizenzen wurde auch im Haushaltsjahr 2016 nicht durchgeführt. Demnach ist der Altbestand der Immateriellen Vermögensgegenstände nicht prüfbar.

Neue IT-Maßnahmen sind von der Rechnungsprüfung begleitet worden.

Die Bestandsveränderung ergab sich durch die laufenden Abschreibungen, denen weniger Neuanschaffungen gegenüber standen.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>1.2 Sachanlagen Veränderung:</b>	280.568.547 <b>+71.554</b>	280.496.993

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Veränderung:</b>	92.108.054 <b>-2.123.024</b>	94.231.078

Bei den Betriebsvorrichtungen sind unter dem Bilanzposten 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte als wesentliche Zugänge die Investitionsmaßnahmen Spielplatz Lippepark-Lippeauen (61.287 €, davon Spenden insges. 44.567 €) sowie ein Spielgerät für einen Spielplatz (14.001 €) zu nennen.

Umbuchungen aus den Anlagen im Bau erfolgten für den Spielplatz in Höhe von 56.590 €. Die Richtigkeit der Buchungen, des Ausweises, Abschreibungsdauer sowie die analoge Auflösung der Sonderposten wurden stichprobenartig nachvollzogen. Die Abgänge bei den Betriebsvorrichtungen betreffen im Wesentlichen die planmäßigen Abschreibungen.

Die Veränderungen beim Grund und Boden resultieren insbesondere aus An- und Verkäufen, Umnutzungen, Flächenänderungen und den damit verbundenen Neuvermessungen und Neubewertungen. Die Nutzungs- und Flächenveränderungen wurden hinsichtlich ihrer Bewertung und Darstellung in Finanz- und Anlagenbuchhaltung stichprobenartig geprüft.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>1.2.1.1 Grünflächen</b>	77.340.139	79.028.549
<b>1.2.1.2 Ackerland</b>	4.546.799	4.717.438
<b>1.2.1.3 Wald, Forsten</b>	1.214.360	1.278.893
<b>1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke</b>	<u>9.006.756</u>	<u>9.206.198</u>
<b>Summe:</b>	<b>92.108.054</b>	<b>94.231.078</b>

Die einzelnen Bilanzpositionen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>a) Grünflächen Veränderung:</b>	77.340.139 <b>-1.688.410</b>	79.028.549

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>b) Ackerland Veränderung:</b>	4.546.799 <b>-170.639</b>	4.717.438

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>c) Wald, Forsten Veränderung:</b>	1.214.360 <b>-64.533</b>	1.278.893

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>d) Sonstige unbebaute Grundstücke Veränderung:</b>	9.006.756 <b>-199.442</b>	9.206.198

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	1.959.781	1.123.463
<b>Veränderung:</b>	<b>+836.318</b>	

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>1.2.2.3 Wohnbauten</b>	605.716	614.486
<b>1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</b>	<u>1.354.064</u>	<u>508.976</u>
<b>Summe:</b>	1.959.781	1.123.463
<b>Veränderung:</b>	<b>+836.318</b>	

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>b) Wohnbauten</b>	605.716	614.486
<b>Veränderung:</b>	<b>-8.770</b>	

Vermögensabgänge bei den Wohnbauten waren lediglich durch planmäßige Abschreibungen bedingt.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>c) Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</b>	1.354.064	508.976
<b>Veränderung:</b>	<b>+845.088</b>	

Die Zugänge beruhen insbesondere auf Umnutzungen sowie einem Grundstücksankauf. Buchungen und Belege wurden stichprobenartig geprüft.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	167.321.719	164.820.085
<b>Veränderung:</b>	<b>+2.501.634</b>	

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</b>	50.615.472	49.450.157
<b>1.2.3.2 Brücken und Tunnel</b>	13.338.338	9.673.483
<b>1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</b>	24.448	25.099
<b>1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</b>	102.169.694	104.462.381
<b>1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b>	<u>1.173.768</u>	<u>1.208.965</u>
<b>Summe:</b>	<b>167.321.719</b>	<b>164.820.085</b>
<b>Veränderung:</b>	<b>+2.501.634</b>	

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>a) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</b>	50.615.472	49.450.157
<b>Veränderung:</b>	<b>+1.165.315</b>	

Die Zugänge unter dieser Bilanzposition basieren im Wesentlichen auf Grundstückskäufen im Wert von 972.900 € (Caterpillar-Fläche, Parkplatz Baukelweg, Stellplatzfläche Hauptbahnhof.)

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>b) Brücken und Tunnel Veränderung:</b>	13.338.338 <b>+3.664.855</b>	9.673.483

Zugänge in Höhe von 3.947.234 € ergaben sich aus der Aktivierung der Graf-Adolf-Brücke (Übernahme aus den Anlagen im Bau). Die Abgänge resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen bestehender Brückenbauwerke. Es erfolgte eine Zuordnung von Zuwendungen in Höhe von 1.577.473 €.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>c) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen Veränderung:</b>	24.448 <b>-561</b>	25.009

Die Abgänge resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen von zwei Entwässerungsanlagen.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>d) Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen Veränderung:</b>	102.169.694 <b>-2.292.687</b>	104.462.381

Zugänge unter dieser Bilanzposition betreffen u. a. die fertiggestellten und aus den Anlagen im Bau umgebuchten Baumaßnahmen Graf-Adolf-Str. (996.893 € davon Zuwendung 159.100 €) und den Kreisverkehr Preußenstraße ./ Baukelweg (539.686 €). Die begründenden Unterlagen und Umbuchungen sowie Zuordnung von Sonderposten wurden stichprobenartig geprüft. Inventurbedingte Zugänge aus Neuvermessungen ergaben sich in Höhe von 248.899 €. Abgänge erfolgen insbesondere aufgrund planmäßiger Abschreibungen (3.393.439 €) und inventurbedingter Sonderabschreibungen (684.726 €) der Straßenabschnitte auf eine schlechtere Zustandsklasse. Die begründenden Unterlagen und Buchungen wurden stichprobenartig geprüft.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>e) Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens Veränderung:</b>	1.173.768 <b>-35.197</b>	1.208.965

Die Abgänge resultieren aus planmäßigen Abschreibungen.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler Veränderung:</b>	842.275 <b>+4.215</b>	838.060

Zu diesem Bilanzposten gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt. Dies sind Gemälde, Antiquitäten und kulturhistorische Bauten als Denkmäler sowie Ausgrabungen als Bodendenkmäler. Unter dieser Bilanzposition sind insbesondere die Museumsbestände, die Kunstgegenstände der Kulturabteilung, diverse Denkmäler, die Kunst im Stadtgebiet und die Archivbestände erfasst.

Im Jahr 2016 wurden Kunstgegenstände im Gesamtwert von rund 4.200 € angeschafft. Darunter befanden sich ein Hansetuch sowie zwei Gedenksteine auf den Friedhöfen.

Bei der stichprobenhaften Prüfung haben sich nicht berücksichtigte Wertansatzveränderungen im Bereich Stadtarchiv ergeben. Hier wurde hinzugefügtes Archivgut der letzten Jahre nicht fortlaufend mit einem Erinnerungswert angesetzt. Es wird seitens der Rechnungsprüfung empfohlen, das Verzeichnis der Kunstgegenstände im Bereich des Archivs zu aktualisieren.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	3.806.862	4.072.427
<b>Veränderung:</b>	<b>-265.565</b>	

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Die Sachanlagevermögen-Position Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 265.565 € (6,5%) verringert, diese resultieren aus Abschreibungen.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	7.812.544	7.764.299
<b>Veränderung:</b>	<b>+48.245</b>	

Die Vermögensposition Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich 2016 um 48.245 € erhöht. Die Erhöhung ergibt sich unter anderem aus der Anschaffung von Kolumbarienschränken für die Trauerhalle Süd, Spielplatzgeräten im gesamten Stadtgebiet, Schul-PCs und der Einrichtung eines Teenie-Cafés an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule. Die Zu- und Abgänge sowie die Abschreibungen wurden stichprobenartig geprüft. Daraus ergaben sich keine Beanstandungen. Die Struktur der Buchhaltung in der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 87 Sachkonten (mit einem Wert ab 1 € zum 31.12.2016) und fast ausschließlich identischen Kontenbezeichnungen birgt jedoch Optimierungspotential.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	6.717.312	7.547.628
<b>Veränderung:</b>	<b>-830.316</b>	

Ausgehend von einem Bestand von 7.547.628 € wurden unter dieser Bilanzposition insgesamt Investitionen in einem Umfang von 6.842.694 € getätigt und 7.744.561 € aufgrund der Fertigstellung von Maßnahmen in die jeweiligen Bilanzpositionen bzw. in den Aufwand umgebucht.

Folgende Maßnahmen führten in 2016 zu wesentlichen Wertzugängen: Grundstücke (1.573.920 €), Umgestaltung Außengelände Kita Schachtweg (86.213 €), Bürgerplatz Lünen-Süd (51.525 €), Straßenerneuerung Im Geistwinkel (242.497 €), Umgestaltung Platz an der Persiluhr (729.048 €), Erneuerung Virchowstraße (323.840 €), Graf-Adolf-Straße (649.086 €), Umbau Marktplatz (427.645 €), Neubau Trogbauwerk Nordtunnel Preußenstraße (421.343 €), Salford-Brücke (715.584 €), Neubau Kreisverkehr Preußenstraße / Baukelweg (519.180 €), Sanierung Spielplatz Lippepark (86.203 €), Herstellung von vier Löschgruppenfahrzeugen (512.228 €), Noteinsatzfahrzeug (68.401 €), zwei Rettungswagen (151.894 €) sowie diverse Software (88.335 €).

Wesentliche Abgänge bzw. Aktivierungen aufgrund von Fertigstellungen erfolgten bei folgenden Maßnahmen: Grundstücke (1.395.241 €), Graf-Adolf-Str. (1.100.337 €), Salford-Brücke (3.947.234 €), Kreisverkehr Preußenstraße / Baukelweg (539.686 €), Spielplatz Lippepark (86.203 €), ein Löschgruppenfahrzeug (326.065 €), ein Noteinsatzfahrzeug (68.401 €), ein Rettungsfahrzeug (109.022 €) sowie bei diverser Software (159.337 €).

Rechnungen wurden stichprobenartig eingesehen und hinsichtlich ihrer Aktivierungsfähigkeit geprüft. Ebenfalls stichprobenartig geprüft wurden Umbuchungen in die richtige Bilanzposition und auf das richtige Konto, die Zuordnung der richtigen Nutzungsdauer und die Nachvollziehbarkeit der Vorgänge in Finanz- und Anlagenbuchhaltung.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	198.452.751	201.076.671
<b>Veränderung:</b>	<b>-2.623.920</b>	

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	112.347.187	106.424.264
<b>Veränderung:</b>	<b>+5.922.923</b>	

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Beteiligungsanteil</b>		<b>Buchwert</b>	
	<u>EUR</u>	<u>%</u>	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>Stadtwerke Lünen GmbH</b>	87.137.173	100	87.137.173	81.214.250
<b>Bädergesellschaft Lünen</b>	27.750	1	27.750	27.750
<b>Wirtschaftsbetriebe Lünen</b>	5.136.000	51	5.136.000	5.136.000
<b>Umwelt-Werkstatt gGmbH</b>	31.263	40	31.263	31.263
<b>Wirtschaftsförderungsgesellschaft Lünen</b>	26.000	51	26.000	26.000
<b>Lüntec Technologiezentrum</b>	1.057.000	65	1.057.000	1.057.000
<b>Stadtbetrieb Abwasserbes. SAL AöR</b>	18.932.000	100	18.932.000	18.932.000
<b>Zweckverbandsspar-kasse</b>	1		1	1

Ein Beteiligungsbericht lag zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

In 2016 hat die Stadtwerke Lünen GmbH eine Eigenkapitalaufstockung per Beschluss (VL-173/2016) in Höhe von rund 5,9 Mio. € erhalten. Diese wurde durch Umbuchung der Ausleihungen von der Stadt Lünen an die Stadtwerke Lünen GmbH gedeckt.

Bezüglich der Bewertung ergaben sich aus den Jahresabschlüssen der verbundenen Unternehmen keine Notwendigkeiten einer höheren oder niedrigeren Bewertung.

Auch aus den vorliegenden Jahresabschlüssen ergaben sich keine Erkenntnisse, die die vorliegenden Wertansätze in Frage stellen.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>1.3.2 Beteiligungen</b>	9.217.999	9.217.999
<b>Veränderung:</b>	<b>0</b>	

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil am Gesell- schafts- kapital <u>in %</u>	Buchwert <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>Klinik am Park Krankenhaus Brambauer</b>	19,8	8.137.000	8.137.000
<b>newPark Planungs- und Entwicklungsges. mbH</b>	5,00	21.500	21.500
<b>Vereinigung ehemaliger kA der VEW</b>	1,64	520	520
<b>Radio U Betriebsges. mbH &amp; Co. KG</b>	3,58	8.929	8.929
<b>WFG Kreis Unna</b>	13,78	418.000	418.000
<b>VKU</b>	16,39	632.050	632.050

Wesentliche Veränderungen ergaben sich aus der Reduzierung der Ausleihungen an SAL (2,6 Mio. €) und der Umwandlung von Ausleihungen in Eigenkapital der Stadtwerke (5,9 Mio. €).

Hinweise auf Notwendigkeiten zur Veränderung der Bewertungen ergaben sich nicht.

Ein Beteiligungsbericht lag zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>1.3.3 Sondervermögen Veränderung:</b>	41.858.727 <b>0</b>	41.858.727

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anschaffungs- kosten <u>EUR</u>	außerplan- mäßige Ab- schreibung <u>EUR</u>	Bilanzansatz <u>EUR</u>
<b>ZGL</b>			41.858.727

Es ergaben sich keine Hinweise auf eine abweichende Bewertung.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss des ZGL 2016 lag zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens Veränderung:</b>	499.368 <b>0</b>	499.368

Informationen, wonach ein anderer Bilanzansatz hätte gewählt werden müssen, liegen nicht vor.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>1.3.5.1 / 1.3.5.4 Ausleihungen</b>	34.529.470	43.076.313
<b>Veränderung:</b>	<b>-8.546.843</b>	

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>1.3.5. 1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	33.940.816	42.466.861
<b>1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen</b>	588.653	609.452
<b>Summe:</b>	<b>34.529.470</b>	<b>43.076.313</b>
<b>Veränderung:</b>	<b>-8.546.843</b>	

Die vorliegenden Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen durch Tilgungen.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>41.094.414</b>	<b>35.823.453</b>
<b>Veränderung:</b>	<b>+5.270.961</b>	

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>2.1 Vorräte</b>	2.204.952	2.239.502
<b>Veränderung</b>	<b>- 34.550</b>	

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</b>	2.204.952	2.239.502
<b>Veränderung:</b>	<b>- 34.550</b>	

Unter dieser Bilanzposition sind zum Verkauf bestimmte Grundstücke enthalten. In 2016 wurde die Zuteilung eines Grundstückes per Beschluss des Umlegungsausschusses in Höhe von 34.550 € gebucht. Der Vorgang wurde geprüft und führte zu keiner Beanstandung

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	25.145.352	19.292.834
<b>Veränderung:</b>	<b>+5.852.518</b>	

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	12.735.497	9.313.283
<b>Veränderung:</b>	<b>+3.422.214</b>	

Die vorgenommenen Pauschalwertberichtigungen entsprechen der bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz geprüften Bewertungssystematik. Sie führten zu einer vorsichtigen Forderungsbewertung, die der Maßgabe der Bewertungsstetigkeit folgt.

- Fälligkeiten bis zu ½ Jahr 0 %
- Fälligkeiten von ½ Jahr bis 1 Jahr 50 %
- Fälligkeiten von 1 Jahr – 3 Jahre 75 %
- Fälligkeiten über 3 Jahre 100 %

Die Pauschalwertberichtigung deckt das Kreditrisiko, eventuelle Skontoabzüge sowie Mahn- und Beitreibungskosten und Zinsverluste ab.

Es wurden zum Jahresabschluss 2016 folgende pauschale Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 2.900.199 € vorgenommen. Diese verteilen sich wie folgt:

Gebühren	1.104.580 €
Steuern	1.512.331 €
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	48.155 €
Transfergegenposition SGB	235.133 €

Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen, weil zum einen nicht zu realisierende Forderungen zeitnah niedergeschlagen werden und zum anderen weil die Wertberichtigungen weitgehend durch die pauschalen Wertberichtigungen abgedeckt sind.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>	1.798.522	3.189.096
<b>Veränderung:</b>	<b>-1.390.574</b>	

Die bilanzierten Forderungen enthalten auch im Jahresabschluss 2016 u. a. Forderungen gegen die Stadt Lünen selbst. Die Behebung dieser nicht GoB-konformen Buchungssystematik wurde in den Handlungsplan der Finanzdienste (Anlage 7.2.3) aufgenommen und deren Umsetzung für den Haushaltsplan 2018 zugesagt, nachdem die Umsetzung bereits für das Haushaltsjahr 2017 zugesagt wurde, dann aber wegen Personalmangels nicht umgesetzt werden konnte.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände Veränderung:</b>	10.611.332 <b>+3.820.876</b>	6.790.456

Die große Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände ergibt sich aus der Umstellung der Umbuchungssystematik der kreditorischen Debitoren (rd. 3,5 Mio. €).

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wurden pauschale Wertberichtigungen in Höhe von 235.133 € vorgenommen.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>2.4 Liquide Mittel Veränderung:</b>	13.744.110 <b>-547.008</b>	14.291.118

Die Höhe der Liquiden Mitteln ergibt sich aus

- dem Tagesabschluss am 31.12.2016 und
- den Handvorschüssen.

Der Kassenbestand der Handvorschüsse / Barkassen beläuft sich zum 31.12.2016 Angabe gemäß auf 118.386 €.

Aufgrund erheblicher Bewegungen auf den städtischen Konten kam es in den letzten Jahren in der Bilanzposition „liquide Mittel“ immer wieder zu großen Schwankungen. Da es sich bei der Betrachtung des Bilanzstichtags 31.12. um eine Momentaufnahme handelt, ist dies hier nicht ungewöhnlich. Die Prüfung ergab, dass die Bilanzansätze mit den entsprechenden Saldenbestätigungen der Banken und der aus dem System generierten Überträge korrespondieren. Beanstandungen ergaben sich nicht.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>3. aktive</b>		
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	7.890.517	9.496.800
<b>Veränderung:</b>	<b>-1.606.283</b>	

Die letztjährigen Rechnungsabgrenzungsposten wurden aufgelöst und die notwendigen neuen Rechnungsabgrenzungsposten wurden neu eingestellt. Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um die Beamtengehälter und Versorgungsleistungen für den Monat Januar 2017 sowie um zweckgebundene Investitionszuschüsse an Dritte im Rahmen der U3-Förderung.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	27.637.872	29.266.955
<b>Veränderung:</b>	<b>-1.629.083</b>	

Zutreffend wird der „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gem. § 43 Abs. 7 GemHVO auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Es handelt sich hier um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus dem Jahresabschluss 2015, reduziert um das Jahresergebnis 2016 (einschließlich Verrechnungen nach § 43 Abs. 3 und § 57 Abs. 2 GemHVO).

#### 4.2.4.2.2 Passivseite

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>1. Eigenkapital Veränderung:</b>	0 <b>0</b>	0
Gesamtdarstellung:		
	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>1.1 Allgemeine Rücklage</b>	0	15.912.383
<b>1.2 Sonderrücklagen</b>	0	0
<b>1.3 Ausgleichsrücklage</b>	0	0
<b>1.4 Jahresergebnis</b>	1.143.731	-45.179.338
<b>1.5 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<i>s. Aktivseite</i>	29.266.955
<b>Eigenkapital am 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Das Eigenkapital wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2015 aufgezehrt. Somit ist es gem. § 43 Abs. 7 GemHVO auf der Aktivseite der Bilanz als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Das haushaltswirtschaftliche Ergebnis 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.143.731 € ab. Da dieser Gewinn noch nicht zur Deckung des bestehenden nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages ausreicht, ist weiterhin ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>2. Sonderposten</b>	75.218.795	78.348.522
<b>Veränderung:</b>	<b>-3.129.727</b>	

Die Sonderposten gliedern sich in:

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>I. Sonderposten für Zuwendungen</b>	45.204.016	45.857.718
<b>II. Sonderposten für Beiträge</b>	28.800.283	30.422.559
<b>III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	300.983	1.306.710
<b>IV. Sonstige Sonderposten</b>	<u>913.514</u>	<u>761.535</u>
<b>Summe</b>	75.218.795	78.348.522
<b>Veränderung:</b>	<b>-3.129.727</b>	

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>Sonderposten für Zuwendungen</b>	45.204.016	45.857.718
<b>Veränderung:</b>	<b>-653.702</b>	

Darin enthalten:

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>	Veränderung <u>EUR</u>
<b>Zuwendung Bund</b>	10.455.281	10.457.061	<b>-1.780</b>
<b>Allgemeine Investitionspauschale</b>	16.988.747	17.729.619	<b>-740.872</b>
<b>Sportpauschale</b>	238.276	253.491	<b>-15.215</b>
<b>Bildungspauschale</b>	1.247.463	1.327.248	<b>-79.785</b>
<b>Feuerschutzpauschale</b>	569.682	585.977	<b>-16.295</b>
<b>Sachschenkungen</b>	2.356.960	2.450.067	<b>-93.107</b>
<b>Zuwendung Land</b>	11.861.931	12.422.760	<b>-560.829</b>
<b>Übrige Bereiche</b>	<u>1.485.676</u>	<u>631.495</u>	<b>854.181</b>
	45.204.016	45.857.718	<b>-653.702</b>

Die Zuwendungen wurden stichprobenartig hinsichtlich ihrer begründenden Unterlagen, ihrer Umbuchungssystematik im Rahmen der Inventur, ihres Ausweises und ihrer Zuordnung zu den Vermögensgegenständen sowie ihrer analogen Auflösung zu den Abschreibungen geprüft.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>Sonderposten für Beiträge</b>	28.800.283	30.422.559
<b>Veränderung:</b>	<b>-1.622.276</b>	

Darin enthalten:

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>	Veränderung <u>EUR</u>
<b>SoPo für Beiträge</b>	17.445.073	18.255.153	<b>-810.080</b>
<b>SoPo für Erschließungsverträge</b>	<u>11.355.209</u>	<u>12.167.406</u>	<b>-812.197</b>
	28.800.283	30.422.559	<b>-1.622.276</b>

In 2016 wurden für in 2014 fertiggestellte Straßen Ausbaubeiträge in Höhe von insgesamt 272.420 € erhoben (Dortmunder Straße 140.592 €, Fliederweg Abschnitt 10: 43.609 €, Mittelfeld Abschnitt 10: 41.789 €, Nelkenweg Abschnitt 20: 46.429 €) Diese führten zu Zugängen unter der Bilanzposition 2.2 Beiträge. Die Abgänge betreffen insbesondere die planmäßigen Auflösungen analog den Abschreibungen des durch die Beiträge finanzierten Anlagevermögens sowie den inventurbedingten Restbuchwertabgängen und außerplanmäßigen Abschreibungen. Geprüft wurde im Rahmen der Prüfung des Straßenvermögens eine transparente und nachvollziehbare Darstellung von Veränderungen im Rahmen der Inventur, die Richtigkeit der Buchungen sowie eine analoge Auflösung entsprechend der Abschreibungen der Straßen.

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>Sonderposten für den Gebührenausgleich</b>	300.983	1.306.710
<b>Veränderung:</b>	<b>-1.005.727</b>	

Zuführungen zum Sonderposten aufgrund von Überschüssen aus Betriebsabrechnungsbögen entstanden in 2016 für keinen Gebührenbereich.

Im Bereich Friedhöfe wurde im vergangenen Jahr eine Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 103.113 € vorgenommen. Dabei handelte es sich um die Berücksichtigung der Überdeckung aus dem Vorjahr. Der Sonderposten im Bereich Friedhöfe wies durch die Einstellung zum Stichtag 31.12.2015 einen Stand von 0 € auf, der sich seither nicht verändert hat.

Für den Bereich Märkte erfolgte aufgrund einer entstandenen Unterdeckung keine Zuführung. Weiterhin waren keine Bestände vorhanden, welche zu einer Entnahme geführt haben. Der Stand des Sonderpostens im Bereich Märkte beträgt somit, wie im Vorjahr, 0 €.

Im Bereich Abfallbeseitigung beträgt der Stand der Sonderposten, mangels Veränderung, ebenfalls 0 €.

Der Sonderposten im Bereich Rettungsdienst weist eine Auflösung von 1.005.727 € auf. Er hat damit zum 31.12.2016 einen Restwert von 0 €.

Die Betriebsabrechnungen für den Bereich Abfall und Rettungsdienst lagen bis Prüfungsende nicht vor bzw. wurden mit Prüfungsende vorgelegt. Eine Prüfung konnte in diesen Bereichen mangels Unterlagen daher nicht erfolgen (vgl. Anmerkungen im Anhang).

Die Ergebnisse der Betriebsabrechnungsbögen wurden mit den Buchungen abgeglichen. Die Betriebsabrechnungsbögen wurden systemisch geprüft. Hinsichtlich entstandener und nicht bilanzierbarer Unterdeckungen siehe Anhang.

Entstandene Unterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind gem. § 43 Abs. 6 GemHVO im Anhang anzugeben.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>Sonstige Sonderposten</b>	913.514	761.535
<b>Veränderung:</b>	<b>+151.979</b>	

Ein wesentlicher Zugang betraf die Finanzierung eines Grundstückserwerbs zur Erweiterung der Radstation am Hauptbahnhof mit einer Stellplatzablösung (340.000 €). Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus einem Restbuchwert-Abgang aufgrund der Straßeninventur (80.200 €), aus einer Umbuchung auf ein anderes Konto (69.252 €), aus einer außerplanmäßigen Abschreibung aufgrund einer Grundstücksbewertung (20.400 €) und aus planmäßigen Auflösungen (21.768 €).

Geprüft wurde stichprobenartig der richtige Ausweis der Vorgänge unter diesem Bilanzposten, die Zuordnung der Spenden / Zuschüsse zu den Vermögensgegenständen, sowie die analoge Auflösung entsprechend der Abschreibungen der finanzierten Vermögensgegenstände.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>3. Rückstellungen</b>	170.360.288	168.524.870
<b>Veränderung:</b>	<b>+1.835.418</b>	

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>3.1 Pensionsrückstellungen</b>	138.934.968	140.275.850
<b>3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>	0	0
<b>3.3 Instandhaltungsrückstellungen</b>	553.094	1.160.000
<b>3.4. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO</b>	<u>30.872.225</u>	<u>27.089.020</u>
<b>Summe:</b>	<b>170.360.288</b>	<b>168.524.870</b>
<b>Veränderung:</b>	<b>+1.835.418</b>	

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>3.1 Pensionsrückstellungen</b>	138.934.968	140.275.850
<b>Veränderung:</b>	<b>-1.340.882</b>	

Die Pensionsrückstellungen betreffen mit 50.569.447 € Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für aktive Beamte und mit 88.365.521 € Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Pensionäre.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>3.3 Instandhaltungsrückstellungen</b>	553.094	1.160.000
<b>Veränderung:</b>	<b>-606.906</b>	

Im Laufe des Jahres 2016 wurden aus der Rückstellung 606.906 € für Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Straßen in Anspruch genommen. Vor dem Hintergrund neuer Kostenschätzungen für die Instandhaltung der Jägerstraße, Kurt-Schumacher-Straße und Borker Straße wird aufgrund des Vorsichtsprinzips zum Jahresabschluss 2016 eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 553.094 € gebildet.

**3.4 Sonstige Rückstellungen nach  
§ 36 Abs. 4 und 5 GemHVO  
Veränderung:**

31.12.2016  
EUR

Vorjahr  
EUR

30.872.225  
**+3.783.205**

27.089.020

**Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:**

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.2015 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2016 €
		Zuführungen €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	
<b>sonstige Rückstellungen</b>	<b>27.089.020</b>	<b>4.200.452</b>	<b>417.246</b>	<b>0</b>	<b>30.872.225</b>
<i>davon</i>					
Dienstherrenwechsel	2.100.792	0	241.596	0	1.858.196
nicht ausgeschüttete Leistungsprämien	1.447.666	288.780	0	0	1.736.447
CHF-Derivate	6.870.000	3.200.000	0	0	10.070.000
CHF-Kassenkredite	15.006.922	536.425	0	0	15.543.347
nicht genommener Urlaub	360.052	116.064	0	0	476.116
Überstunden	367.424	45.030	30.339	0	382.115
ATZ Beschäftigte	30.976	14.153	30.976	0	14.153
Prozessrisiko Derivate	890.187	0	114.335	0	775.852
Prozessrisiko AsylbLG	15.000	0	0	0	15.000

Es werden im Folgenden die sonstigen Rückstellungen kurz erläutert, bei denen es im Laufe des Haushaltsjahres 2016 Veränderungen gegeben hat:

**Dienstherrenwechsel**

Die Rückstellung für die Beteiligung an den Versorgungslasten von Beamten, die von der Stadtverwaltung Lünen zu anderen Dienstherren gewechselt sind, wurde aufgrund des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes um 241.596 € reduziert.

**nicht ausgeschüttete Leistungsprämien**

Gemäß Protokollerklärung Nr. 1 zu § 18 Abs. 4 TVöD ist für nicht ausgeschüttete Leistungsprämien eine Rückstellung zu bilden, damit diese, wenn ein entsprechendes betriebliches System vorliegt, ausgezahlt werden können. Auch im Jahr 2016 wurde die Dienstvereinbarung nicht abgeschlossen;

die Rückstellung erhöht sich um 288.780 €.

### **CHF-Derivate**

Dem Risiko der Verschlechterung der Zinslast bei den Derivaten durch einen niedrigeren CHF-Kurs wird durch eine weitere Erhöhung der Rückstellung um 3,2 Mio. € Rechnung getragen. Dieser Betrag entspricht 50 % des Saldos der ersparten Zinszahlungen aus den beklagten Geschäften mit der WestLB. Die Summe der negativen Marktwerte der drei CHF-Swaps zum 31.12.2016 betrug 25.917.709,19 €. Demgegenüber steht die Drohverlustrückstellung in Höhe von nunmehr 10.070.000 €. Laut Lagebericht steht dem Risiko der Verschlechterung der Zinslast bei den Derivaten durch einen niedrigen CHF-Kurs eine hohe Wahrscheinlichkeit eines für die Stadt Lünen erfolgreichen Rechtsstreits entgegen; insofern scheint die Rückstellungshöhe angebracht.

### **CHF-Kassenkredite**

Aufgrund der Kursentwicklung wurden der Rückstellung zum Stichtag 536.425 € zugeführt. Die Berechnung der Rückstellungshöhe ist aus der vorliegenden Tabelle nachvollziehbar.

### **nicht genommener Urlaub**

Da sich die nicht genommenen Urlaubstage zum 31.12.2016 im Vergleich zum 31.12.2015 erhöht haben, hat sich auch die Rückstellung um 116.064 € erhöht.

### **Überstunden**

Da sich die angesammelten Überstunden zum 31.12.2016 im Vergleich zum 31.12.2015 erhöht haben, hat sich auch die Rückstellung um 14.691 € erhöht.

### **ATZ (Beschäftigte)**

Aufgrund der Tatsache, dass alle alten Altersteilzeit-Verträge ausgelaufen sind und Zahlungen an die Mitarbeiter geleistet wurden, reduzierte sich der Rückstellungsbetrag entsprechend zunächst auf 0 €. Allerdings wurde mit einer Tarifbeschäftigten im Jahr 2016 eine neue ATZ-Vereinbarung geschlossen. Es wurde ein Zeitraum vom 01.08.2016 bis zum 31.07.2019 vereinbart. Die Freistellungsphase beginnt am 01.02.2018. Für das Jahr 2016 wurde ein Guthaben in Höhe von 14.153 € aufgebaut.

## Prozessrisiko Derivate

Im Jahr 2016 wurde die Rückstellung in Höhe von 114.335 € zur Begleichung von Kostennoten in Anspruch genommen.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>4. Verbindlichkeiten gesamt</b>	299.247.519	296.193.596
<b>Veränderung:</b>	<b>+3.053.923</b>	
	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>4.1 Anleihen</b>	0	0
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	61.296.312	64.976.173
<b>4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	200.500.000	200.000.000
<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	2.880.695	5.455.021
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	1.081.436	2.495.501
<b>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	21.513.609	13.452.732
<b>4.8 Erhaltene Anzahlungen</b>	<u>11.975.468</u>	<u>9.814.169</u>
<b>Summe:</b>	299.247.519	296.193.596
<b>Veränderungen:</b>	<b>+3.053.923</b>	

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich betreffen einen Landeskredit mit einem Restsaldo zum 31.12.2016 in Höhe von 5.004 €. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom privaten Bereich haben zum 31.12.2016 einen Stand von 61.296.312 €. Der Höchstbetrag für die Aufnahme von neuen Investitionskrediten wurde in der Haushaltssatzung auf rund 1.549.000 € festgesetzt; in 2016 erfolgten allerdings keine Kreditneuaufnahmen. An Tilgungsleistungen wurden für diese Kredite in 2016 insgesamt 3.679.861 € erbracht. Die Investitionskredite reduzierten sich damit insgesamt von 64.976.173 € auf 61.296.312 €.

In den Investitionskrediten enthalten ist ein Kredit mit einem Restsaldo zum 31.12.2016 in Höhe von rund 33,94 Mio. €, der als Gesellschafterdarlehen gleichzeitig unter den Ausleihungen bilanziert ist.

Der Vorgang ist damit eigenkapitalneutral. Die Tilgungsleistungen von der SAL AöR belaufen sich auf rund 2,6 Mio. €.

Die Liquiditätskredite erhöhten sich bis zum Bilanzstichtag von 200.000.000 € um 500.000 € auf 200.500.000 Mio. €. Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten wurde auf 230.000.000 € festgesetzt. Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 1.718.173 €.

Die Aufnahmen, Rückzahlungen bzw. Umschuldungen und Prolongationen konnten anhand der Buchungsbelege, Auftragsbestätigungen und Verträge der Banken nachvollzogen werden.

Für die übrigen Verbindlichkeiten wurde die Umsetzung der Handlungsempfehlungen an die Finanzdienste geprüft.

	31.12.2016 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>5. passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	11.295.968	13.496.027
<b>Veränderung:</b>	<b>-2.200.059</b>	

Die Buchungen wurden stichprobenartig hinsichtlich der Umsetzung der Handlungsempfehlungen an die Finanzdienste geprüft.

## 4.2.5 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist 2016
		EUR	EUR	EUR	(Sp.3 ./ Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	83.481.241,56	93.597.300,00	94.429.409,80	832.109,80
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.441.695,72	84.669.937,00	85.518.693,51	848.756,51
3	+ Sonstige Transfererträge	767.061,24	5.037.460,00	3.556.698,26	-1.480.761,74
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.771.851,45	23.510.012,00	22.983.587,76	-526.424,24
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.318.070,09	2.387.779,00	2.305.868,13	-81.910,87
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.396.171,00	12.615.767,00	12.684.561,89	68.794,89
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.023.823,57	19.004.120,00	22.752.707,43	3.748.587,43
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	147.917,12	50.000,00	110.831,53	60.831,53
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	198.347.831,75	240.872.375,00	244.342.358,31	3.469.983,31
11	- Personalaufwendungen	44.142.382,97	42.579.514,00	41.596.201,31	-983.312,69
12	- Versorgungsaufwendungen	14.221.840,87	12.750.000,00	12.127.944,01	-622.055,99
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.352.578,43	51.358.846,83	44.604.066,69	-6.754.780,14
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.183.098,31	7.684.272,92	10.162.255,44	2.477.982,52
15	- Transferaufwendungen	105.011.171,26	120.778.573,37	113.745.284,40	-7.033.288,97
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.428.309,54	19.215.717,12	24.227.507,27	5.011.790,15
17	= Ordentliche Aufwendungen	246.339.381,38	254.366.924,24	246.463.259,12	-7.903.665,12
18	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-47.991.549,63</b>	<b>-13.494.549,24</b>	<b>-2.120.900,81</b>	<b>11.373.648,43</b>
19	+ Finanzerträge	5.846.494,45	6.225.000,00	5.615.868,39	-609.131,61
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.027.922,30	5.260.100,00	2.348.263,82	-2.911.836,48
21	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>2.818.572,15</b>	<b>964.900,00</b>	<b>3.267.604,57</b>	<b>2.302.704,57</b>
22	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-45.172.977,48</b>	<b>-12.529.649,24</b>	<b>1.146.703,76</b>	<b>13.676.353,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	141,59	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	6.501,82	60.000,00	2.973,15	-57.026,85

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist 2016
		EUR	EUR	EUR	(Sp.3 ./ Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	-6.360,23	-60.000,00	-2.973,15	57.026,85
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-45.179.337,71	-12.589.649,24	1.143.730,61	13.733.379,85
<b><u>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</u></b>					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	166.982,02	166.982,02
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	144.366,38	144.366,38
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.615,64</b>	<b>22.615,64</b>

### **Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen 2.581.659,43 EUR**

Die Ergebnisrechnung entspricht dem Muster zur GO und GemHVO. Der durch die Ergebnisrechnung ermittelte Jahresüberschuss von 1.143.730,61 € stimmt mit dem bilanziellen Ausweis „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“ überein.

Im Rahmen der Prüfung der Bilanzposten wurden die korrespondierenden Erfolgskonten stichprobenartig hinsichtlich ihres Inhaltes, ihres zutreffenden Ausweises und ihrer Periodenabgrenzung geprüft. Überprüft wurden auch die wesentlichen Abweichungen zu den Vorjahren bzw. Ansätzen und die Plausibilität der Aussagen hierzu im Lagebericht.

## 4.2.6 Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist 2016
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3 ./ Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	82.508.360,16	93.597.300,00	93.100.183,63	-497.116,37
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.719.392,33	81.660.137,00	81.444.489,85	-215.647,15
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	975.318,44	5.031.160,00	1.238.935,81	-3.792.224,19
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.001.481,02	21.261.912,00	20.975.946,77	-285.965,23
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.331.652,70	2.387.779,00	2.247.809,96	-139.969,04
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.367.978,46	12.583.767,00	12.917.033,59	333.266,59
7	+ Sonstige Einzahlungen	5.745.421,16	6.511.620,00	9.131.278,45	2.619.658,45
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.894.026,24	6.225.000,00	5.640.373,58	-584.626,42
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	180.543.630,51	229.258.675,00	226.696.051,64	-2.562.623,36
10	– Personalauszahlungen	36.439.575,63	40.056.565,00	37.045.168,34	-3.011.396,66
11	– Versorgungsauszahlungen	7.007.099,04	7.000.000,00	7.947.483,73	947.483,73
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.705.915,30	48.762.831,00	48.345.827,72	-417.003,28
13	– Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.091.700,68	5.260.100,00	2.598.988,93	-2.661.111,07
14	– Transferauszahlungen	105.146.618,47	120.595.779,00	115.337.338,44	-5.258.440,56
15	– Sonstige Auszahlungen	20.063.765,27	18.607.916,00	17.933.076,76	-674.839,24
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	213.454.674,39	240.283.191,00	229.207.883,92	-11.075.307,08
17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-32.911.043,88</b>	<b>-11.024.516,00</b>	<b>-2.511.832,28</b>	<b>8.512.683,72</b>
18	+ Investitionszuwendungen	7.105.757,24	12.711.410,00	7.970.993,41	-4.740.416,59
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	562.891,12	515.500,00	1.691.256,55	1.175.756,55
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	636.412,83	1.676.000,00	311.858,73	-1.364.141,27
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist 2016
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3 ./ Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.305.061,19	14.902.910,00	9.974.108,69	-4.928.801,31
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	401.641,07	1.924.468,93	1.556.038,05	-368.430,88
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.513.788,43	26.414.511,42	3.913.993,64	-22.500.517,78
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.052.927,72	7.393.410,87	3.039.823,19	-4.353.587,68
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	627.837,20	189.486,08	227.451,00	37.964,92
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	45.212,24	45.212,24
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.596.194,42	35.921.877,30	8.782.518,12	-27.139.359,18
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-1.291.133,23</b>	<b>-21.018.967,30</b>	<b>1.191.590,57</b>	<b>22.210.557,87</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-34.202.177,11</b>	<b>-32.043.483,30</b>	<b>-1.320.241,71</b>	<b>30.723.241,59</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.580.676,76	10.047.800,00	2.623.920,24	-7.423.879,76
34	+ Aufnahme v. Kred.z. Liqui. sich.	70.000.000,00	0,00	120.500.000,00	120.500.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.605.771,81	4.680.700,00	3.678.988,72	-1.001.711,28
36	- Tilgung v. Kred. z. Lqui.sich.	45.000.000,00	0,00	120.000.000,00	120.000.000,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>23.974.904,95</b>	<b>5.367.100,00</b>	<b>-555.068,48</b>	<b>-5.922.168,48</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>-10.227.272,16</b>	<b>-26.676.383,30</b>	<b>-1.875.310,19</b>	<b>24.801.073,11</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	25.856.141,27	0,00	14.291.017,63	14.291.017,63
40	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.337.751,55	0,00	1.328.402,90	1.328.402,90
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (=Zeilen 38,39 und 40)</b>	<b>14.291.117,56</b>	<b>-26.676.383,30</b>	<b>13.744.110,34</b>	<b>40.420.493,64</b>

### Ermächtigungsübertragung für Auszahlungen 24.567.991,11 EUR

Die Finanzrechnung entspricht dem Muster zur GO und GemHVO. Das Ergebnis der Finanzrechnung in Höhe von. 13.744.110,34 € korrespondiert mit dem Bilanzansatz „Liquide Mittel“.

In der Finanzrechnung ergab sich eine Unplausibilität in Höhe von ca. 100 €, die auf Seite 29 des vorliegenden Prüfberichts näher eingegangen wird.

## **5 FAZIT**

Die Anzahl der dargestellten Mängel erschwerte der Rechnungsprüfung in diesem Jahr die Testierung. Die in den Vorjahren vereinbarten Maßnahmen waren in erheblichem Umfang zum Jahresabschluss 2016 noch nicht umgesetzt. Aufgrund der Vielzahl an qualitativen Mängeln (insbesondere die erschwerte Nachvollziehbarkeit von Buchungen) bei zugleich fehlenden Nachweisen oder zweckmäßigen Auskünften durch die Verwaltung mussten umfangreichere und tiefer gehende Prüfungshandlungen durchgeführt werden.

Aus den durchgeführten Stichproben und der ausgeweiteten Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass der vorliegende Jahresabschluss wesentliche Fehler enthält.

Eine nochmalige Ausweitung unserer Prüfungshandlungen hätte die Kapazitäten des Rechnungsprüfungsamtes überschritten und wäre nach unserer Auffassung angesichts der derzeitigen begrenzten Ressourcen der Verwaltungsseite auch nicht erfolversprechend gewesen.

Stattdessen wurde zur Objektivierung unserer Entscheidung zusätzlich ein externer Sachverständiger, der sich in den kommunalen Haushalten NRWs und in den örtlichen Verhältnissen der Stadt Lünen bestens auskennt, zu Rate gezogen.

Auch dessen objektive Beurteilung führte zu dem Ergebnis, dass für den Jahresabschluss 2016 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk zu erteilen ist. Weitere Argumente für die uneingeschränkte Bestätigung des vorliegenden Jahresabschlusses sind die im Rahmen der

Schlussbesprechung zu diesem Prüfungsvorgang verbindlich vereinbarten Verbesserungen (vgl. Besprechungsprotokoll vom 08.11.2017):

So soll mit der Zielsetzung der besseren Kommunikation und kontinuierlichen Abarbeitung der im Handlungsplan aufgeführten Punkte zwischen der Abteilung Finanzwirtschaft und der Rechnungsprüfung monatlich ein gemeinsamer Besprechungstermin stattfinden. Des Weiteren wird die Rechnungsprüfung nur noch den Jahresabschluss prüfen, der dem Rat als Entwurf vorgelegt wurde. Alle in der Anlage 7.2.3 (Handlungsplan der Finanzdienste) mit Umsetzungszeitpunkt JA 2017 und davor gelisteten Punkte müssen zwingend mit Erklärung der Prüfbereitschaft (und damit auch mit Einbringung als Entwurf in den Rat) abgearbeitet sein, ansonsten wird die Rechnungsprüfung den Jahresabschluss aufgrund der Nicht-Prüfbarkeit (Prüfhemmnisse) nicht zur Prüfung annehmen. Die von der Rechnungsprüfung seit Jahren empfohlene Ausweitung des Personals sowie vermehrte Fortbildung sollen 2018 durch die Finanzdienste ebenfalls realisiert werden. Darüber hinaus wird die Rechnungsprüfung durch gezielte IKS-Prüfungen im 1. Quartal 2018 Strukturen und Abläufe bei den Finanzdiensten untersuchen und analysieren.

## **6 BESTÄTIGUNGSVERMERK UND SCHLUSSBEMERKUNG**

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlagen 7.1.1 bis 7.1.5 beige-fügten Jahresabschluss und Lagebericht der Gemeinde zum 31. Dezember 2016 den folgenden un-ingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung":

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanz-rechnung, Teilrechnungen und Anhang – sowie den Lagebericht der Gemeinde für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den ge-meinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürger-meisters der Gemeinde. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchge-führten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegen-stände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grund-sätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll-systems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnut-zungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzie-rungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprü-

fung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks zur Folge haben.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Lünen, den 15. November 2017

gez.

Jürgen Kopitetzki  
Leiter Rechnungsprüfung

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450) erstattet.

Lünen, den 06. Dezember 2017

gez.

Klaus Lamczick  
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

## **7 ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

### **7.1 Pflichtbestandteile**

**7.1.1** Bilanz zum 31. Dezember 2016

**7.1.2** Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

**7.1.3** Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

**7.1.4** Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

**7.1.5** Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 einschließlich Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitenspiegel und Sonderpostenspiegel

**7.1.6** Bestätigungsvermerk

### **7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht**

**7.2.1** Rechtliche Verhältnisse

**7.2.2** Unternehmensübersicht der Stadt Lünen

**7.2.3** Handlungsplan der Finanzdienste

**Schlussbilanz zum 31.12.2016**

Bezeichnung	01.01.2016	31.12.2016	Bezeichnung	01.01.2016	31.12.2016
	in €			in €	
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>		
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>481.975.807,37</b>	<b>479.499.767,17</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	502.095,82	478.469,82	1.1 Allgemeine Rücklage	15.912.382,61	0,00
1.2 Sachanlagen	280.397.040,76	280.397.040,76	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.231.078,43	92.108.054,07	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	79.028.549,16	77.340.138,71	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-45.179.337,71	1.143.730,61
1.2.1.2 Ackerland	4.717.438,49	4.546.799,19	1.5 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	29.266.955,10	s. Aktivseite
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.278.892,68	1.214.359,71	<b>2. Sonderposten</b>	<b>78.348.522,16</b>	<b>75.218.795,42</b>
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	9.206.198,10	9.006.756,46	2.1 für Zuwendungen	45.857.717,94	45.204.015,98
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.123.462,60	1.959.780,72	2.2 für Beiträge	30.422.559,00	28.800.282,56
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtung	0,00	0,00	2.3 für den Gebührenaussgleich	1.306.709,94	300.983,35
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	2.4 Sonstige Sonderposten	761.535,28	913.513,53
1.2.2.3 Wohnbauten	614.486,23	605.716,44	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>168.524.870,17</b>	<b>170.360.287,59</b>
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	508.976,37	1.354.064,28	3.1 Pensionsrückstellungen	140.275.850,00	138.934.968,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	164.820.085,28	167.321.719,34	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	49.450.156,87	50.615.471,56	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.160.000,00	553.094,16
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	9.673.482,98	13.338.337,82	3.4 Sonstige Rückstellungen	27.089.020,17	30.872.225,43
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und	0,00	0,00	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>296.193.596,28</b>	<b>299.247.519,40</b>
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	25.098,65	24.448,48	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und	104.462.381,47	102.169.693,67	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	64.976.173,53	61.296.312,25
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.208.965,31	1.173.767,81	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	838.059,71	842.274,86	4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.072.427,44	3.806.861,92	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	7.662,86	5.004,14
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.764.299,10	7.812.544,13	4.2.5 von Kreditinstituten	64.968.510,67	61.291.308,11
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.547.628,20	6.717.311,76	4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	200.000.000,00	200.500.000,00
1.3 Finanzanlagen	201.076.670,79	198.452.750,55	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	106.424.264,00	112.347.187,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.455.020,60	2.880.694,88
1.3.2 Beteiligungen	9.217.998,57	9.217.998,57	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.495.501,20	1.081.435,66
1.3.3 Sondervermögen	41.858.727,00	41.858.727,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	13.452.731,83	21.513.608,97
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögen	499.368,34	499.368,34	4.8 Erhaltene Anzahlungen	9.814.169,12	11.975.467,64
1.3.5 Ausleihungen	43.076.312,88	34.529.469,64	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>13.496.026,72</b>	<b>11.295.967,64</b>
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	42.466.861,27	33.940.816,37			
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00			
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	609.451,61	588.653,27			
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>35.823.453,26</b>	<b>41.094.413,93</b>			
2.1 Vorräte	2.239.501,74	2.204.951,74			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.239.501,74	2.204.951,74			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.292.833,96	25.145.351,85			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus	9.313.283,19	12.735.497,14			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	3.189.094,82	1.798.522,34			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	6.790.455,95	10.611.332,37			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	14.291.117,56	13.744.110,34			
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>9.496.799,60</b>	<b>7.890.517,31</b>			
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>29.266.955,10</b>	<b>27.637.871,64</b>			
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>527.296.060,23</b>	<b>556.122.570,05</b>	<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>556.563.015,33</b>	<b>556.122.570,05</b>

2016  
Stadt Lünen

## Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist 2016
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3 ./ Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	83.481.241,56	93.597.300,00	94.429.409,80	832.109,80
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.441.695,72	84.669.937,00	85.518.693,51	848.756,51
3	+ Sonstige Transfererträge	767.061,24	5.037.460,00	3.556.698,26	-1.480.761,74
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.771.851,45	23.510.012,00	22.983.587,76	-526.424,24
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.318.070,09	2.387.779,00	2.305.868,13	-81.910,87
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.396.171,00	12.615.767,00	12.684.561,89	68.794,89
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.023.823,57	19.004.120,00	22.752.707,43	3.748.587,43
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	147.917,12	50.000,00	110.831,53	60.831,53
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	198.347.831,75	240.872.375,00	244.342.358,31	3.469.983,31
11	- Personalaufwendungen	44.142.382,97	42.579.514,00	41.596.201,31	-983.312,69
12	- Versorgungsaufwendungen	14.221.840,87	12.750.000,00	12.127.944,01	-622.055,99
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.352.578,43	51.358.846,83	44.604.066,69	-6.754.780,14
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.183.098,31	7.684.272,92	10.162.255,44	2.477.982,52
15	- Transferaufwendungen	105.011.171,26	120.778.573,37	113.745.284,40	-7.033.288,97
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.428.309,54	19.215.717,12	24.227.507,27	5.011.790,15
17	= Ordentliche Aufwendungen	246.339.381,38	254.366.924,24	246.463.259,12	-7.903.665,12
18	= <b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-47.991.549,63</b>	<b>-13.494.549,24</b>	<b>-2.120.900,81</b>	<b>11.373.648,43</b>
19	+ Finanzerträge	5.846.494,45	6.225.000,00	5.615.868,39	-609.131,61
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.027.922,30	5.260.100,00	2.348.263,82	-2.911.836,18
21	= <b>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>2.818.572,15</b>	<b>964.900,00</b>	<b>3.267.604,57</b>	<b>2.302.704,57</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-45.172.977,48</b>	<b>-12.529.649,24</b>	<b>1.146.703,76</b>	<b>13.676.353,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	141,59	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	6.501,82	60.000,00	2.973,15	-57.026,85
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-6.360,23</b>	<b>-60.000,00</b>	<b>-2.973,15</b>	<b>57.026,85</b>
26	= <b>Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-45.179.337,71</b>	<b>-12.589.649,24</b>	<b>1.143.730,61</b>	<b>13.733.379,85</b>
<b><u>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</u></b>					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	166.982,02	166.982,02
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	144.366,38	144.366,38
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.615,64</b>	<b>22.615,64</b>

Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen 2.581.659,43 EUR

2016  
Stadt Lünen

## Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist 2016
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3 ./ Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	82.508.360,16	93.597.300,00	93.100.183,63	-497.116,37
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.719.392,33	81.660.137,00	81.444.489,85	-215.647,15
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	975.318,44	5.031.160,00	1.238.935,81	-3.792.224,19
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.001.481,02	21.261.912,00	20.975.946,77	-285.965,23
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.331.652,70	2.387.779,00	2.247.809,96	-139.969,04
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.367.978,46	12.583.767,00	12.917.033,59	333.266,59
7	+ Sonstige Einzahlungen	5.745.421,16	6.511.620,00	9.131.278,45	2.619.658,45
8	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	5.894.026,24	6.225.000,00	5.640.373,58	-584.626,42
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	180.543.630,51	229.258.675,00	226.696.051,64	-2.562.623,36
10	– Personalauszahlungen	36.439.575,63	40.056.565,00	37.045.168,34	-3.011.396,66
11	– Versorgungsauszahlungen	7.007.099,04	7.000.000,00	7.947.483,73	947.483,73
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.705.915,30	48.762.831,00	48.345.827,72	-417.003,28
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.091.700,68	5.260.100,00	2.598.988,93	-2.661.111,07
14	– Transferauszahlungen	105.146.618,47	120.595.779,00	115.337.338,44	-5.258.440,56
15	– Sonstige Auszahlungen	20.063.765,27	18.607.916,00	17.933.076,76	-674.839,24
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	213.454.674,39	240.283.191,00	229.207.883,92	-11.075.307,08
17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-32.911.043,88</b>	<b>-11.024.516,00</b>	<b>-2.511.832,28</b>	<b>8.512.683,72</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.105.757,24	12.711.410,00	7.970.993,41	-4.740.416,59
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	562.891,12	515.500,00	1.691.256,55	1.175.756,55
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	636.412,83	1.676.000,00	311.858,73	-1.364.141,27
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.305.061,19	14.902.910,00	9.974.108,69	-4.928.801,31
24	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	401.641,07	1.924.468,93	1.556.038,05	-368.430,88
25	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.513.788,43	26.414.511,42	3.913.993,64	-22.500.517,78
26	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.052.927,72	7.393.410,87	3.039.823,19	-4.353.587,68
27	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	627.837,20	189.486,08	227.451,00	37.964,92
29	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	45.212,24	45.212,24
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.596.194,42	35.921.877,30	8.782.518,12	-27.139.359,18
31	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-1.291.133,23</b>	<b>-21.018.967,30</b>	<b>1.191.590,57</b>	<b>22.210.557,87</b>
32	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-34.202.177,11</b>	<b>-32.043.483,30</b>	<b>-1.320.241,71</b>	<b>30.723.241,59</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.580.676,76	10.047.800,00	2.623.920,24	-7.423.879,76
34	+ Aufnahme von Krediten z. Liqui.sich.	70.000.000,00	0,00	120.500.000,00	120.500.000,00

**2016**  
**Stadt Lünen**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist 2016
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3 ./ Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.605.771,81	4.680.700,00	3.678.988,72	-1.001.711,28
36	- Tilgung von Krediten z. Liqui.sich.	45.000.000,00	0,00	120.000.000,00	120.000.000,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>23.974.904,95</b>	<b>5.367.100,00</b>	<b>-555.068,48</b>	<b>-5.922.168,48</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>-10.227.272,16</b>	<b>-26.676.383,30</b>	<b>-1.875.310,19</b>	<b>24.801.073,11</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	25.856.141,27	0,00	14.291.017,63	14.291.017,63
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.337.751,55	0,00	1.328.402,90	1.328.402,90
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>14.291.117,56</b>	<b>-26.676.383,30</b>	<b>13.744.110,34</b>	<b>40.420.493,64</b>

Ermächtigungsübertragung für Auszahlungen 24.567.991,11 EUR

# Lagebericht zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Lünen

## Vorwort

Gem. § 95 Abs. 1 i.V.m. 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinden vermittelt wird. Auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist einzugehen.

Außerdem ist auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

## Inhalt

### 1. Analyse der Lage am Bilanzstichtag

1.1 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

1.1.1 Erläuterungen zur wirtschaftlichen Lage im Einzelnen

1.1.2 Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage

1.1.3 Ertrags- und Aufwandssituation

1.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

### 2. Prognosebericht

2.1 Vermögens- und Schuldenentwicklung

2.2 Ergebnisentwicklung

2.3 Liquiditätsentwicklung

### 3. Chancenbericht

3.1 Chancen durch Strukturwandel

3.2 Chancen durch Konsolidierung

3.3 Chancen durch staatliche Beteiligung bei den Soziallasten

3.4 Chancen durch die Teilnahme am Stärkungspakt 3

#### **4. Risikobericht**

4.1 Risiken durch die künftige Zinsentwicklung

4.2 Risiken durch vertragliche Verpflichtungen

4.3 Risiken aus Investitionen

4.4 Risiken aus Altlasten

#### **5. Resümee**

## Analyse der Lage am Bilanzstichtag

### 1.1 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

- Auf der Basis des Haushaltssicherungskonzeptes 2007 und begleitet von einer konjunkturellen Belebung hatte die Stadt Lünen 2008 faktisch ein jahresbezogenes ausgeglichenes Haushaltsergebnis.
- Bedingt durch die Immobilien-, Banken- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009 musste die Stadt Lünen – hervorgerufen durch erhebliche Steuerausfälle und soziale Mehrbelastungen – das Haushaltsjahr 2009 mit einem Jahresverlust von 18,5 Mio. € abschließen.
- Durch die Aufstellung eines neuen Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushaltsplan 2010 und durch die überraschend schnelle Erholung der konjunkturellen Wirtschaftslage konnte das geplante Haushaltsdefizit 2010 von 23,1 Mio. € letztlich um 7,1 Mio. € auf 16 Mio. € reduziert werden.
- Das geplante Defizit des Haushaltsjahres 2011 von 18,9 Mio. € sollte durch eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 - 2014 auf 15,3 Mio. € reduziert werden. Durch Gewerbesteuermindererträge, nicht realisierbare Konsolidierungsmaßnahmen und zusätzliche Rückstellungsbildungen wurde das Ziel deutlich verfehlt. Das Haushaltsjahr 2011 schloss mit einem Defizit von 27,1 Mio. € ab.
- Aufgrund der positiven Entwicklung der Wirtschaftslage in 2012 waren deutlich gestiegene Erträge bei den Gewerbesteuern zu verzeichnen. Insgesamt hatten die Steuererträge in 2012 einen neuen Höchststand erreicht, wodurch ein Jahresüberschuss von 11,56 Mio. erzielt werden konnte.
- Der Doppelhaushaltsplan 2013/2014 wies für 2013 ein Defizit in Höhe von rund 22,26 Mio. € aus. Der Haushaltsausgleich sollte im Jahr 2014 erreicht werden. Durch externe Faktoren (Verringerung der Schlüsselzuweisungen und Erhöhung der Kreisumlage), die im Sommer 2013 bekannt wurden, verschlechterte sich die Haushaltslage so, dass ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2014 aufgestellt werden musste. In diesem Nachtrag ist es gelungen, den Haushaltsausgleich bis 2017 darzustellen. Das Jahresabschlussergebnis 2013 wies ein Defizit von 22,64 Mio. € aus.
- Das Jahr 2014 schloss mit einem Defizit in Höhe von 13,9 Mio. € ab.
- Der Jahresabschluss 2015 wurde mit einem Endergebnis in Höhe von – 45,2 Mio. € testiert.

- **Jahresabschluss 2016**

Der Jahresabschluss 2016 weist einen Überschuss in Höhe von 1.143.730,61 € aus. Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres (-9.138.287 €) bedeutet dies eine Verbesserung um 10.282.017,61 €. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2016 (Ansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen) i.H.v. -12.589.649,24 € ergibt sich eine Verbesserung von 13.733.379,85 €.

### **Vergleich zum Jahresabschluss 2015**

#### **Ertragslage:**

- Die Steuererträge belaufen sich auf rd. 94,4 Mio. € und sind somit um rd. 11 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.
- Auch die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind um rd. 25,1 Mio. € gestiegen. Davon entfallen allein 24 Mio. € auf die erhöhten Schlüsselzuweisungen.
- Die sonstigen Transfererträge liegen um 2,8 Mio. € höher als in 2015. Davon entfallen 2 Mio. € auf die Zuweisungen für die Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF).
- Im Bereich der Kostenerstattungen/Kostenumlagen wurden für die Versorgung der Flüchtlinge ca. 5 Mio. € mehr vom Land zur Verfügung gestellt.
- Im Ergebnis führen alle Ertragsverbesserungen zu einer Erhöhung der ordentlichen Erträge um ca. 45,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

#### **Aufwandslage:**

- Der Personalaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,5 Mio. €.
- Die Versorgungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gesunken (um rd. 2,1 Mio. €).
- Die bilanziellen Abschreibungen sind um rd. 1,0 Mio. € gesunken.
- Die Transferaufwendungen sind um rd. 8,7 Mio. € gestiegen:  
Flüchtlingskosten (4,2 Mio. €), Betriebskosten im KiTa-Bereich (1,2 Mio. €), Gewerbesteuerumlage (1,4 Mio. €), Kreisumlage (1,3 Mio. €).

- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um ca. 1,3 Mio. € gestiegen. Die sonst. Aufwendungen sind um rd. 4,2 Mio. € gesunken.
- Insgesamt haben sich die ordentlichen Aufwendungen um rund 0,1 Mio. € erhöht.

**Bilanz (Vergleich zum Jahresabschluss 2015):**

- Das Sachanlagevermögen ist um rd. 0,2 Mio. € gestiegen.
- Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.143.730,61 € vermindert zusammen mit der Summe in Höhe von 485.352,85 €, die direkt gegen die Allgemeine Rücklage gebucht wurde, den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 29.266.955,10 € um 1.629.083,46 € auf 27.637.871,64 €.

### 1.1.1 Erläuterungen zur wirtschaftlichen Lage im Einzelnen

Um zum Bilanzstichtag 31.12.2016 ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt vermitteln zu können, werden anhand der Bilanz nachfolgend die Vermögens- und Schuldenlage und anhand der Ergebnis- und Finanzrechnung die Ertrags- und Aufwandssituation näher erläutert.

### 1.1.2 Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz der Stadt Lünen schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 556.122.570 Mio. € ab. Damit gehört die Stadt – gemessen an der Bilanzsumme – nach den Maßstäben der Wirtschaft - zu den „großen“ Kapitalgesellschaften.

#### **Überblick über die Schlussbilanz der Stadt Lünen**

<b>Aktiva</b>	<b>gerundet in €</b>	<b>in %</b>	<b>Passiva</b>	<b>gerundet in €</b>	<b>in %</b>
Anlagevermögen	479.499.767	86,2%	Eigenkapital	0	0,0%
Umlaufvermögen	41.094.414	7,4%	Sonderposten	75.218.795	13,5%
			Rückstellungen	170.360.288	30,6%
			Verbindlichkeiten	299.247.519	53,8%
aRAP	7.890.517	1,4%	pRAP	11.295.968	2,0%
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	27.637.872	5,0%			
<b>Summe</b>	<b>556.122.570</b>	<b>100%</b>		<b>556.122.570</b>	<b>100%</b>

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 verändert sich gegenüber der Schlussbilanz 2015 um rd. - 440.445 €, wobei auf der Aktivseite

- das Anlagevermögen sich um rd. 2,5 Mio. € reduziert
- das Umlaufvermögen sich um rd. 5,3 Mio. € erhöht
- die liquiden Mittel sich um rd. 0,5 Mio. € reduzieren
- die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sich um rd. 5,8 Mio. € erhöhen
- der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag sich um rd. 1,6 Mio. € auf 27,6 Mio. € reduziert.

## **Vermögensstruktur der Schlussbilanz 2016 (Aktiva)**

### **Anlagevermögen**

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Lüner Bilanz liegt mit rd. 479,5 Mio. € weiterhin beim Anlagevermögen (Anlagenintensitätsfaktor: rd. 86,9 %).

Das Anlagevermögen selbst besteht

- zu rd. 58,5 % aus Sachanlagen und
- zu rd. 41,5 % aus Finanzanlagen.

Der hohe Bestand an Sachanlagen von rd. 280,6 Mio. € bedingt hohe Aufwendungen aus Abschreibungen und Instandhaltungen. Hierdurch wird der Ergebnisplan dauerhaft belastet.

Die Finanzanlagen von rd. 198,5 Mio. €, die vorwiegend aus kommunalen Beteiligungen an der Stadtwerkeholding, am Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung, an dem Klinikum Westfalen, an den Wirtschaftsbetrieben Lünen, an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und aus dem Sondervermögen des Gebäudebetriebes ZGL bestehen, tragen (durch Dividendenzahlungen bzw. Eigenkapitalverzinsung) zur Mitfinanzierung des Haushaltes bei.

Die Reduzierung der Finanzanlagen um 2,6 Mio. € resultiert ausschließlich aus der Verringerung der Ausleihungen (Tilgung Gesellschafterdarlehen SAL).

### **Umlaufvermögen**

#### **Liquide Mittel**

Zum Jahresende waren liquide Mittel in einer Größenordnung von rd. 13,7 Mio. € vorhanden.

## **Kapitalstruktur der Schlussbilanz 2016 (Passiva)**

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist. Das Aufteilungsverhältnis in Eigen- und Fremdkapital ist für eine Kommune von besonderer Bedeutung. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen im Ergebnisplan. Bei einem hohen Eigenkapitalanteil kann ein Teil der allgemeinen Rücklage - die sog. Ausgleichsrücklage - zum Haushaltsausgleich beitragen.

### ***Eigenkapital***

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital beträgt zum Jahresabschluss 2016 weiterhin 0 €. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf eine Summe in Höhe von ca. 27,6 Mio. €.

Die Ausgleichsrücklage ist bereits 2010 vollständig aufgezehrt.

### ***Sonderposten***

Die ausgewiesenen Sonderposten haben sich um rd. 3,1 Mio. € auf rd. 75,2 Mio. € verringert.

Für die Betrachtung von Bilanzen werden die Sonderposten vielfach dem Eigenkapital zugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Eigenkapital auswirken.

### ***Rückstellungen***

Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen gebildet, die am Bilanzstichtag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen von rd. 170,4 Mio. € beinhalten neben einer Instandhaltungsrückstellung im Straßenbereich auch sonstige Rückstellungen wie z.B. Urlaubs-, Überstunden-, Altersteilzeitrückstellungen, Prozessrisiko- und Drohverlustrückstellungen in Höhe von insgesamt rd. 30,9 Mio. € sowie Pensions- und Beihilferückstellungen von rd. 138,9 Mio. €.

Für die Betrachtung von Bilanzen werden die Rückstellungen vielfach dem Fremdkapital hinzugerechnet, da aus Rückstellungen in der Regel Verbindlichkeiten werden, die zum Abfluss von Liquidität führen.

### ***Verbindlichkeiten***

Gemäß Verbindlichkeitspiegel bestehen die Verbindlichkeiten von 299,2 Mio. € zu 87,5 % aus Krediten. Der größte Kreditanteil entfällt mit 200,5 Mio. € auf die kurzfristigen Liquiditätskredite.

Die Investitionskredite von 61,3 Mio. € sind um die als Gesellschafterdarlehen an SAL belasteten Darlehensanteile in Höhe von rd. 33,9 Mio. € zu bereinigen, so dass der Finanzierung des langfristigen Anlagevermögens lediglich rd. 27,4 Mio. € an Investitionskrediten gegenüber stehen.

### 1.1.3 Ertrags- und Aufwandssituation

Das Haushaltsjahr 2016 war geprägt von starken Zuwächsen im Bereich der Steuern sowie der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Der in der Gesamtergebnisrechnung dargestellte geplante Fehlbedarf (Ansatz) von rd. 9,1 Mio. € verbessert sich um rd. **10,2 Mio. €**. Die Ergebnisrechnung 2016 schließt demnach mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. **1,1 Mio. €** ab. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2016 (Ansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen) i.H.v. rd. -12,6 Mio. € ergibt sich sogar eine Verbesserung von rd. 13,7 Mio. €.

Das Jahresergebnis 2016 resultiert vorwiegend aus folgenden wesentlichen Planabweichungen, bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz 2016 (Beträge gerundet):

**+ = Haushaltsverbesserungen / - = Haushaltsverschlechterung**

#### **Steuern**

**+ 0,8 Mio. €**

Die Erhöhung des Ertrages resultiert insbesondere aus einer höheren Gewerbesteuererinnahme (+ 2,8 Mio. €) sowie aus einer Mindereinnahme gegenüber der Planung im Bereich der Grundsteuer B (- 1,2 Mio. €) und im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (- 0,8 Mio. €).

#### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

**+ 0,8 Mio. €**

Hier sind insbesondere Mehrerträge im Kulturbereich und durch die Auflösung von Sonderposten zu nennen.

#### **Sonstige Transfererträge**

**- 1,5 Mio. €**

Im Bereich der Flüchtlingskosten ist ein Mehrertrag in Höhe von ca. 0,5 Mio. € zu verzeichnen. Die Landeszuweisungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) sind um ca. 2 Mio. € geringer ausgefallen. In dieser Höhe ist aber auch der Aufwand reduziert (siehe „Transferaufwendungen“).

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** **- 0,5 Mio. €**

Im Bereich der Rechnungsabgrenzungen für die Friedhöfe (Liegezeit- und Pflegegebühren) werden Aufwendungen und Erträge geplant. Nach Absprache mit der Rechnungsprüfung werden die „Aufwendungen“ negativ in einem Ertragskonto gebucht. Daher rührt u.a. ein geringerer Ertrag in Höhe von 0,9 Mio. € (siehe hierzu auch Erläuterung zu „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“). Durch die Auflösung von Sonderposten (u.a. im Bereich der Straßeninventur) wurde dagegen wieder ein Ertrag in Höhe von ca. 0,4 Mio. € generiert.

**Sonstige ordentliche Erträge** **+ 3,7 Mio. €**

Durch erhöhte Auflösungen von Personal- und Beihilferückstellungen kommt es zu Mehrerträgen im Vergleich zum Planansatz i.H.v. rd. 0,7 Mio. €.

Im Grundstücksbereich gibt es im Saldo einen Mehrertrag in Höhe von ca. 0,2 Mio. €.

Im Zuge der Neuregelung der künftigen Finanzierung der VBL West (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) wurden den Arbeitgebern Sanierungsgelder und daraus resultierende Kapitalerträge für die Jahre 2013 bis 2015 zurückgezahlt. Daraus resultiert ein einmaliger Mehrertrag in 2016 in Höhe von 1,2 Mio. €.

Verschiedene andere Ertragsverbesserungen sind in diversen Bereichen zu verzeichnen.

**Personalaufwendungen** **- 1,0 Mio. €**

Die reduzierten Personalaufwendungen resultieren aus der Ersparnis von unterjährig nicht besetzten Planstellen und einer verminderten Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz) aus dem Heubeck-Gutachten.

**Versorgungsaufwendungen** **- 0,6 Mio. €**

Auch hier waren geringere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen erforderlich.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** - 6,7 Mio. €

Die Hauptgründe für die reduzierten Aufwendungen lagen in folgenden Bereichen:

- Flüchtlingsunterbringung: - 2 Mio. €
- Projekte im Bereich 4 (z.B. „Soziale Stadt Gahmen, „Lünen-Süd“): - 1,4 Mio. €
- Unterhaltung, Bewirtschaftung und Instandhaltung von Infrastrukturvermögen: - 1,2 Mio. €
- Rechnungsabgrenzung für die Friedhöfe (Liegezeit- und Pflegegebühren): - 0,9 Mio. € (siehe Erläuterung zu „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“).

**Transferaufwendungen** - 7,0 Mio. €

Die Flüchtlingskosten sind gegenüber der Planung um ca. 5 Mio. € geringer ausgefallen. Ebenso sind die Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) um ca. 2 Mio. € geringer ausgefallen als geplant (siehe „sonstige Transfererträge“).

**Sonstige ordentliche Aufwendungen** + 5,0 Mio. €

Hauptgründe für den Mehraufwand waren hier eine weitere Aufstockung der Drohverlustrückstellungen sowie eine Veränderung durch die Fortführung des Liegenschaftskatasters im Jahr 2016 im Bereich der Grundstücke.

**Finanzerträge** - 0,6 Mio. €

Die Abweichung resultiert aus Mindererträgen im Bereich der Finanzanlagen.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen** - 2,9 Mio. €

Die geringeren Aufwendungen resultieren aus gesparten Zinsaufwendungen bei Investitions- und Liquiditätskrediten auch aufgrund der Tatsache, dass für die beklagten Geschäfte derzeit keine Zinsen gezahlt werden.

Der in der Schlussbilanz zum 31.12.2016 (**Anlage 1**) für 2015 ausgewiesene nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (29.266.955,10 €) vermindert sich im Jahr 2016 durch den Jahresüberschuss in Höhe von 1.143.730,61 € und durch die direkt gegen die allgemeine Rücklage gebuchte Summe in Höhe von 485.352,85 € auf 27.637.871,64 €.

## **1.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Erläuterungsbedürftige Vorgänge und werterhellende Informationen haben sich nicht ergeben.

## **2. Prognosebericht**

Der Prognosebericht beurteilt – vergleichbar dem NKF-Produkthaushalt – die Vermögens- und Schuldenentwicklung, die Ergebnis- und die Liquiditätsentwicklung.

### **2.1 Vermögens- und Schuldenentwicklung**

Der im März 2016 vom Rat der Stadt Lünen verabschiedete Haushalt 2016 wurde im Mai 2016 von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Aufgrund des Gewerbesteuerertrags im Jahr 2015 fielen die Schlüsselzuweisungen 2016 entsprechend höher aus. Der lt. Haushaltssicherungskonzept geplante Haushaltsausgleich konnte nach wie vor für das Jahr 2017 dargestellt werden und war durch die Planung 2016 auch nicht gefährdet.

Trotzdem gilt, dass nur durch den konsequenten Abbau der Fehlbeträge im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung und eine an Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten orientierte Investitionspolitik mittel- bis langfristig ein weiterer Werteverzehr vermieden werden bzw. der Abbau der Überschuldung der Stadt Lünen vorangetrieben werden kann.

### **2.2 Ergebnisentwicklung**

Der Haushalt 2017 mit individuellem Sanierungskonzept ist inzwischen genehmigt. Der Haushaltsausgleich wird nach wie vor für das Jahr 2017 dargestellt.

### **2.3 Liquiditätsentwicklung**

Der Ergebnisplan wird nach der aktuellen Haushaltsplanung 2017 und der mittelfristigen Finanzplanung auch ab 2018 strukturell ausgeglichen sein. Das Rechnungsergebnis für das Jahr 2016 ist bereits leicht positiv.

Nach der Haushaltsplanung für die Jahre 2017 ff. werden sich daher die Liquiditätskredite ab 2017 voraussichtlich nicht weiter erhöhen.

### **3. Chancenbericht**

Durch weitere Bausteine bei der Bewältigung des Strukturwandels, durch umfangreiche Konsolidierungsanstrengungen und durch staatliche Hilfen bei der Finanzierung der Soziallasten ergeben sich für die Stadt Lünen zukunftsorientiert auch neue Chancen.

#### **3.1 Chancen durch Strukturwandel**

Die Stadt Lünen ist kontinuierlich bemüht, die umfangreichen Probleme des Strukturwandels durch flankierende Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Bereichen Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie nachhaltig zu beseitigen. Dieser „soziale Strukturwandel“ ist für die Stadt Lünen von elementarer Bedeutung für die Haushaltsentwicklung. Durch zahlreiche Projekte und Maßnahmen versucht die Stadt Lünen, diesem Ziel kontinuierlich näher zu kommen. Auch in Bezug auf die sich abzeichnende negative Entwicklung im Bereich Demographie (Einwohnerrückgang) soll durch die o.g. Maßnahmen eine Gegensteuerung erfolgen.

#### **3.2 Chancen durch Konsolidierung**

Die Stadt Lünen hat seit 2006 durch umfassende Konsolidierungsprozesse mit einem Einsparvolumen von insgesamt über 25 Mio. € p. a. die Rahmenbedingungen für eine Gesundung der Haushaltslage geschaffen.

Dieser Prozess der finanziellen Gegensteuerung war insbesondere vor dem Hintergrund der zusätzlichen Belastungen aus der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements unverzichtbar und zukunftsorientiert. Die im Rahmen der genehmigungsfähigen Haushalte möglich gewordenen und betriebswirtschaftlich notwendigen Investitionsentscheidungen führten bzw. führen zu einer - dem demographischen Wandel angepassten und unter Wirtschaftlichkeitsaspekten sinnvollen – Infrastrukturausstattung.

Ohne die finanziell positiven Konsolidierungsergebnisse der letzten Jahre hätten die Auswirkungen der sich verschlechternden finanziellen Rahmenbedingungen der Kommunen, insbesondere in NRW, in Lünen zu noch erheblich größeren Haus-

haltsproblemen geführt. Die Stadt Lünen sieht – neben staatlichen Hilfen – insbesondere in den eigenen Konsolidierungsanstrengungen eine Chance, die kommunale Haushaltslage langfristig zu verbessern und auf eine gesunde finanzielle Basis für die nächsten Jahre zu stellen.

### **3.3 Chancen durch staatliche Beteiligung bei den Soziallasten**

Alle in den vergangenen Jahren begonnenen staatlichen Hilfen tragen nachhaltig zu einer Gesundung der Haushaltslage der Stadt Lünen bei. Durch die im Koalitionsvertrag 2013 beschriebenen Entlastungen im Bereich der Eingliederungshilfe ist ebenfalls eine Entlastung im Bereich der Soziallasten absehbar. Erste Milliardenhilfen des Bundes wurden 2016 beschlossen und in die mittelfristige Haushaltsplanung aufgenommen.

### **3.4 Chancen durch die Teilnahme am Stärkungspakt 3**

Die Stadt Lünen hat mit Schreiben vom 10.01.2017 die Teilnahme am Stärkungspakt 3 beantragt. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind aus Sicht der Stadt Lünen erfüllt. Mit Schreiben vom 26.04.2017 hat die Bezirksregierung Arnsberg den Antrag der Stadt Lünen mit der Begründung abgelehnt, die gesetzlichen Voraussetzungen seien zwar erfüllt, die Stadt Lünen erreiche aber aus eigener Kraft den Haushaltsausgleich bereits im Jahr des Beginns des Stärkungspaktes 3 (2017) und benötige daher keine Landeshilfen.

Gegen die Ablehnung hat die Stadt Lünen mit Schreiben vom 22.05.2017 vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen Klage erhoben. Eine Entscheidung steht noch aus.

## **4. Risikobericht**

Wesentliche Risiken, die hinsichtlich der kommunalen Aufgabenerfüllung als bestandsgefährdend einzustufen sind oder einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- oder Finanzlage der Stadt Lünen haben können, waren zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

Andere sonstigen Risiken, die sich nachteilig auf die Haushaltsentwicklung auswirken können, sind zu erwähnen:

## **4.1 Risiken durch die künftige Zinsentwicklung**

### ***Investitionskredite***

In den vergangenen Jahren konnten – bedingt durch die Kreditbeschränkungen im Nothaushaltsrecht - die Investitionskredite kontinuierlich auf rund 27,4 Mio. € (netto) reduziert werden. 2016 wurden keine Investitionskredite aufgenommen.

### ***Liquiditätskredite***

Während die Liquiditätskredite in früheren Jahren jährlich um 10 – 15 Mio. angestiegen sind, konnten zwischen 2006 und 2008 die Liquiditätskredite sogar reduziert werden. Diese Entwicklung hat sich 2009 deutlich verändert. Durch die bereits beschriebenen Haushaltsdefizite sind die Liquiditätskredite (Kassenkredite) bis Ende 2011 auf 153,6 Mio. € (netto 145,1 Mio. €) angestiegen, bevor zum Jahresende 2012 ein Stand von 144,5 Mio. € erreicht wurde. Ende 2013 erhöhten sich die Kredite dann wieder auf insgesamt 163 Mio. €. Die Liquiditätskredite beliefen sich Ende 2014 auf 175 Mio. €. Ende 2015 war ein Stand von 200 Mio. € erreicht. Dieser Stand hat sich bis Ende 2016 nur marginal auf 200,5 Mio. € erhöht.

Nach Meinung vieler Experten ist aufgrund der Geldschwemme mittelfristig mit einem Anstieg der derzeit historisch günstigen Kassenkreditzinsen zu rechnen. Im Gegensatz zu den Investitionskrediten ist bei Kassenkrediten eine langfristige Zinsicherung gesetzlich nur bedingt möglich. (bis max. 10 Jahre)

Auf der Grundlage einer externen Prüfung des Kreditportfolios durch eine Beraterbank wurde das Risiko aus dem Bereich der Liquiditätskredite minimiert. Dies erfolgte durch eine Teilumschichtung des Kreditportfolios hin zu Krediten mit längeren Laufzeiten.

### ***Fremdwährungskredite und Derivate***

Neben den traditionellen Finanzinstrumenten hat die Stadt Lünen bis zum Jahr 2011 zur Verringerung des Zinsaufwandes auch Zinssicherungs- und Zinsoptimierungsgeschäfte (Zinswährungs- und Zinsswaps) betrieben. Wegen der Bewertungseinheit mit den zugrunde liegenden Kreditgeschäften erfolgt die Bilanzierung lediglich in dem laut Krediterlass vorgeschriebenen Umfang.

Seit 2011 wird seitens der Stadt Lünen gegen alle Derivatgeschäfte im Wege mehrerer Klageverfahren gerichtlich vorgegangen. Die bisher ergangenen Urteile, zuletzt das Urteil des OLG Düsseldorf aus 06/2014, bestätigen die Rechtsauffassung der Stadt Lünen. Nach der Entscheidung des BGH wurden Teile zur Beratung an das OLG zurückverwiesen.

Der Ausweis der Rückstellungen für Drohverluste erfolgte im Jahresabschluss 2014 erstmalig getrennt nach Rückstellungen für Kassenkredite in Fremdwährung (CHF) und Rückstellungen für Derivategeschäfte in CHF. Für den Bereich Derivate wurden Rückstellungen in Höhe von rd. 5,45 Mio. € gebildet. Zum Jahresabschluss 2015 wurde diese Summe aufgrund der Einschätzungen der beauftragten Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer noch einmal um 1,4 Mio. € erhöht. Dem Risiko der Verschlechterung der Zinslast bei den Derivaten durch einen niedrigen CHF-Kurs steht hier die hohe Wahrscheinlichkeit eines für die Stadt Lünen erfolgreichen Urteils entgegen. Dennoch wurde aufgrund der o.g. Ausführungen die Rückstellung zum Jahresabschluss 2016 um weitere 3,2 Mio. € auf jetzt 10,1 Mio. € erhöht.

Zum Jahresabschluss 2014 wurden die Rückstellungen im Bereich der Kassenkredite aufgrund des andauernd niedrigen CHF-Kurses (Stand 31.12.2014: 1,2 Franken/€) erhöht, so dass Rückstellungen in Höhe von rd. 9,2 Mio. € bei einem Gesamtkreditvolumen von rd. 65 Mio. CHF bilanziert wurden.

Da der Kurs zum Stand 31.12.2015 auf 1,08 Franken/€ gesunken war, wurde zum Jahresabschluss 2015 die Rückstellung noch einmal um 5,83 Mio. € auf 15 Mio. € erhöht. Zum Jahresabschluss 2016 (Stand 31.12.2016) wurde der CHF-Kurs mit 1,0739 Franken/€ notiert. Daraufhin musste die Rückstellung um ca. 0,5 Mio. € auf jetzt 15,5 Mio. € angepasst werden.

#### **4.2 Risiken durch vertragliche Verpflichtungen**

Die Stadt Lünen hat in 2014 den Aufbau einer zentralen Vertrags-Datenbank erfolgreich fertiggestellt. Somit können finanzielle Risiken aus bestehenden Verträgen durch ein effizienteres Vertragscontrolling nun minimiert werden.

Das Risiko der zeitgerechten Kündigung von Verträgen, der Rechtswirksamkeit und der latenten finanziellen Belastungen liegt bei den dezentralen Einheiten.

### **4.3 Risiken aus Investitionen**

Die Stadt Lünen ist bemüht, durch nachhaltige wirtschaftlich sinnvolle Investitionen den vorhandenen Investitionsstau abzubauen. Um den Lebenszyklus einer Investitionsmaßnahme (von der ersten Idee bis zum Abriss und der letzten Buchwertabschreibung) besser kontrollieren zu können, wurde seit Mitte des Jahres 2014 ein allumfassendes Investitionscontrolling eingeführt. Die dafür eingerichtete Stelle wurde inzwischen in den Betrieb ZGL verlagert. Das Controlling wird zukünftig von dort durchgeführt.

#### ***Straßenvermögen/Straßeninventur:***

Im Hinblick auf die Straßenbewertung wurde im Jahr 2016 der letzte Abschnitt der Inventur der Straßen durchgeführt, was zu Sonderabschreibungen geführt hat. Im Rahmen der 1. Phase (25% der Straßen) der Inventur wurden bereits Sonderabschreibungen in Höhe von ca. 3 Mio. € erforderlich, denen allerdings die Auflösung der Sonderposten in Höhe von ca. 2,2 Mio. € gegenüberzustellen war. Im Saldo war eine Verschlechterung in Höhe von ca. 0,8 Mio. € im Jahresabschluss 2013 gegeben. Im Rahmen des 2. Inventurabschnitts für den Jahresabschluss 2014 ergaben sich aufgrund der Verschlechterung von Zustandsklassen Sonderabschreibungen von rd. 6,9 Mio. € und Sonderpostenaufösungen von rd. 5,3 Mio. €. Hieraus resultiert eine Haushaltsbelastung von 1,6 Mio. €. Der 3. Abschnitt der Straßeninventur wurde zum Jahresabschluss 2015 durchgeführt mit dem Ergebnis, dass den Sonderabschreibungen in Höhe von 1,7 Mio. € Sonderposten in Höhe von 1,2 Mio. € gegenübergestellt wurden, sodass die Belastung für den Haushalt mit ca. 0,5 Mio. € vergleichsweise geringer ausfiel. Der 4. Abschnitt der Straßeninventur im Jahr 2016 führte zu Sonderabschreibungen in Höhe von rd. 0,7 Mio. € und zur Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 0,5 Mio. €. Die Belastung für den Haushalt beläuft sich somit im Saldo auf knapp 0,2 Mio. €.

### **4.4 Risiken aus Altlasten**

Risiken, welche sich aus einer gesetzlichen Verpflichtung zur Sanierung von Altlasten ergibt, sind konkret nicht bekannt.

## 5. Resümee (zum Bilanzstichtag 31.12.2016)

- **Die Haushalts- und Finanzlage hat sich in 2016 stabilisiert bzw. verbessert.**
- **Es wird ein positives Jahresergebnis 2016 erzielt.**
- **Im Vergleich zum Jahresergebnis 2015 gibt es eine Verbesserung in Höhe von ca. 46,3 Mio. €.**
- **Das positive Jahresergebnis von rd. 1,1 Mio. € sowie der direkt gegen die allgemeine Rücklage gebuchte Betrag von knapp 0,5 Mio. € reduzieren den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf ca. 27,6 Mio. €.**
- **2017 ist nach dem beschlossenen und inzwischen genehmigten Haushaltsplan von einem Überschuss in Höhe von rund 1,1 Mio. € auszugehen.**
- **Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Jahre 2018 bis 2020 folgende Entwicklung vor:**

<b>2018:</b>	<b>+ 7,4 Mio. €</b>
<b>2019:</b>	<b>+10,4 Mio. €</b>
<b>2020:</b>	<b>+16,7 Mio. €</b>
- **Insbesondere die durch Bundes- und Landeshilfen begonnene Entlastung der Kommunen von den hohen Soziallasten und die konsequente Umsetzung aller Konsolidierungsmaßnahmen sollen mittel- bis langfristig zu einer weiteren Gesundung der Haushalts- und Finanzstruktur in Lünen beitragen.**

Lünen, den 16.11.2017

aufgestellt:

gez.

Uwe Quitter (Kämmerer / Beigeordneter)

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 GO NRW					
Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Kleine-Frauns	Jürgen	Bürgermeister		Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH Gesellschafterversammlung Klinikum Westfalen GmbH Gesellschafterversammlung LÜNTEC Technologiezentrum GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft f. d. Kreis Unna mbH Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH	
Müller-Baß	Horst	Beigeordneter		Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Klinikum Westfalen Beirat Klinikum Westfalen GmbH Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lünen GmbH Stellv. Mitglied direkte Vertretung Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Aufsichtsrat Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	
Buckesfeld	Matthias	Beigeordneter		Mitgliederversammlung Naturförderungsgesellschaft f.d. Kreis Unna e. V. Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR Gesellschafterversammlung Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH Gesellschafterversammlung newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	
Quitter	Uwe	Kämmerer		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Aufsichtsrat Klinikum Westfalen GmbH Beirat Bädergesellschaft Lünen mbH Gesellschafterversammlung Umweltwerkstatt gGmbH Lünen und Selm Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH Aufsichtsrat Stadthafen Lünen GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	
Becker	Hugo	Pensionär		Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH Aufsichtsrat Stadthafen Lünen GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG Beirat Bädergesellschaft Lünen mbH	
Billeb	Rüdiger	Polizeibeamter		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Verwaltungsrat Sparkasse Lünen Gesellschafterversammlung Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH Forensik-Planungsbeirat Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
				Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft f.d. Kreis Unna mbH seit 03.03.2016	
Bludau	Hans-Peter	Bankprokurist i.R.		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Verwaltungsrat Sparkasse Lünen Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR seit 16.12.2016	
Dr. Böhmer	Ulrich	Zahnarzt		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Beirat Klinikum Westfalen GmbH Verbandsversammlung Lippeverband Dortmund	
Brettner	Ute	Dipl.-Ing. Elektrotechnik		Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH	
Cziehso	Brigitte	Hausfrau		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lünen GmbH Vorstand Trägerverein Waldschule Cappenberg e. V. Stellv. Mitglied Kuratorium Altenzentrum St. Norbert	
Dee-Schülken	Sandra	Studium Betriebswirtin		Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Stellv. beratendes Mitglied direkte Vertretung Verwaltungsrat Sparkasse Lünen	
Droege-Middel	Annette	Geschäftsführerin		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Verwaltungsrat Sparkasse Lünen	
Ebbinghaus	Catrin	Archäologin		Stellv. Mitglied direkte Vertretung Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Mitgliederversammlung Naturförderungsgesellschaft f.d.Kreis Unna e.V. Mitgliederversammlung Trägerverein Waldschule Cappenberg e.V.	
Eilert	Ulrich	Sozialversicherungsfachangestellter		Stellv. Mitglied direkte Vertretung Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH	
Feller	Arno	Rechtsanwalt		Aufsichtsrat Stadthafen Lünen GmbH Mitgliederversammlung Trägerverein Waldschule Cappenberg e.V. Stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Lünen	
Fohrmeister	Hans-Georg	Betriebswirt		Stellv. Mitglied direkte Vertretung Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR Gesellschafterversammlung Verkehrsgesellschaft Kreis Unna GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Naturförderungsgesellschaft f.d.Kreis Unna e.V. Stellv. Mitglied Vorstand Trägerverein Waldschule Cappenberg e.V.	
Gefromm	Jochen	Geschäftsführer		Verwaltungsrat Sparkasse Lünen Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	
Dr. Giller	Roland	Unternehmensberater		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Naturförderungsgesellschaft f.d.Kreis Unna e.V. Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	

7.1.4 Prüfbericht 2016  
Übersicht gem. § 95 Abs. 2 GO

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
				Stellv. Mitglied direkte Vertretung Verwaltungsrat Sparkasse Lünen	
Groth	Hubert	Lehrer		Stellv. Mitglied direkte Vertretung Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Gesellschafterversammlung Vereinigung ehem. kommun. Aktionäre der VEW GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterausschuss Vereinigung ehem. kommun. Aktionäre der VEW GmbH Mitgliederversammlung Naturförderungsgesellschaft f.d.Kreis Unna e.V.	
Haag	Rüdiger	Kriminalbeamter		Gesamtvorstand Naturförderungsgesellschaft f.d. Kreis Unna e. V. Umlegungsausschuss der Stadt Lünen Aufsichtsrat Stadthafen Lünen GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Verkehrsgesellschaft Kreis Unna GmbH	
Haustein	Hans-Michael	Angestellter		Aufsichtsrat Klinikum Westfalen GmbH Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft f.d.Kreis Unna mbH seit 03.03.2016	
Prof. Dr. Hofnagel	Johannes R.	Hochschullehrer, Dozent, Unternehmensberater		Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH Stellv. beratendes Mitglied direkte Vertretung Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm	
Holstein	Dirk	Projektbauleiter		-	
Jahn	Herbert	Techn. Angestellter		Aufsichtsrat Klinikum Westfalen GmbH Gesellschafterversammlung Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH	
Jahnke	Paul Otto	Maschinentechniker		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR Kuratorium AWO - Seniorenwohndorf Brambauer Stellv. Mitglied Vorstand Trägerverein Waldschule Cappenberg e.V.	
Kahl	Holger	Maschinensteiger		-	
Kampmann	Kunibert	Schulleiter		Aufsichtsrat Umweltwerkstatt gGmbH Lünen und Selm	
Kneisel	Eckhard	Dipl.-Ing. Städtebau und Regionalplanung		Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	
Kops	Andreas	Dipl.-Ing. Nachrichtentechnik		Beirat Klinikum Westfalen GmbH Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lünen GmbH Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH	
Korte	Otto	Rentner		Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR Gesellschafterversammlung Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH	
Kurt	Mustafa	Politologe		-	
Lamczick	Klaus	Vertriebsbeauftragter		Stellv. Mitglied Kuratorium AWO - Seniorenwohnheim Brambauer	

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
				Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Kreis Unna GmbH Stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Lünen	
Langkau	Günter	Rentner		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Beirat Bädergesellschaft Lünen mbH	
Mai	Christiane	päd. Angestellte		Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH Gesellschafterversammlung Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co KG Beirat Klinikum Westfalen GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm	
Manns	Wolfgang	Rentner		Aufsichtsrat Stadthafen Lünen GmbH Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH	
Matthée	Thomas	Übersetzer		Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR Verbandsversammlung Lippeverband Dortmund	
Meier	Martina	Mediendesignerin		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Kuratorium AWO - Seniorenwohndorf Brambauer Stellv. Mitglied Gesamtvorstand Naturförderungsgesellschaft f.d.Kreis Unna e.V.	
Mendrina	Helga	Sekretärin		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Stellv. Mitglied direkte Vertretung Verwaltungsrat Sparkasse Lünen Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR Beirat Klinikum Westfalen GmbH Verbandsversammlung Lippeverband Dortmund	
Mildner	Andreas	Selbstständiger Unternehmer		Beirat Bädergesellschaft Lünen mbH	
Möller	Rolf	Kriminalbeamter		Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH Gesellschafterversammlung Stadtwerke Waltrop GmbH & Co.KG Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	
Müller	Lydia	Dipl.-Sozialarbeiterin		Stellv. Mitglied direkte Vertretung Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Kuratorium Altenzentrum St. Norbert	
Niehues	Karsten	Rechtsanwalt		Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR Umlegungsausschuss der Stadt Lünen Forensik-Planungsbeirat	
Pöter	Daniel	Medienkaufmann		Stellv. Mitglied direkte Vertretung Verwaltungsrat Sparkasse Lünen Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR Verbandsversammlung Lippeverband Dortmund	

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
				Aufsichtsrat Umweltwerkstatt gGmbH Lünen und Selm	
Püschel	Martin	Ltd. Angestellter		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Verwaltungsrat Sparkasse Lünen Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Waltrop GmbH & Co.KG	
Rosenkranz	Helmut	Soldat A.D.		Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR	
Roß	Erika	RENO-Fachangestellte		Stellv. beratendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Aufsichtsrat Stadthafen Lünen GmbH Verwaltungsrat Sparkasse Lünen	
Schaefer	Ralf Gerriet	Berufssoldat		Stellv. Mitglied direkte Vertretung Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm	
Schulz	Marcel	Angestellter		Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH Stellv. Mitglied Kuratorium Altenzentrum St. Norbert	
Seiler	Detlef	Angestellter		Beirat Klinikum Westfalen GmbH Beirat Bädergesellschaft Lünen mbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Vereinigung ehem. kommun. Aktionäre der VEW GmbH Gesellschafterausschuss Vereinigung ehem. kommun. Aktionäre der VEW GmbH	
Störmer	Siegfried	Lehrer		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Aufsichtsrat Umweltwerkstatt gGmbH Lünen und Selm	
Tölle	Christoph	Bankkaufmann		Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Vorstand Trägerverein Waldschule Cappenberg e.V.	
Utrata	Barbara	Lehrerin		Stellv. Mitglied direkte Vertretung Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm seit 07.07.2016	
Walter	Uwe	Bildungsbegleiter		Verbandsrat Lippeverband Dortmund Stellv. Mitglied direkte Vertretung Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR Stellv. Mitglied direkte Vertretung Verwaltungsrat Sparkasse Lünen	
Weiberg	Martin	Industriekaufmann		Verbandsversammlung Lippeverband Dortmund Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm seit 07.07.2016 Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR	
Wolf	Dirk	Geschäftsführer		Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH	
Wolski	Daniel	Versicherungskaufmann		Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH	
Zeiger	Reinhard	Rentner		Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR	

7.1.4 Prüfbericht 2016  
Übersicht gem. § 95 Abs. 2 GO

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
				Aufsichtsrat Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm Stellv. beratendes Mitglied direkte Vertretung Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm	
zum Buttell	Gabriele	Bürokauffrau		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	

## **Anhang zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Lünen**

### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die vorliegende Bilanz wurde unter Anwendung

- des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- der Bestimmungen des 6. Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW)

aufgestellt.

Neben den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung wurde diese Bilanz – soweit in Gesetzen und Rechtsverordnungen nichts anderes bestimmt ist - unter Anwendung der handelsrechtlichen Grundsätze

- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur (GoI)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung (GoBi)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung (GoL)

erstellt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregeln als Referenzmodell Bezug genommen.

### **II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu einzelnen Bilanzpositionen**

Der Jahresabschluss muss nach den Grundsatzbestimmungen des § 95 Abs.1 S.2 GO NRW „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln“.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Ergebnisrechnung wurden deshalb die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt. Bilanzpositionen von besonderer Bedeutung bzw. mit erheblichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind entsprechend erläutert worden.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen basieren auf den NKF-Abschreibungstabellen unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten (Anlagenliste mit den örtlich festgelegten Nutzungsdauern).

Bei **geringwertigen Wirtschaftsgütern** von 60 € bis 410 € wurde von der Möglichkeit der Sofortabschreibung Gebrauch gemacht (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW a.F.). Von der Möglichkeit, geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 € direkt in den Aufwand zu buchen, wurde im Jahresabschluss 2016 kein Gebrauch gemacht (§ 35 Abs. 2 GemHVO NRW n.F.).

Die Bewertung der **unbebauten Grundstücke** wurde mit der kommunalen Bewertungsstelle abgestimmt. Dabei wurde neben den Anschaffungskosten der jeweilige Bodenrichtwert – ggf. bereinigt um wertmindernde Faktoren – zugrunde gelegt. Zu den wertmindernden Faktoren zählen insbesondere Abstandsflächen sowie Leitungs- und Wegerechte. Mittels einer systematischen Prüfung der gemeldeten Grundstücke aus dem Bereich Kataster wird sichergestellt, dass keine Grundstücke der ZGL mit übernommen werden.

Grundstücke, die bislang nicht im Bestand der Stadt Lünen geführt wurden und jetzt nacherfasst werden oder bei denen der Bestand korrigiert werden musste, führen zu Umbuchungen gegen die allgemeine Rücklage (vgl. Ausführungen zum Eigenkapital).

Durch gemeldete Nutzungsänderungen/ Fortführungen des Liegenschaftskatasters bei verschiedenen Grundstücken sind außerplanmäßige Abschreibungen in einer Größenordnung von 906.332 € erforderlich geworden.

7.1.5 Prüfbericht JA 2016  
Anhang

Produkt	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Gegenkonto	Bezeichnung Gegenproduktkonto	Inventar Nr.	Haben
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306668	549,00
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306669	423,00
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306693	16.922,82
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306695	2.737,44
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306698	1.349,76
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306699	684,00
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306701	501,84
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306703	472,08
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306707	9.726,48
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306708	684,42
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306712	98,88
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306713	746,64
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306714	1.033,32
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306715	976,44
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306717	13,44
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306718	149,94
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09300919	861,84
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306741	66,00
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306743	30,00
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306744	28,00
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306747	20,00
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306751	8,00
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306752	6,00
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306780	63,00
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306782	78.659,34
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306792	42.012,00
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306794	10.500,00
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306796	448,00
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306797	30,00
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306806	5.031,66
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306830	1.962,00
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306831	751,00
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306836	3.736,00
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306841	9.516,00
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306842	5.934,00
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306843	826,00
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306864	588,00
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306865	352,00
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306789	60,00
				<b>Summe Bilanzzeile 1.2.1.1</b>		<b>198.558,34</b>
093000	022102	Ackerland Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306694	2.899,92
093000	022102	Ackerland Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306697	1.401,84
093000	022102	Ackerland Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306706	310,80
				<b>Summe Bilanzzeile 1.2.1.2</b>		<b>4.612,56</b>
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306664	68.955,26
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306666	157.055,48
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306692	9.278,40
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306702	59,28
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306705	5.729,85
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306709	2.104,88
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306710	13,99
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306719	98,28
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306721	3,78
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306723	210,60
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306724	205,74
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306726	43,20

7.1.5 Prüfbericht JA 2016  
Anhang

Produkt	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Gegenkonto	Bezeichnung Gegenproduktkonto	Inventar Nr.	Haben
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306728	19,98
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306729	11,34
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306730	7,56
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	9300918	124,16
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306683	2.117,12
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306685	4.862,76
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306686	545,82
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306740	584,10
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306742	1.858,50
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306745	3,54
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306749	240,72
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306750	88,50
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306753	63,72
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306776	8.714,37
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306777	7.725,48
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306779	1.136,34
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306757	127,44
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306759	46,44
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306760	39,42
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306761	31,32
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306764	15,66
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306767	24,51
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306768	94,62
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306770	2,28
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306771	93,42
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306772	31,32
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09301254	332,76
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09301253	67,26
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306800	1.120,50
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306798	37.837,76
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306783	81.342,13
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306805	95.286,94
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306807	4.085,38
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306808	13.215,46
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306858	11,88
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306867	12,37
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306868	4,83
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306873	0,61
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306875	3.059,90
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306878	2.583,24
093000	023102	Wald und Forsten Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306879	115.606,26
				<b>Summe Bilanzzeile 1.2.1.3</b>		<b>626.936,46</b>
093000	024102	Sonst. unbeb. Grundstücke Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306696	127,50
093000	024102	Sonst. unbeb. Grundstücke Grund und Boden	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306795	5.008,00
				<b>Summe Bilanzzeile 1.2.1.4</b>		<b>5.135,50</b>
093000	041100	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306700	27.616,30
093000	041100	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306704	109,68
093000	041100	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306711	38,46
093000	041100	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306655	30.344,31
093000	041100	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09306778	1.599,84
093000	041100	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	09305226	180,54
093000	041100	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	571150	Abschreibungen auf Sachanlagen (apl.)	00930674	11.200,00
				<b>Summe Bilanzzeile 1.2.3.1</b>		<b>71.089,13</b>
		<b>Gesamtergebnis</b>				<b>906.331,99</b>

Die Inventur der Lüner Straßen wurde in vier Teilabschnitte auf vier Jahre aufgeteilt. In den Jahresabschlüssen 2013, 2014 und 2015 wurde jeweils ¼ aller Lüner Straßen neu erfasst und bewertet. Im Jahresabschluss 2016 wurde der letzte Teilabschnitt neu bewertet. Die festgestellten Verschlechterungen bei den Zustandsklassen haben außerplanmäßige Abschreibungen zur Folge. Diese führen im Saldo zu einer Haushaltsbelastung in Höhe von ca. 148.000 € (rd. 685.000 € außerplanmäßigen Abschreibungen stehen rd. 537.000 € Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber):

<b>Außerplanmäßige Abschreibungen Straßeninventur 2016</b>		
	<b>Anschaffungs - und Herstellungskosten AHK</b>	<b>außerplanmäßige Afa 2016 (Basis AHK) gemäß EB-RL</b>
Fahrbahn	32.831.797,28	391.662,62
Gehweg	15.693.867,84	293.063,68
SUMME (Fahrbahn + Gehweg)	48.525.665,12	684.726,30
Sonderposten	34.406.183,31	536.979,35
<b>Ergebnis*</b>		<b>147.746,95</b>

\* positives Ergebnis entspricht einer Haushaltsbelastung

Grundsätzlich kann es hier zu außerplanmäßigen Abschreibungen kommen, wenn der tatsächliche Buchwert der Straßen aufgrund des Zustandes bzw. vorzeitigen Verschleißes unter dem in der Buchhaltung zum 31.12. ausgewiesenen Wert liegt. In diesen Fällen ist eine Korrektur durch eine außerplanmäßige Abschreibung erforderlich. Im Falle einer außerplanmäßigen Abschreibung werden die zugehörigen Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösungen sind den außerplanmäßigen Abschreibungen gegenüberzustellen. Die nachfolgenden Tabellen führen diese einzeln für Fahrbahn, Gehweg und Sonderposten auf:

7.1.5 Prüfbericht JA 2016  
Anhang

Inv. Nr.	AHK	kumulierte planmäßige Afa (mit Afa Beginn im Folgemonat der Anschaffung bis zum 31.12.2016)	RBW zum 31.12.2016 (ausschließlich planmäßige Afa)	RBW 31.12.2016 nach außerplanmäßiger Afa (Basis AHK) gemäß EB - RL	RBW 31.12.2016 = Inventurwert = Wert in H+H	außerplanmäßige Afa 2016 (Basis AHK) gemäß EB-RL
46003019	41.133,60	17.206,17	23.927,43	20.566,80	20.566,80	3.360,63
46003021	41.364,00	17.303,98	24.060,02	20.682,00	20.682,00	3.378,02
46003027	30.070,80	11.978,20	18.092,60	15.035,40	15.035,40	3.057,20
46003028	28.685,70	11.426,46	17.259,24	14.342,85	14.342,85	2.916,39
46003029	30.505,50	12.151,35	18.354,15	15.252,75	15.252,75	3.101,40
46003032	12.602,70	5.020,07	7.582,63	6.301,35	6.301,35	1.281,28
46003037	7.803,00	3.108,19	4.694,81	3.901,50	3.901,50	793,31
46003040	98.695,80	17.600,75	81.095,05	74.021,85	74.021,85	7.073,20
46003041	83.347,20	19.849,90	63.497,30	62.510,40	62.510,40	986,90
46003058	203.612,40	44.879,77	158.732,63	152.709,30	152.709,30	6.023,33
46003059	46.269,90	10.198,71	36.071,19	34.702,43	34.702,43	1.368,77
46003060	101.986,20	22.479,56	79.506,64	76.489,65	76.489,65	3.016,99
46003139	19.791,00	9.862,52	9.928,48	9.895,50	9.895,50	32,98
46003143	100.623,60	40.081,77	60.541,83	50.311,80	50.311,80	10.230,03
46003293	132.784,32	28.991,25	103.793,07	99.588,24	99.588,24	4.204,83
46003294	176.914,43	38.626,32	138.288,11	132.685,82	132.685,82	5.602,29
46003295	51.339,60	18.396,69	32.942,91	25.669,80	25.669,80	7.273,11
46003307	29.366,10	3.819,92	25.546,18	22.024,58	22.024,58	3.521,61
46003308	66.562,20	8.658,37	57.903,83	49.921,65	49.921,65	7.982,18
46003331	190.563,54	41.606,39	148.957,15	95.281,77	95.281,77	53.675,38
46003332	69.811,20	15.194,59	54.616,61	52.358,40	52.358,40	2.258,21
46003333	76.358,70	16.619,67	59.739,03	57.269,03	57.269,03	2.470,01
46003334	78.547,50	17.096,07	61.451,43	39.273,75	39.273,75	22.177,68
46003335	59.557,50	12.962,84	46.594,66	44.668,13	44.668,13	1.926,54
46003336	98.474,40	21.433,21	77.041,19	73.855,80	73.855,80	3.185,39
46003337	34.976,70	7.612,76	27.363,94	26.232,53	26.232,53	1.131,42
46003405	88.318,80	19.265,00	69.053,80	66.239,10	66.239,10	2.814,70
46003406	56.943,90	22.682,65	34.261,25	28.471,95	28.471,95	5.789,30
46003417	61.060,50	13.331,54	47.728,96	30.530,25	30.530,25	17.198,71
46003418	18.795,60	4.103,70	14.691,90	14.096,70	14.096,70	595,20
46003419	18.324,00	4.000,75	14.323,25	13.743,00	13.743,00	580,25
46003420	51.380,10	11.217,99	40.162,11	38.535,08	38.535,08	1.627,04
46003450	30.986,17	4.677,99	26.308,18	23.239,63	23.239,63	3.068,55
46003451	18.874,93	2.849,55	16.025,38	14.156,20	14.156,20	1.869,18
46003452	68.489,98	10.339,96	58.150,02	51.367,49	51.367,49	6.782,54
46003453	9.462,16	1.428,50	8.033,66	7.096,62	7.096,62	937,04
46003454	42.248,70	16.829,07	25.419,63	21.124,35	21.124,35	4.295,28
46003455	112.600,80	44.852,65	67.748,15	56.300,40	56.300,40	11.447,75
46003497	56.853,90	28.332,20	28.521,70	28.426,95	28.426,95	94,75
46003498	102.959,10	51.307,95	51.651,15	51.479,55	51.479,55	171,60
46003499	135.674,10	67.610,93	68.063,17	67.837,05	67.837,05	226,12
46003500	59.577,30	29.689,35	29.887,95	29.788,65	29.788,65	99,30
46003501	43.327,80	21.591,69	21.736,11	21.663,90	21.663,90	72,21
46003507	122.535,00	36.556,28	85.978,72	61.267,50	61.267,50	24.711,22
46003509	74.944,80	28.354,13	46.590,67	37.472,40	37.472,40	9.118,27
46003510	79.701,30	30.153,68	49.547,62	39.850,65	39.850,65	9.696,97
46003512	6.139,80	1.831,58	4.308,22	3.069,90	3.069,90	1.238,32
46003525	53.597,70	23.493,67	30.104,03	26.798,85	26.798,85	3.305,18
46003535	35.932,50	25.059,99	10.872,51	8.983,13	8.983,13	1.889,39
46003540	73.579,50	35.195,53	38.383,97	36.789,75	36.789,75	1.594,22
46003542	94.536,00	45.219,72	49.316,28	47.268,00	47.268,00	2.048,28
46003543	33.034,50	15.801,51	17.232,99	16.517,25	16.517,25	715,74
46003544	137.703,38	65.868,12	71.835,26	68.851,69	68.851,69	2.983,57
46003550	24.773,40	9.372,61	15.400,79	12.386,70	12.386,70	3.014,09
46003553	18.828,00	2.623,24	16.204,76	14.121,00	14.121,00	2.083,76
46003554	128.812,50	17.947,00	110.865,50	96.609,38	96.609,38	14.256,13
46003556	256.986,96	35.549,87	221.437,09	192.740,22	192.740,22	28.696,87
46003589	31.246,64	5.357,97	25.888,67	23.434,98	23.434,98	2.453,69
46003590	15.076,13	2.585,15	12.490,98	11.307,10	11.307,10	1.183,88
46003591	83.833,41	14.375,23	69.458,18	62.875,06	62.875,06	6.583,12
46003598	94.772,28	33.960,07	60.812,21	47.386,14	47.386,14	13.426,07
46003601	134.087,16	48.047,90	86.039,26	67.043,58	67.043,58	18.995,68
46003602	80.376,00	28.529,89	51.846,11	40.188,00	40.188,00	11.658,11
46003608	36.361,80	12.302,39	24.059,41	18.180,90	18.180,90	5.878,51
46003665	20.122,20	4.795,76	15.326,44	10.061,10	10.061,10	5.265,34
46003670	40.943,70	9.758,21	31.185,49	30.707,78	30.707,78	477,72
46003676	59.140,80	14.095,27	45.045,53	44.355,60	44.355,60	689,93
<b>Gesamt Fahrbahn</b>	<b>4.624.690,89</b>					<b>391.662,62</b>

7.1.5 Prüfbericht JA 2016  
Anhang

Inv. Nr.	AHK	kumulierte planmäßige Afa (mit Afa Beginn im Folgemonat der Anschaffung bis zum 31.12.201)	RBW zum 31.12.2016 (ausschließlich planmäßige Afa)	RBW 31.12.2016 nach außerplanmäßiger Afa (Basis AHK) gemäß EB - RL	außerplanmäßige Afa 2016 (Basis AHK) gemäß EB-RL
46102399	1.115,28	438,66	676,62	557,64	118,98
46102412	19.861,20	5.925,26	13.935,94	9.930,60	4.005,34
46102429	53.641,44	16.003,05	37.638,39	26.820,72	10.817,67
46102482	57.019,68	28.414,82	28.604,86	28.509,84	95,02
46102483	9.508,32	4.738,32	4.770,00	4.754,16	15,84
46102484	58.467,60	29.136,36	29.331,24	29.233,80	97,44
46102485	34.220,88	17.053,41	17.167,47	17.110,44	57,03
46102487	60.590,16	24.135,11	36.455,05	30.295,08	6.159,97
46102538	130.067,90	64.817,17	65.250,73	65.033,95	216,78
46102539	85.413,72	42.564,51	42.849,21	42.706,86	142,35
46102540	45.232,17	22.540,69	22.691,48	22.616,09	75,40
46102541	93.854,48	46.770,81	47.083,67	46.927,24	156,43
46102542	75.280,77	37.514,91	37.765,86	37.640,39	125,47
46102544	84.161,87	41.940,67	42.221,20	42.080,94	140,26
46102545	38.578,01	19.224,71	19.353,30	19.289,01	64,29
46102547	65.619,87	32.700,57	32.919,30	32.809,94	109,37
46102548	135.376,53	67.462,62	67.913,91	67.688,27	225,65
46102607	58.697,27	12.815,57	45.881,70	29.348,64	16.533,07
46102608	65.218,47	14.239,36	50.979,11	32.609,24	18.369,88
46102648	30.102,48	14.399,02	15.703,46	15.051,24	652,22
46102668	58.320,00	17.398,84	40.921,16	29.160,00	11.761,16
46102699	31.138,56	11.149,92	19.988,64	15.569,28	4.419,36
46102700	29.003,04	10.392,72	18.610,32	14.501,52	4.108,80
46102701	1.994,40	714,66	1.279,74	997,20	282,54
46102707	59.441,04	11.067,88	48.373,16	44.580,78	3.792,38
46102708	64.623,60	25.741,78	38.881,82	32.311,80	6.570,02
46102716	39.435,66	14.131,10	25.304,56	19.717,83	5.586,73
46102734	87.755,76	41.976,49	45.779,27	43.877,88	1.901,39
46102735	86.736,96	41.489,16	45.247,80	43.368,48	1.879,32
46102779	64.640,16	19.284,32	45.355,84	32.320,08	13.035,76
46102788	115.483,68	34.452,65	81.031,03	57.741,84	23.289,19
46102789	89.584,56	26.726,07	62.858,49	44.792,28	18.066,21
46102790	122.276,88	36.479,28	85.797,60	61.138,44	24.659,16
46102791	14.052,24	4.192,25	9.859,99	7.026,12	2.833,87
46102792	51.363,36	15.323,40	36.039,96	25.681,68	10.358,28
46102793	97.757,28	29.164,27	68.593,01	48.878,64	19.714,37
46102796	50.447,52	19.085,99	31.361,53	25.223,76	6.137,77
46102809	10.335,60	4.530,45	5.805,15	5.167,80	637,35
46102823	67.453,92	32.265,44	35.188,48	33.726,96	1.461,52
46102824	85.049,28	40.681,88	44.367,40	42.524,64	1.842,76
46102825	80.463,60	38.488,41	41.975,19	40.231,80	1.743,39
46102836	62.874,00	8.697,59	54.176,41	47.155,50	7.020,91
46102837	60.479,28	8.366,30	52.112,98	45.359,46	6.753,52
46102866	5.649,12	781,45	4.867,67	2.824,56	2.043,11
46102872	80.819,28	25.631,44	55.187,84	40.409,64	14.778,20
46102875	218.098,08	78.151,83	139.946,25	109.049,04	30.897,21
46102929	7.477,20	1.782,09	5.695,11	5.607,90	87,21
46102795	75.811,68	28.682,10	47.129,58	37.905,84	9.223,74
<b>Gesamt Gehweg</b>	<b>3.020.593,84</b>				<b>293.063,68</b>

7.1.5 Prüfbericht JA 2016  
Anhang

InventarNr.	Inv. Nr.	AHK	kumulierte planmäßige Afa (mit Afa Beginn im Folgemonat der Anschaffung bis zum 31.12.2016)	RBW zum 31.12.2016 (ausschließlich planmäßige Afa)	RBW 31.12.2016 nach außerplanmäßiger Afa (Basis AHK) gemäß EB - RL	außerplanmäßige Afa 2016 (Basis AHK) gemäß EB-RL
90042815	46003019	23.906,78	10.000,98	13.905,80	11.953,39	1.952,41
90042816	46003019	7.968,92	3.333,61	4.635,31	3.984,46	650,85
90042819	46003021	24.056,43	10.063,64	13.992,79	12.028,22	1.964,58
90042820	46003021	8.018,81	3.354,61	4.664,20	4.009,41	654,80
90042843	4603027	27.064,14	10.780,55	16.283,59	13.532,07	2.751,52
90042844	46003028	25.817,53	10.283,99	15.533,54	12.908,77	2.624,78
90042845	46003029	27.455,38	10.936,40	16.518,98	13.727,69	2.791,29
90042848	46003032	11.342,61	4.518,14	6.824,47	5.671,31	1.153,17
90042853	46003037	7.022,81	2.797,42	4.225,39	3.511,41	713,99
90042854	46102399	990,14	394,35	595,79	495,07	100,72
90042859	46003040	98.695,80	17.600,76	81.095,04	74.021,85	7.073,19
90042865	46003041	83.278,80	19.848,16	63.430,64	62.459,10	971,54
90042919	46102412	19.861,20	5.925,26	13.935,94	9.930,60	4.005,34
90042973	46102429	50.512,90	15.069,71	35.443,19	25.256,45	10.186,74
90043129	46003139	10.528,38	5.246,64	5.281,74	5.264,19	17,55
90043130	46003139	8.600,65	4.286,00	4.314,65	4.300,33	14,32
90043135	46102482	26.173,89	13.043,32	13.130,57	13.086,95	43,63
90043136	46102482	21.381,49	10.655,08	10.726,41	10.690,75	35,66
90043137	46102483	4.364,63	2.175,03	2.189,60	2.182,32	7,28
90043138	46102483	3.565,47	1.776,79	1.788,68	1.782,74	5,95
90043139	46102484	26.838,53	13.374,52	13.464,01	13.419,27	44,75
90043141	46102485	15.708,50	7.828,06	7.880,44	7.854,25	26,19
90043142	46102485	12.832,29	6.394,74	6.437,55	6.416,15	21,40
90043145	43003143	45.692,46	18.200,85	27.491,61	22.846,23	4.645,38
90043146	46003143	33.464,90	13.330,22	20.134,68	16.732,45	3.402,23
90043147	46102487	26.593,24	10.592,98	16.000,26	13.296,62	2.703,64
90043148	46102487	19.476,74	7.758,24	11.718,50	9.738,37	1.980,13
90043315	46102538	73.534,23	36.644,56	36.889,67	36.767,12	122,56
90043316	46102538	24.511,62	12.214,94	12.296,68	12.255,81	40,87
90043317	46102539	48.288,88	24.063,96	24.224,92	24.144,44	80,48
90043318	46102539	16.096,43	8.021,38	8.075,05	8.048,22	26,84
90043319	46102540	25.571,98	12.743,36	12.828,62	12.785,99	42,63
90043320	46102540	8.524,07	4.247,82	4.276,25	4.262,04	14,22
90043321	46102541	53.060,58	26.441,85	26.618,73	26.530,29	88,44
90043322	46102541	17.687,01	8.814,01	8.873,00	8.843,51	29,50
90043323	46102542	42.560,03	21.209,08	21.350,95	21.280,02	70,94
90043324	46102542	14.186,80	7.069,74	7.117,06	7.093,40	23,66
90043327	46102544	47.580,71	23.711,06	23.869,65	23.790,36	79,30
90043328	46102544	15.860,37	7.903,73	7.956,64	7.930,19	26,45
90043329	46102545	21.810,15	10.868,72	10.941,43	10.905,08	36,35
90043330	46102545	7.270,11	3.622,93	3.647,18	3.635,06	12,13
90043333	46102547	37.098,31	18.487,33	18.610,98	18.549,16	61,83
90043334	46102547	12.366,21	6.162,47	6.203,74	6.183,11	20,64
90043335	46102548	76.534,92	38.139,90	38.395,02	38.267,46	127,56
90043336	46102548	25.511,87	12.713,40	12.798,47	12.755,94	42,53

7.1.5 Prüfbericht JA 2016  
Anhang

90043521	46003293	132.784,32	28.991,24	103.793,08	99.588,24	4.204,84
90043522	46003294	176.914,43	38.626,32	138.288,11	132.685,82	5.602,29
90043523	46102607	58.697,27	12.815,57	45.881,70	29.348,64	16.533,07
90043524	46102608	65.218,47	14.239,37	50.979,10	32.609,24	18.369,87
90043525	46003295	21.880,61	7.840,55	14.040,06	10.940,31	3.099,76
90043526	46003295	29.379,60	10.527,70	18.851,90	14.689,80	4.162,10
90043611	46003331	90.003,42	19.650,72	70.352,70	45.001,71	25.350,99
90043612	46003331	30.001,14	6.550,24	23.450,90	15.000,57	8.450,33
90043625	46003332	29.634,87	6.470,28	23.164,59	22.226,15	938,44
90043626	46003332	39.930,56	8.718,17	31.212,39	29.947,92	1.264,47
90043627	46003333	32.414,29	7.077,13	25.337,16	24.310,72	1.026,44
90043628	46003333	43.675,59	9.535,84	34.139,75	32.756,69	1.383,06
90043629	46003334	33.343,43	7.279,99	26.063,44	16.671,72	9.391,73
90043630	46003334	44.927,54	9.809,18	35.118,36	22.463,77	12.654,59
90043631	46003335	25.282,17	5.519,95	19.762,22	18.961,63	800,59
90043632	46003335	34.065,65	7.437,66	26.627,99	25.549,24	1.078,75
90043633	46003336	41.802,41	9.126,86	32.675,55	31.351,81	1.323,74
90043634	46003336	56.325,31	12.297,69	44.027,62	42.243,98	1.783,64
90043635	46003337	14.847,63	3.241,74	11.605,89	11.135,72	470,17
90043636	46003337	20.005,95	4.367,97	15.637,98	15.004,46	633,52
90043655	46102648	12.830,72	6.137,37	6.693,35	6.415,36	277,99
90043656	46102648	17.271,76	8.261,67	9.010,09	8.635,88	374,21
90043700	46102668	52.524,29	15.669,80	36.854,49	26.262,15	10.592,35
90043794	46102699	13.254,60	4.749,53	8.505,07	6.627,30	1.877,77
90043795	46102699	17.797,25	6.377,43	11.419,82	8.898,63	2.521,20
90043796	46102700	12.960,26	4.644,09	8.316,17	6.480,13	1.836,04
90043797	46102700	16.042,78	5.748,61	10.294,17	8.021,39	2.272,78
90043798	46102701	891,22	319,36	571,86	445,61	126,25
90043799	46102701	1.103,18	395,30	707,88	551,59	156,29
90043812	46003405	37.584,32	8.205,95	29.378,37	28.188,24	1.190,13
90043813	46003405	50.641,78	11.056,82	39.584,96	37.981,34	1.603,63
90043824	46102707	21.114,22	4.609,90	16.504,32	15.835,67	668,65
90043825	46102707	28.449,68	6.211,48	22.238,20	21.337,26	900,94
90043826	46003406	21.370,50	8.512,58	12.857,92	10.685,25	2.172,67
90043827	46003406	7.123,50	2.837,53	4.285,97	3.561,75	724,22
90043828	46102708	24.240,33	9.655,79	14.584,54	12.120,17	2.464,38
90043829	46102708	8.080,11	3.218,54	4.861,57	4.040,06	821,52
90043862	46102716	16.816,25	6.025,83	10.790,42	8.408,13	2.382,30
90043863	46102716	22.579,57	8.091,02	14.488,55	11.289,79	3.198,77
90043866	46003417	26.029,31	5.683,06	20.346,25	13.014,66	7.331,60
90043867	46003417	35.031,20	7.648,48	27.382,72	17.515,60	9.867,12
90043868	46003418	8.012,32	1.749,35	6.262,97	6.009,24	253,73
90043869	46003418	10.783,28	2.354,35	8.428,93	8.087,46	341,47
90043870	46003419	7.811,29	1.705,46	6.105,83	5.858,47	247,36
90043871	46003419	10.512,71	2.295,28	8.217,43	7.884,53	332,90
90043872	46003420	21.902,67	4.782,08	17.120,59	16.427,00	693,59
90043873	46003420	29.477,42	6.435,91	23.041,51	22.108,07	933,45
90043915	46102734	37.405,24	17.892,19	19.513,05	18.702,62	810,43
90043916	46102734	50.350,51	24.084,36	26.266,15	25.175,26	1.090,90
90043917	46102735	36.970,99	17.684,47	19.286,52	18.485,50	801,03
90043918	46102735	49.765,98	23.804,76	25.961,22	24.882,99	1.078,23
90043953	46003450	29.297,66	4.638,80	24.658,86	21.973,25	2.685,62
90043954	46003451	17.846,39	2.825,68	15.020,71	13.384,79	1.635,92
90043955	46003452	64.757,80	10.253,32	54.504,48	48.568,35	5.936,13
90043956	46003453	8.946,55	1.416,54	7.530,01	6.709,91	820,10

7.1.5 Prüfbericht JA 2016  
Anhang

90043957	46003454	18.004,75	7.171,91	10.832,84	9.002,38	1.830,47
90043958	46003454	13.186,58	5.252,67	7.933,91	6.593,29	1.340,62
90043959	46003455	47.986,06	19.114,50	28.871,56	23.993,03	4.878,53
90043960	46003455	35.144,72	13.999,37	21.145,35	17.572,36	3.572,99
90044039	46102779	58.210,05	17.365,99	40.844,06	29.105,03	11.739,04
90044044	46003497	24.229,63	12.074,44	12.155,19	12.114,82	40,38
90044045	46003497	19.793,22	9.863,61	9.929,61	9.896,61	33,00
90044046	46003498	43.878,45	21.866,12	22.012,33	21.939,23	73,11
90044047	46003498	35.844,37	17.862,43	17.981,94	17.922,19	59,75
90044048	46003499	57.820,72	28.814,02	29.006,70	28.910,36	96,34
90044049	46003499	47.233,83	23.538,17	23.695,66	23.616,92	78,74
90044050	46003500	25.390,27	12.652,83	12.737,44	12.695,14	42,31
90044051	46003500	20.741,35	10.336,10	10.405,25	10.370,68	34,58
90044052	46003501	18.465,18	9.201,82	9.263,36	9.232,59	30,77
90044053	46003501	15.084,22	7.516,96	7.567,26	7.542,11	25,15
90044071	46003507	110.296,91	32.905,25	77.391,66	55.148,46	22.243,21
90044072	46102788	106.895,89	31.890,62	75.005,27	53.447,95	21.557,33
90044073	46102789	82.922,72	24.738,63	58.184,09	41.461,36	16.722,73
90044074	46102790	113.183,92	33.766,55	79.417,37	56.591,96	22.825,41
90044075	46102791	13.007,26	3.880,50	9.126,76	6.503,63	2.623,13
90044076	46102792	47.543,79	14.183,91	33.359,88	23.771,90	9.587,99
90044077	46102793	90.487,71	26.995,51	63.492,20	45.243,86	18.248,35
90044080	46003509	31.940,79	12.084,31	19.856,48	15.970,40	3.886,09
90044081	46003509	25.267,72	9.559,61	15.708,11	12.633,86	3.074,25
90044082	46003510	33.967,97	12.851,26	21.116,71	16.983,99	4.132,73
90044083	46003510	26.871,37	10.166,31	16.705,06	13.435,69	3.269,38
90044084	46102795	32.314,38	12.226,00	20.088,38	16.157,19	3.931,19
90044085	46102795	25.563,25	9.671,45	15.891,80	12.781,63	3.110,18
90044086	46102796	21.503,02	8.135,33	13.367,69	10.751,51	2.616,18
90044087	46102796	17.010,61	6.435,70	10.574,91	8.505,31	2.069,61
90044089	46003512	5.525,38	1.648,41	3.876,97	2.762,69	1.114,28
90044114	46003525	22.840,10	10.011,54	12.828,56	11.420,05	1.408,51
90044115	46003525	17.478,57	7.661,41	9.817,16	8.739,29	1.077,88
90044133	46102809	4.405,04	1.930,86	2.474,18	2.202,52	271,66
90044134	46102809	3.370,99	1.477,62	1.893,37	1.685,50	207,88
90044156	46003535	15.285,23	10.674,21	4.611,02	3.821,31	789,71
90044157	46003535	20.595,59	14.382,59	6.213,00	5.148,90	1.064,10
90044180	46003540	31.352,96	14.997,17	16.355,79	15.676,48	679,31
90044181	46003540	42.226,54	20.198,36	22.028,18	21.113,27	914,91
90044184	46003542	40.282,73	19.268,59	21.014,14	20.141,37	872,77
90044185	46003542	54.253,27	25.951,15	28.302,12	27.126,64	1.175,49
90044186	46003543	15.883,26	7.597,49	8.285,77	7.941,63	344,14
90044187	46003543	17.151,24	8.204,02	8.947,22	8.575,62	371,60
90044188	46003544	66.208,93	31.669,93	34.539,00	33.104,47	1.434,54
90044189	46003544	71.494,45	34.198,21	37.296,24	35.747,23	1.549,02
90044200	46102823	28.783,95	13.768,31	15.015,64	14.391,98	623,66
90044201	46102823	38.669,98	18.497,14	20.172,84	19.334,99	837,85
90044202	46102824	36.292,24	17.359,77	18.932,47	18.146,12	786,35
90044203	46102824	48.757,04	23.322,11	25.434,93	24.378,52	1.056,41
90044204	46102825	34.335,44	16.423,77	17.911,67	17.167,72	743,95
90044205	46102825	46.128,16	22.064,64	24.063,52	23.064,08	999,44
90044220	46003550	10.554,65	3.993,18	6.561,47	5.277,33	1.284,15
90044221	46003550	8.349,57	3.158,91	5.190,66	4.174,79	1.015,88
90044226	46003553	10.065,97	2.399,05	7.666,92	7.549,48	117,44
90044227	46003554	68.866,73	16.413,20	52.453,53	51.650,05	803,48

7.1.5 Prüfbericht JA 2016  
Anhang

90044236	46003556	256.986,96	35.549,89	221.437,07	192.740,22	28.696,85
90044257	46102836	62.874,00	8.697,59	54.176,41	47.155,50	7.020,91
90044258	46102837	60.479,28	8.366,30	52.112,98	45.359,46	6.753,52
90044331	46003589	29.859,95	5.325,03	24.534,92	22.394,96	2.139,96
90044332	46003590	14.407,07	2.569,26	11.837,81	10.805,30	1.032,51
90044333	46003591	80.112,98	14.286,81	65.826,17	60.084,74	5.741,44
90044336	46102866	5.649,12	781,46	4.867,66	2.824,56	2.043,10
90044349	46003598	36.338,16	13.021,17	23.316,99	18.169,08	5.147,91
90044350	46003598	12.112,72	4.340,38	7.772,34	6.056,36	1.715,98
90044355	46003601	51.412,51	18.422,81	32.989,70	25.706,26	7.283,45
90044356	46003601	17.137,50	6.140,92	10.996,58	8.568,75	2.427,83
90044357	46003602	30.486,96	10.924,50	19.562,46	15.243,48	4.318,98
90044358	46003602	10.162,32	3.641,50	6.520,82	5.081,16	1.439,66
90044373	46102872	27.085,72	9.705,72	17.380,00	13.542,86	3.837,14
90044374	46102872	9.028,57	3.235,24	5.793,33	4.514,29	1.279,05
90044379	46102875	91.856,37	32.915,21	58.941,16	45.928,19	13.012,98
90044380	46102875	30.618,79	10.971,77	19.647,02	15.309,40	4.337,63
90044389	46003608	16.597,70	5.615,54	10.982,16	8.298,85	2.683,31
90044390	46003608	19.764,10	6.686,85	13.077,25	9.882,05	3.195,20
90044574	46003665	20.122,20	4.795,75	15.326,45	10.061,10	5.265,35
90044583	46003670	40.943,70	9.758,21	31.185,49	30.707,78	477,72
90044594	46003676	59.140,80	14.095,26	45.045,54	44.355,60	689,94
90044603	46102929	7.477,20	1.782,09	5.695,11	5.607,90	87,21
<b>Gesamt</b>		<b>6.097.583,40</b>				<b>536.979,35</b>

Bei der Straßeninventur erfolgte eine Neubewertung des Straßenvermögens durch Befahrung der entsprechenden Straßenabschnitte durch die Firma Eagle Eye. Durch diese Firma erfolgt eine elektronische Erfassung und Zustandsbewertung der Straßen nach der E EMI (Empfehlung Erhaltungsmanagement Innerortsstraßen). Entsprechend der neu ermittelten Zustandsklassen werden die Straßen anschließend bilanziell neu bewertet. Durch diese Neubewertung (z.B. Vornahme Zustandsabschläge) erfolgt eine Korrektur bzw. Aktualisierung der damaligen Bewertung der Straßen zum Eröffnungsbilanzzeitpunkt in Bezug auf den derzeitigen tatsächlichen Straßenzustand. Für die Berechnung der außerplanmäßigen Abschreibungen muss zunächst der Bestand aktualisiert werden (Straßenabschnittsplittung).

Für Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden im Jahr der Eröffnungsbilanz – sofern die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die praktischen Rahmenvorgaben ein Abweichen vom Grundsatz der Einzelbewertung ermöglichten - Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet (z. B. Medienbestand Stadtbücherei, Feuerwehrschräume und Dienstkleidung, Schulmobiliar etc.). Festwerte werden nicht abgeschrieben. Anschaffungen, die ihrem Grunde nach aktivierungsfähig wären,

werden im Bereich der Festwerte als Aufwand gebucht, um die fehlenden Abschreibungen auszugleichen.

Die **Anlagen im Bau** wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Bei der Aktivierung wurden Festwertanteile sowie nicht beitragsfähige Kosten in den Aufwand gebucht. Die Anlagen im Bau „Virchowstraße“ (ca. 1,0 Mio. €) und „Im Geistwinkel“ (ca. 1,3 Mio. €) konnten nicht aktiviert werden, da notwendige Informationen von den ausführenden Firmen nicht fristgerecht abgegeben wurden.

Unter **Finanzanlagen** wurden die Vermögensgegenstände angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten dienen. Die Verringerung des **Finanzanlagevermögens** um rd. 2,6 Mio. € resultiert fast ausschließlich aus der tilgungsbedingten Reduzierung der Ausleihungen (Gesellschafterdarlehen an SAL AÖR).

**Verbundene Unternehmen** sind i.d.R. Unternehmen, an denen die Gemeinde mehrheitlich beteiligt ist und auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Ein beherrschender Einfluss kann auch vorliegen, wenn die faktische Mehrheit durch eine mittelbare Gesellschaftsbeteiligung sichergestellt wird (z.B. Bädergesellschaft).

Ein Gesellschafterdarlehen der Stadt Lünen an die Stadtwerke Lünen in Höhe von ca. 5,9 Mio. € wurde in 2016 bei den Stadtwerken Lünen in Eigenkapital umgewandelt. Dadurch erhöht sich die Bilanzposition bei der Stadt Lünen „1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen“ zum Jahresabschluss 2016 um 5,9 Mio. €. Gleichzeitig verringert sich bei der Stadt Lünen die Position „1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ in der gleichen Höhe. Es liegt somit ein Aktivtausch vor.

**Beteiligungen** sind in der Regel Verbindungen zu Unternehmen, an denen die Gemeinde mindestens einen Anteil von 20% am Nennkapital des Unternehmens hält. Nach Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) werden auch Beteiligungsanteile von unter 20% des Nennkapitals unter dieser Bilanzposition aktiviert. Beteiligungen, die gleichzeitig als „verbundene Unternehmen“ anzusehen sind, werden unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ bilanziert.

Der prozentuale Beteiligungsanteil der Stadt Lünen am Klinikum Westfalen hat sich durch die Vergrößerung des Klinikums verringert. Seit dem Jahresabschluss 2015 wird

daher der Anteil nicht mehr bei den „verbundenen Unternehmen“ (Bilanzposition 1.3.1), sondern im Bereich der „Beteiligungen“ (Bilanzposition 1.3.2) ausgewiesen.

### **Bewertungsgrundlagen für Beteiligungen**

Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden, sind i.d.R. mit dem Substanzwert bewertet worden. Die zum Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen sind unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung nach dem Ertragswertverfahren, Non-Profit-Unternehmen nach dem Substanzwertverfahren, bewertet worden (§ 55 Abs. 6 GemHVO NRW).

Da im Haushaltsjahr 2016 keine Anhaltspunkte für eine Neubewertung vorliegen, dienen die 2008 aktualisierten Gutachten weiterhin als Bewertungsgrundlage.

**Sondervermögen** sind wirtschaftliche Unternehmen (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bilanziert wird an dieser Stelle das ZGL-Sondervermögen. Die rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen werden nicht als Sondervermögen bilanziert. Das Sondervermögen wird mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt (§ 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW).

**Wertpapiere** stellen Kapitalanlagen dar. Die Stadt Lünen hat auf Empfehlung der GPA NRW Minderheitsbeteiligungen unter 20% nicht an dieser Stelle, sondern unter Beteiligungen aktiviert. Zu den Wertpapieren gehören auch die Einzahlungen nach dem Versorgungsfondsgesetz bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, die an dieser Stelle mit ca. 0,5 Mio. € bilanziert wurden.

Als **Ausleihungen** werden langfristige Forderungen einer Gemeinde erfasst, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dauerhaft dienen. Unter dieser Position ist u.a. das Gesellschafterdarlehen an die SAL AöR (33,9 Mio. €) erfasst. Ausleihungen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Die Wertminderung korrespondiert mit dem Passivposten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und ist deshalb eigenkapitalneutral. Bis zum Jahresabschluss 2015 war unter dieser Position auch das Gesellschafterdarlehen an die Stadtwerke Lünen erfasst (vgl. hierzu die Ausführungen unter Punkt „Verbundene Unternehmen“).

Als **Umlaufvermögen** werden auf der Aktivseite der Bilanz die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen sollen. Dazu zählen insbesondere Forderungen, liquide Mittel und Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind.

**Forderungen** sind zu Nennbeträgen angesetzt worden, wobei die darin enthaltenen Risiken – unter Beachtung einer Zeitstaffel - durch pauschale Wertberichtigungen berücksichtigt sind. Alle offenen Forderungen über 10.000 € sind hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit einer Einzelwertbetrachtung unterzogen worden.

Eine „Umgliederung“ der debitorischen Kreditoren und der kreditorischen Debitoren ist im Jahresabschluss 2016 erfolgt.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden in der Bilanz auch Forderungen ausgewiesen, die im Rahmen „Fremde Ersuchen“ entstehen. Hierbei handelt es sich im Bereich des Forderungseinzugs z.B. um Amtshilfeersuchen anderer Städte bzw. Ersuchen Dritter (z.B. IHK und Gebühreneinzugszentrale (GEZ)). Da es sich dabei nicht um Forderungen der Stadt handelt, wird in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen. Der Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten in der städtischen Bilanz erfolgt seit der Integration der Vollstreckung in die Buchhaltungssoftware H+H. Über die bis dahin genutzte Software „Vollkomm“ wurden die „Fremden Ersuchen“ nicht über den städtischen Haushalt abgebildet. Eine Prüfung, ob die Forderungen und Verbindlichkeiten aus „Fremden Ersuchen“ weiterhin über den kommunalen Haushalt abgebildet werden sollten, wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 stattfinden.

Zahlungseingänge, zu denen aus verschiedenen Gründen die „Soll-Stellung“ fehlt, werden auf einem Verwahrkonto angenommen und bilanziell als Forderung ausgewiesen, bis die „Soll-Stellung“ vorgenommen wurde. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 ist die bilanzielle Ausweisung dieser Zahlungseingänge zu prüfen.

Unter der Bilanzposition **liquide Mittel** sind alle Bar- und Buchgeldbestände der Stadt Lünen erfasst worden. Bankkonten, die nicht der Stadt Lünen originär zuzurechnen sind (z.B. Schulkonten), wurden nicht bilanziert.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennbetrag angesetzt. Die Bestände sind durch Saldenabgleich bestätigt.

Unter der Bilanzposition **Aktive Rechnungsabgrenzung** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine künftige Periode darstellen. Dieser Posten beinhaltet u.a. die ertragswirksame Abgrenzung der Beamtengehälter und Versorgungsleistungen für den Monat Januar 2017 und die zweckgebundenen Investitionszuschüsse an Dritte (U 3-Förderung). Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Die Bilanzposition **Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** wurde der Bilanz zum Jahresabschluss 2015 erstmalig hinzugefügt. Hier wurde für 2015 die Summe bilanziert, die nach Ermittlung des Jahresfehlbetrages nicht mehr durch das noch vorhandene Eigenkapital gedeckt war. In 2016 reduziert sich diese Position in Höhe des positiven Jahresergebnisses 2016. Des Weiteren verändern unterjährige Buchungen gegen die allgemeine Rücklage in folgender Weise die Höhe des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“: Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ebenso wie Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 57 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW. Der Saldo dieser Buchungen in der allgemeinen Rücklage wird im Jahresabschluss mit der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verrechnet.

Das **Eigenkapital** resultiert aus der Gegenüberstellung sämtlicher Aktivposten und sämtlicher Passivposten (außer der Rücklage selbst).

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW gliedert sich die Bilanzposition Eigenkapital in die allgemeine Rücklage, in Sonderrücklagen, in die Ausgleichsrücklage (soweit noch vorhanden) und in den Posten „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“.

Gemäß § 57 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW sind Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gesondert anzugeben. Im Jahresabschluss 2016 erfolgten folgende Korrekturen früherer Jahresabschlüsse bzw. der Eröffnungsbilanz:

G-Produkt	G-Konto	Bezeichnung Gegenproduktkonto	Soll	Haben	Journal
093000	041100	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	3.009,00	183208
093000	041100	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	10.608,00	183209
093000	454100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	26.631,33	183214
093000	041100	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	403,00	183221
093000	021102	Grünflächen Grund und Boden	0,00	525.820,00	183229
093000	454100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	351.165,00	0,00	183246
460505	547100	Wertveränderung bei Sachanlagen	607.640,30	0,00	187667
460505	458300	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	163,00	0,00	187668
460505	458300	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0,00	855.234,18	187669
<b>Gesamt</b>			<b>958.968,30</b>	<b>1.421.705,51</b>	
<b>Saldo</b>				<b>462.737,21</b>	

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem **Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen** unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Durch die direkte Verrechnung sind diese Erträge und Aufwendungen nicht Bestandteil der Ergebnisrechnung. Sie sind in der Ergebnisrechnung nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen. (§ 38 Abs. 3 GemHVO NRW).

Nachfolgende Buchungen ergaben sich im Jahresabschluss 2016 durch die Anwendung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW:

G-Produkt	G-Konto	Bezeichnung Gegenproduktkonto	Soll	Haben	Journal
093000	454100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	574,00	175779
093000	547100	Wertveränderung bei Sachanlagen	2.907,00	0,00	182537
093000	547100	Wertveränderung bei Sachanlagen	744,46	0,00	182601
093000	547100	Wertveränderung bei Sachanlagen	1.615,00	0,00	182709
093000	454700	Erträge aus Verrechnungen mit der allg. Rücklage (Vermögensgegenstände)	0,00	4.472,00	183215
093000	454700	Erträge aus Verrechnungen mit der allg. Rücklage (Vermögensgegenstände)	0,00	5.151,00	183216
093000	454700	Erträge aus Verrechnungen mit der allg. Rücklage (Vermögensgegenstände)	0,00	1.148,01	183217
093000	454700	Erträge aus Verrechnungen mit der allg. Rücklage (Vermögensgegenstände)	0,00	2.086,00	183218
093000	547700	Wertveränd. bei Sachanlagen aus Verr. m.d. allg. Rücklage	190,77	0,00	183219
421000	454700	Erträge aus Verrechnungen mit der allg. Rücklage (Vermögensgegenstände)	0,00	36,00	183220
040500	547700	Wertveränd. bei Sachanlagen aus Verr. m.d. allg. Rücklage	5.046,75	0,00	183222
340500	547700	Wertveränd. bei Sachanlagen aus Verr. m.d. allg. Rücklage	18,00	0,00	183223
340500	454700	Erträge aus Verrechnungen mit der allg. Rücklage (Vermögensgegenstände)	0,00	498,00	183224
510500	547700	Wertveränd. bei Sachanlagen aus Verr. m.d. allg. Rücklage	29,00	0,00	183225
510500	454700	Erträge aus Verrechnungen mit der allg. Rücklage (Vermögensgegenstände)	0,00	9.000,12	183226
511500	547700	Wertveränd. bei Sachanlagen aus Verr. m.d. allg. Rücklage	30.523,63	0,00	183227
511500	454700	Erträge aus Verrechnungen mit der allg. Rücklage (Vermögensgegenstände)	0,00	1.229,00	183228
093000	454700	Erträge aus Verrechnungen mit der allg. Rücklage (Vermögensgegenstände)	0,00	108.227,01	183247
093000	454700	Erträge aus Verrechnungen mit der allg. Rücklage (Vermögensgegenstände)	0,00	34.560,88	183248
093000	547700	Wertveränd. bei Sachanlagen aus Verr. m.d. allg. Rücklage	33.352,35	0,00	183249
093000	547700	Wertveränd. bei Sachanlagen aus Verr. m.d. allg. Rücklage	35.166,36	0,00	183250
093000	547700	Wertveränd. bei Sachanlagen aus Verr. m.d. allg. Rücklage	34.773,06	0,00	183251
<b>Gesamt</b>			<b>144.366,38</b>	<b>166.982,02</b>	
<b>Saldo</b>				<b>22.615,64</b>	

**Sonderrücklagen** gem. § 43 Abs. 4 GemHVO NRW (für erhaltene Zuwendungen zur Anschaffung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen wurde) sind in Lünen nicht gebildet worden.

Die **Ausgleichsrücklage** wurde bereits im Haushaltsjahr 2010 vollständig aufgezehrt.

Der **ausgewiesene Jahresüberschuss** 2016 in Höhe von 1.143.730,61 € unter der Bilanzposition 1.4 „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“ entspricht dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar. Von 2015 nach 2016 wurden insgesamt **Ermächtigungsübertragungen** für Aufwendungen (= konsumtiv) in Höhe von 3.451.362,24 € und für Auszahlungen (= investiv) in Höhe von 14.469.967,30 € vorgenommen. Diese erhöhten die jeweiligen Ansätze im Haushaltsplan 2016.

Die **Sonderposten** wurden korrespondierend mit der Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Dies gilt auch für die Pauschalzuweisungen (Investitions-, Feuerwehr-, Schul- und Sportpauschale), soweit die Zuweisungen durch Anschaffung oder Herstellung förderfähiger Vermögensgegenstände in Anspruch genommen worden sind.

Als **Sonderposten** (§ 43 Abs. 5 GemHVO NRW) sind die erhaltenen Investitionszuschüsse und Erschließungsbeiträge nach BauGB und KAG NRW ausgewiesen worden (Bilanzpositionen 2.1 und 2.2).

Unter der Bilanzposition 2.3 **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** sind Überdeckungen auszuweisen, die durch Betriebsabrechnungen entstanden sind und die innerhalb von 4 Jahren über die Gebührenkalkulationen wieder verrechnet werden müssen.

Die Betriebsabrechnungsbögen 2016 für die Gebührenhaushalte Abfall und Rettungsdienst liegen aus personellen oder organisatorischen Gründen nicht vor.

#### **Entnahmen aus dem Sonderposten:**

Die bis 2015 entstandenen Überdeckungen im Gebührenhaushalt Rettungsdienst in Höhe von ca. 1 Mio. € wurden in die Neukalkulation der Rettungsdienstgebühren eingestellt. Die neue Rettungsdienstgebührensatzung trat am 01.01.2016 in Kraft. Somit kommt es im Jahresabschluss 2016 zu einer ertragswirksamen Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von ca. 1 Mio. €.

#### **Entstandene Unterdeckungen:**

(Keine Bilanzierung aufgrund des Realisationsprinzips)

**Friedhöfe:** Hier liegt eine Unterdeckung in Höhe von rund 210.000 € vor. Die Unterdeckung aus 2015 in Höhe von rund 16.000 € wurde im Betriebsabrechnungsbogen 2016 berücksichtigt.

**Märkte:** Aufgrund einer entstandenen Unterdeckung im Jahre 2016 in Höhe von ca. 76.200 € erfolgt keine Zuführung zum Sonderposten. Eine Überdeckung aus Vorjahren besteht für den Bereich Märkte nicht, so dass es zu keiner Entnahme aus dem Sonderposten kommt.

In der Bilanzposition 2.4 **Sonstige Sonderposten** werden zum Teil auch Sonderposten aus Erschließungsverträgen bilanziert, die richtigerweise unter der Bilanzposition 2.2 zu bilanzieren wären. Hierauf hat die Rechnungsprüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 anhand einzelner Beispiele hingewiesen. Für den Jahresabschluss 2017 soll eine grundsätzliche Überprüfung der richtigen Zuordnung der Sonderposten durch die Anlagenbuchhaltung erfolgen.

Durch die Bildung von **Rückstellungen** wurden Aufwendungen dem Haushaltsjahr zugerechnet, in dem sie verursacht worden sind.

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle zum Abschlussstichtag voraussichtlich bestehenden Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

**Pensions- und Beihilferückstellungen** wurden für alle beschäftigten Beamtinnen und Beamten gebildet. Berechnet wurden die Pensionsrückstellungen durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (KVV). Bei der Berechnung wurde ein Rechenzinsfuß von 5% berücksichtigt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurde die Buchungssystematik bezüglich der Pensions- und Beihilferückstellungen auf das sog. „Bruttoprinzip“ umgestellt: Durch die Bruttobilanzierung werden die einzelnen Vorgänge wie Verbrauch, Auflösung, Umbuchung und Zuführung direkt im Rückstellungsspiegel ausgewiesen. Den Verbrauch stellen in diesem Kontext die im Berichtsjahr geleisteten Auszahlungen für Versorgungsleistungen (Pensionszahlungen und Beihilfezahlungen an Pensionäre) dar, welche den Bestand der Pensions- und Beihilferückstellung der Versorgungsempfänger reduzieren. Da die Auszahlungen der Versorgungsleistungen nicht direkt aus der Rückstellung erfolgen können, werden diese Beträge ertragswirksam aufgelöst.

Aufgrund der geänderten Buchungssystematik muss den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Verbrauch sowie die Auflösung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber gestellt werden, da diese ertragswirksam werden.

Rückstellungen 2016 Kontengruppe 25								
lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Umbuchung	Zuführung	Endbestand 31.12.
1	091515.251101	Pensionsrückst. Aktive	39.178.684,00	0,00	386.665,00	-2.811.607,00	3.137.550,00	39.117.962,00
2	091515.251102	Pensionsrückst. Versorg.empf.	68.096.797,00	6.481.289,97	882.810,00	2.811.607,00	2.789.108,97	66.333.413,00
3	091515.251201	Beihilferückst. Aktive	11.251.216,00	0,00	125.568,00	-725.475,00	1.051.312,00	11.451.485,00
4	091515.251202	Beihilferückst. Versorg.empf.	21.749.153,00	1.515.878,72	435.950,00	725.475,00	1.509.308,72	22.032.108,00
		<b>Gesamt</b>	<b>140.275.850,00</b>	<b>7.997.168,69</b>	<b>1.830.993,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.487.279,69</b>	<b>138.934.968,00</b>

Abb. Pensions- und Beihilferückstellungen

Eine **Instandhaltungsrückstellung** im Bereich Straßen bestand zum Bilanzstichtag 31.12.2016 in Höhe von ca. 553.000 € für folgende Maßnahmen:

Instandhaltungsrückstellung 2016					
Straße	Abschnitt	Rückstellung 2015	Inanspruchnahme	Rückstellung 2016	Jahr
Gahmener Straße		225.000,00	132.322,19	92.677,81	neu dazu in 2015
Kupferstraße		390.000,00	161.596,31	228.403,69	neu dazu in 2015
Cappenberger Straße		120.000,00	34.771,63	85.228,37	neu dazu in 2015
Jägerstraße	Bebelstraße bis Bahnstraße	125.000,00	113.940,95	11.059,05	neu dazu in 2013
Kurt-Schumacher-Straße	Viktoriastraße bis Kupferstraße	125.000,00	79.689,37	45.310,63	neu dazu in 2013
Borker Straße	Altstadtstraße - Bahn	85.000,00	84.585,39	414,61	neu dazu in 2013
<b>Instandhaltungsrückstellung</b>		<b>1.070.000,00</b>	<b>606.905,84</b>	<b>463.094,16</b>	
Zurückgestellte Maßnahmen aus Rückstellungen 2014					
Straße	Abschnitt	Kostenschätzung			Jahr
Bebelstraße	zwischen Blücherstraße und Jägerstraße	200.000,00			erfolgt erst nach Bau des Nordtunnels
Brambauer Straße	zwischen Auf dem Kelm und Reichsweg	69.000,00			auf unbestimmte Zeit zurückgestellt
<b>Instandhaltungsrückstellung</b>		<b>269.000,00</b>			

Die Straßen Bebelstraße und Brambauerstraße wurden im Jahresabschluss 2015 zurückgestellt und werden somit nicht mehr in der Instandhaltungsrückstellung Straßen berücksichtigt. Die Straßen Gahmener Straße, Kupferstraße und Cappenberger Straße wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 neu in der Rückstellung berücksichtigt. Die Straßen Jägerstraße, Kurt-Schumacher-Straße und Borker Straße wurden in der Instandhaltungsrückstellung 2015 mit einer geringeren Kostenschätzung als in 2014 ausgewiesen. Grund dafür sind gesunkene Preise im Bereich der Straßensanierung. Auch wenn sich rechnerisch ein Betrag in Höhe von ca. 463.000 € ergibt, wird vor dem Hintergrund der neuen Kostenschätzungen für die Jägerstraße, Kurt-Schumacher-Straße und Borker Straße ein Rückstellungsbetrag in Höhe von ca. 553.000 € zum 31.12.2016 als Bestand in der Rückstellung vorgehalten.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Seit dem Jahresabschluss 2016 wird jährlich die

Notwendigkeit der Bildung einer sonstigen Rückstellung in den Abteilungen und Organisationseinheiten abgefragt.

Zu den sonstigen Rückstellungen gehören auch Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern die Verpflichtung nicht geringfügig ist. Als geringfügig werden Beträge unter 25.000 € angesehen.

Sonstige Rückstellungen bestehen u.a. für

- noch zu leistende Personalaufwendungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden, Altersteilzeitverpflichtungen
- nicht ausgeschüttete Leistungsprämien
- Drohverluste
  - aus Prozessrisiken
  - aus Fremdwährungskrediten
  - aus Währungsderivaten
- ungewisse Verbindlichkeiten
  - Ansprüche anderer Behörden aus Dienstherrnwechsel.

Die Stadt Lünen hat seit Ende 2002 mit professioneller Hilfe einer Bank Zinssicherungs- und Zinsoptimierungsgeschäfte im Rahmen des bestehenden Kreditportfolios betrieben. Wegen der Bewertungseinheit mit den zugrunde liegenden Kreditgeschäften erfolgte keine Bilanzierung.

Das Schuldenportfolio der Stadt Lünen beinhaltet zur Zinsoptimierung aber auch Kredite zur Liquiditätssicherung mit Währungsderivaten in CHF. Der Schweizer Franken befindet sich nach wie vor auf einem Tiefstand. Nach den einschlägigen Vorschriften des Krediterlasses und des HGB sind bereits in der Bilanz 2011 entsprechende Rückstellungen für diese Währungsderivate gebildet worden. Der Ausweis der Rückstellungen erfolgt seit dem Jahresabschluss 2014 getrennt nach Rückstellungen für Kassenkredite in Fremdwährung (CHF) und Rückstellungen für Derivategeschäfte in CHF. Beide Rückstellungen wurden zum Jahresabschluss 2016 noch einmal erhöht. Die Rückstellung im Bereich der Kassenkredite erfolgt auf Basis eines Wechselkurses von 1,0739 CHF/€ (Stand zum Bilanzstichtag 31.12.2016). Ferner sei auf die Ausführungen des Lageberichtes (Risikobericht) verwiesen.

<b>Rückstellungen 2016 Kontengruppe 28</b>				
<b>lfd. Nr.</b>	<b>Buchungsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Anfangsbestand 01.01.</b>	<b>Endbestand 31.12.</b>
1	091510.281132	So. Rückstellung Prozessrisiko WestLB	890.186,92	775.852,31
2	091510.281138	So. Rückstell. CHF-Derivate	6.870.000,00	10.070.000,00
3	091510.281146	So. Rückstell. CHF-Kassenkredite	15.006.922,00	15.543.347,00
4	091515.281120	So. Rückstell. Urlaub Rückst.f.nicht genom.Urlaub	360.052,46	476.116,21
5	091515.281121	So. Rückstell. Überstunden Rückst. f. Überstunden	367.424,02	382.114,53
6	091515.281131	Altersteilzeit-Rückstellung tB tariflich Beschäftigte (neu)	30.976,44	14.152,88
7	091515.281133	So. Rückstell. ungewisse Verb. (Dienstherrenwechsel)	2.100.792,00	1.859.196,00
8	091515.281136	So. Rückstell. nicht ausgeschütt. Leistungsprämien f. Mitarbeiter der Stadt Lünen	1.447.666,33	1.736.446,50
9	131005.281127	So. Rückstell. Prozeßrisiko Asylantinnen-Regelsatzzahlung	15.000,00	15.000,00
		<b>Gesamt</b>	<b>27.089.020,17</b>	<b>30.872.225,43</b>

Abb. Sonstige Rückstellungen (Urlaubs-, Überstunden-, Altersteilzeit-, Prozessrisiko- und Drohverlustrückstellungen)

**Verbindlichkeiten** wurden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen (siehe auch Verbindlichkeitspiegel).

Hinsichtlich der erstmalig in der Bilanz 2015 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aufgrund „Fremder Ersuchen“ wird auf die Ausführungen im Zusammenhang mit den Forderungen aus „Fremden Ersuchen“ verwiesen.

In der Summe der **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** in Höhe von 61,3 Mio. € sind -eigenkapitalneutrale- Altkredite der SAL AöR in Höhe von 33,9 Mio. € enthalten. Die ordentliche Tilgung im Haushaltsjahr 2016 betrug 3,7 Mio. € (2,6 Mio. € Gesellschafterdarlehen SAL und 1,1 Mio. € städt. Haushalt). Investitionskredite in Fremdwährung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Die **Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung** (ehem. Kassenkredite) weisen nach der Bilanz einen Betrag von 200,5 Mio. € aus. Gleichzeitig waren am 31.12.2016 „Liquide Mittel“ in Höhe von knapp 13,7 Mio. € vorhanden.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten aus Kauf-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verpflichtungsgeschäften, bei denen die Zahlung für die empfangene Leistung seitens der Stadt Lünen noch aussteht.

Eine „Umgliederung“ der debitorischen Kreditoren und der kreditorischen Debitoren ist im Jahresabschluss 2016 erfolgt.

Schenkungen und Spenden sowie alle Pauschalen (Sport-, Feuerwehr-, Schul- bzw. Bildungspauschale) und Rücklagen (Stellplatzrücklage, Rücklage Natur), zu denen Verwendungsnachweise zu führen sind, werden bis zu ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung passivisch als **erhaltene Anzahlungen** geführt und erst zum Zeitpunkt der Aktivierung des Vermögensgegenstandes in einen Sonderposten umgebucht.

Die Restlaufzeiten der Investitionskredite sind wie folgt:

-	bis zu einem Jahr	0,5 Mio. €
-	bis zu fünf Jahren	0,8 Mio. €
-	mehr als 5 Jahre	60,0 Mio. €

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Neben den in der Schlussbilanz und im Verbindlichkeitspiegel dargestellten Verbindlichkeiten hat die Stadt Lünen weitere Haftungsverpflichtungen aus der Bestellung von Gewährverträgen übernommen. Dazu zählen insbesondere Bürgschaften, Patronats- erklärungen und Forfaitierungsverträge.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Bürgschaften:

• Stadtwerke Lünen GmbH	1.854.713 €
• LünTec Technologiezentrum Lünen GmbH (Darlehen Sparkasse)	623.490 €
• LünTec Technologiezentrum Lünen GmbH (Zuschuss Umbau Colani-Designzentrum)	1.013.900 €
• Umweltwerkstatt	1.129.538 €
<b>Summe</b>	<b>4.621.641 €</b>

Patronatserklärungen hat die Stadt Lünen zur Übernahme von Mietausfallverlusten u.a. gegenüber Investoren von Kindertageseinrichtungen in einem Gesamtumfang von rd. 7,5 Mio. € (Stand: 31.12.2016) übernommen. Ferner existiert eine Patronatserklärung in Höhe von rd. 511.000 € im Rahmen einer möglichen Verlustabdeckung für die Wiedernutzung der Zeche Minister Achenbach IV gegenüber der Lüntec GmbH.

Der Eintritt einer Verpflichtung aus den meisten oben genannten bestellten Sicherheiten ist als eher „unwahrscheinlich“ zu beurteilen.

Unter der Bilanzposition **Passive Rechnungsabgrenzung** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine künftige Periode darstellen. Dieser Posten beinhaltet u.a. die Abgrenzung der vereinnahmten Nutzungsgebühren im Friedhofsbereich, die in den Folgejahren periodisiert aufgelöst werden müssen. Zur periodengerechten Abgrenzung der Grabnutzungsgebühren ist ein externes Gutachten erstellt worden. Das Gutachten bestätigt die bisherige Verfahrensweise der Stadt Lünen. Des Weiteren werden hier, gemäß § 43 Abs. 5 Satz 3 GemHVO NRW, zweckgebundene Investitionszuschüsse vom öffentlichen Bereich zur Weiterleitung an Dritte bilanziert.

### **III. Ergebnisverwendung**

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 1.143.730,61 € zur Verringerung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages einzusetzen.

### **Zusammenfassung**

Im Jahresabschluss sind nach dem derzeitigen Stand alle

- bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen berücksichtigt
- Aufwendungen und Erträge enthalten sowie
- erforderlichen Angaben gemacht.

Die angewendeten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden entsprechen den Handreichungen für Kommunen „Neues Kommunales Finanzmanagement“ und – soweit keine spezialgesetzlichen Vorschriften bestehen – den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung.

Der Jahresabschluss vermittelt somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

## Ergänzende Hinweise

### Verpflichtungen aus Verträgen

Eine wesentliche Verpflichtung der Stadt Lünen ergibt sich aus einem ÖPP-Vertrag mit der Fa. Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH. Dieses Vertragswerk regelt die Leistungserbringung in den Bereichen Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Grünpflege und Straßenunterhaltung einschließlich der damit verbundenen technischen Dienstleistungen. Angesichts der teilweise gebührenrelevanten Zahlungen und unter Beachtung der öffentlichen Aufgabenstellung entsprechen die aus diesem Vertragswerk entstehenden finanziellen Belastungen den üblichen Rahmenbedingungen.

### Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen sind mit der Entstehung des Anspruchs zu bilanzieren. Aus dem Jahr 2016 sind folgende Beiträge noch abzurechnen:

abzurechnende Maßnahmen	KAG/BauGB	Bemerkung
Wehrenboldstraße 1.- 3. Bauabschnitt Baubeginn 2010	KAG Baubeginn 01/10	die Abrechnung erfolgt erst nach Fertigstellung des 3. Bauabschnittes Beitragsfähigkeit setzt erst nach abgeschlossenen Grundstückskäufen ein.
Engelstraße	Baubeginn 2014	Unter Beachtung der ges. Vorschriften kann nur die Beleuchtung nach KAG abgerechnet werden.
Feldstraße	Baubeginn nicht vor 2018	
Goldammerweg	BauGB Ausbau 2015	Abrechnung BauGB läuft in 2017
Im Geistwinkel	KAG vor. 2017	
Laakstraße	Baubeginn 2016/2017	
Dorfstraße	Baubeginn 2018	
Umbau Waltroper Straße	KAG vor. 2017	
Heimstraße	KAG vor. 2016	Beleuchtung
Westfaliastraße / Am Wüstenknapp/Augustastraße	KAG vor. 2019	
Am Kelmbach	KAG vor. 2017	Beleuchtung
Auf der Kiepe	KAG vor. 2017	Beleuchtung
Bindemeer	KAG vor. 2017	
Friedrichstraße 2.BA	KAG vor. 2017	
Göbenstraße	KAG 2017	
Graf-Adolf-Straße 2.BA	KAG vor. 2017	
Linnenkamp	KAG vor. 2017	Beleuchtung
Virchowstraße	KAG vor. 2017	
Wittekindstraße	KAG vor. 2017	Beleuchtung
südl. Cappenberger Straße	KAG vor. 2020	
Im Sundern	KAG vor. 2019	Beleuchtung

Lünen, den 16.11.2017

aufgestellt:

gez.

Uwe Quitter (Kämmerer / Beigeordneter)

**Ermächtigungsübertragungen investiv zum Jahresabschluss 2016**

Produkt	Konto	Text	Deckungs kreis	Reste aus 2015	Übertrag nach 2017
230505	781800	Zuweisungen für Investitionen an übrige Bereiche	1237	136.986,08	189.486,08
		<b>Summe 781 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b>		<b>136.986,08</b>	<b>189.486,08</b>
093000	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1097	954.468,93	152.581,70
421000	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		20.000,00	0,00
		<b>Summe 782 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>		<b>974.468,93</b>	<b>152.581,70</b>
020000	783203	Ausz. Verm. Erwerb bis 410 € (Stadtmarketing)	1020	450,00	360,00
130500	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 410€	1136	0,00	10.500,00
220510	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 410€	1228	0,00	3.700,00
230505	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 410€	1237	0,00	10.000,00
230505	783101	Ausz. Verm. Erwerb über 410 € (U3 - Betreuung)	1237	371.516,20	35.000,00
310500	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 410€	3150	207.939,11	42.425,41
310500	783146	Ausz. Verm. Erwerb über 410 €	3150	24.346,93	11.839,63
310500	783147	Ausz. Verm. Erwerb über 410 € (Einrichtung GSG nach Feststellung von PCB-Belastung)	3181	7.511,04	7.511,04
310526	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 410€	3150	3.224,90	0,00
330500	783200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von 410€	1337	15.000,00	3.983,91
361000	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 410€	1368	5.962,27	3.962,27
361500	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 410€		0,00	2.572,23

7.1.5 Prüfbericht JA 2016  
Ermächtigungsübertragungen investiv

363000	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 410€	3630	20.000,00	0,00
400500	783200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von 410€		0,00	263,39
420500	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 410€	1428	38.129,00	0,00
430500	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 410€	1437	8.004,60	8.004,60
450535	783101	Ausz. Verm. Erwerb über 410 € (Warnung der Bevölk. Sirenen)		0,00	168.763,21
451000	783200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von 410€	1457	1.250,00	0,00
451020	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 410€		35.000,00	0,00
461010	783139	Ausz. Verm. Erwerb über 410 € (Grüne Welle)		28.707,50	8.307,50
470500	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 410€	1477	34.063,12	0,00
470500	783101	Ausz. Verm. Erwerb über 410 € (Spiel- und Bolzplätze)	1477	517.357,16	772.878,65
470500	783104	Ausz. Verm. Erwerb über 410 € (Aufforstung Ökopunkteflächen)		64.654,14	0,00
470500	783110	Ausz. Verm. Erwerb über 410 € (Spiel- und Bolzplätze - Ersatzspielgeräte)		160.913,70	201.665,75
471000	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 410€	1487	113.419,65	65.000,00
510500	783100	Ausz. Verm. Erwerb über 410 € (Ausstattung EDV)	1517	0,00	34.889,41
510500	783104	Ausz. Verm. Erwerb über 410 € (Pumpen, Aggregate, Ausrüst.)	1517	118.750,17	217.952,16
510500	783105	Ausz. Verm. Erwerb über 410 € (Löschfahrzeuge)	1517	1.430.979,70	1.403.751,40
510500	783106	Ausz. Verm. Erwerb über 410 € (Einführung Digitalfunk)	1517	96.429,78	96.429,78
510500	783114	Ausz. Verm. Erwerb über 410 € (Dekontaminationseinheit)	1517	40.652,61	0,00

7.1.5 Prüfbericht JA 2016  
Ermächtigungsübertragungen investiv

510500	783200	Ausz. Verm. Erwerb bis 410 € (Ausstattung EDV)	1517	1.673,57	4.518,76
510500	783201	Ausz. Verm. Erwerb bis 410 € (Einrichtung)	1517	24.899,96	31.838,01
510500	783202	Ausz. Verm. Erwerb bis 410 € (Funkausstattung)	1517	18.418,09	16.531,24
510500	783203	Ausz. Verm. Erwerb bis 410 € (Ausstattung Jugendfeuerwehr)	0513	6.500,00	3.106,50
510500	783204	Ausz. Verm. Erwerb bis 410 € (Pumpen, Aggregate, Ausrüst.)	1517	0,00	11.383,68
510500	783216	Ausz. Verm. Erwerb bis 410 € (Einrichtung Neubau Feuerwehrhaus Wethmar)	1517	33.238,99	0,00
511500	783100	Ausz. Verm. Erwerb über 410 € (Fahrzeuge, Einf. Digitalfunk)	1537	0,00	70.415,48
511500	783102	Ausz. Verm. Erwerb über 410 € (Ausrüstung Rettungsdienst)	1537	0,00	17.202,72
511500	783104	Ausz. Verm. Erwerb über 410 € (Medizintechnische Geräte)	1537	0,00	19.198,56
511500	783105	Ausz. Verm. Erwerb über 410 € (Mobile Datenerfassung und -übertragung)	1537	86.688,62	86.688,62
511500	783106	Ausz. Verm. Erwerb über 410 € (Ausstattung EDV)	1537	0,00	4.000,00
511500	783202	Ausz. Verm. Erwerb bis 410 € (Ausrüstung Rettungsdienst)	1537	39.608,99	54.419,06
511500	783204	Ausz. Verm. Erwerb bis 410 € (Medizintechnische Geräte)	1537	9.860,88	0,00
511500	783205	Ausz. Verm. Erwerb bis 410 € (Ausstattung EDV)	1537	0,00	13.485,44
821000	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 410€	1837	0,00	34.979,12
821500	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 410€	1827	47.872,46	35.000,00
821500	783101	Ausz. Verm. Erwerb über 410 € (Anschaffungen Arbeitsschutz)	1827	0,00	938,91

7.1.5 Prüfbericht JA 2016  
Ermächtigungsübertragungen investiv

830500	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 410€	1837	62.244,92	147.109,67
830500	783101	Ausz. Verm. Erwerb über 410 € (Maßnahme)	1317	16.932,81	14.232,39
		<b>Summe 783 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen</b>		<b>3.692.200,87</b>	<b>3.674.808,50</b>
310500	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen		0,00	150.000,00
350500	785201	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen (Umbau leersteh. Persiluhr- passage zur kult. Bildungseinr		30.000,00	0,00
410500	785249	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen (Stadtteilentwicklungskonzept Lünen-Süd)		520.000,00	1.183.474,59
421000	785235	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen (Flusspark)		268.442,57	268.442,57
421000	785252	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen (Stadtteilplätze-Stadtteilnetz e-Pocketparks Soziale Stadt Gahmen)		416.968,80	416.968,80
421000	785253	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen (Ausbau der "Grünen Mitte" Soziale Stadt Gahmen)		918.307,88	918.307,88
421000	785257	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen (Investmaßnahme aus dem Handlungskonzept "Gahmen bewegt (sich)")		200.000,00	200.000,00
460505	785200	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen (Straßenwiederherstellung)		438.705,86	4.322.675,16
460505	785204	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen (Nordtunnel Preußenbahnhof)		2.974.391,65	9.565.321,04
460505	785209	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen (Graf-Adolf-Str. 2.BA)		686.895,58	0,00
460505	785213	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen (Brücke Graf-Adolf-Str.)		464.269,33	0,00
460505	785245	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen (Feldstraße)		262.695,90	0,00
460505	785246	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen (Kreisverkehr Preußenstr. - Baukelweg)		150.000,00	142.539,05
460505	785247	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen (Im Geistwinkel)		453.964,47	218.530,11
460505	785248	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen (Laakstraße)		50.000,00	0,00

7.1.5 Prüfbericht JA 2016  
Ermächtigungsübertragungen investiv

460505	785252	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen (Gestaltung öffent. Raum Umfeld ehem. Hertie-Immob.)		95.000,00	1.497.355,44
460510	785223	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen Empfangsraum Cappenberger Str.		1.020.494,16	608.980,76
461010	785237	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen (LSA Austausch Glühlampentechn zur LEDtechnik)		422.065,22	522.065,22
470500	785222	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen (Maßnahme)		0,00	1.737,00
471000	785219	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen (Sanierung Vorplatz Trauerhall e Lünen-Süd)		0,00	250.000,00
		<b>Summe 7852 - Tiefbaumaßnahmen</b>		<b>9.372.201,42</b>	<b>20.266.397,62</b>
411000	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen		294.110,00	284.717,21
		<b>Summe 7853 - sonstige Baumaßnahmen</b>		<b>294.110,00</b>	<b>284.717,21</b>
		<b>Gesamtsumme</b>		<b>14.469.967,30</b>	<b>24.567.991,11</b>

**Ermächtigungsübertragungen konsumtiv zum Jahresabschluss 2016**

Produkt	Konto	Text	Deckungs kreis	Reste aus 2015	Übertrag nach 2017
020000	528108	Aufw. f. sonst. Sachleistungen 'Stadtmarketing'	0020	2.879,17	2.400,00
020000	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0020	50.000,00	1.596,00
020000	529104	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Pressearbeit	0020	0,00	27.000,00
020000	529105	Aufw.so Dienstl. /Lüner Dialog	0020	8.923,33	0,00
020000	529108	Aufw. f. sonst. Dienstleist. 'Stadtmarketing'	0020	13.373,81	25.000,00
093000	524100	Unterh. u. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0093	24.000,00	0,00
111000	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstl. (Digitalisierung)	0110	13.812,56	8.989,49
220505	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0220	0,00	745,00
220510	529110	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (SKZ)	0221	942,00	942,00
310500	528101	Aufw. für sonst. Sachleist. f. Mittagstisch ProfilschuleLünen		6.764,72	5.539,24
310500	528127	Aufw. für sonst. Sachleist. für Mittagstisch Friedrich-Ebert-Schule		541,50	0,00
310500	528130	Aufw. für sonst. Sachleist. für Mittagstisch KKG		11.659,68	19.322,77
310501	524100	Unterh. u. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3101	608,00	1.216,00
310501	525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3101	0,00	411,08
310501	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (neue Bezeichn. früher 'Vorräte')	3101	2.883,57	4.139,37
310502	524100	Unterh. u. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3102	822,86	0,00

7.1.5 Prüfbericht JA 2016  
Ermächtigungsübertragungen konsumtiv

310502	525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3102	1.125,51	1.844,17
310502	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (neue Bezeichn. früher 'Vorräte')	3102	3.913,99	0,00
310502	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3102	1.765,88	0,00
310505	524100	Unterh. u. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3105	295,40	0,00
310505	525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3105	2.528,49	0,00
310505	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (neue Bezeichn. früher 'Vorräte')	3105	4.563,51	639,45
310505	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3105	3.081,65	3.622,48
310506	524100	Unterh. u. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3106	476,08	543,46
310506	525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3106	3.653,97	3.395,90
310506	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (neue Bezeichn. früher 'Vorräte')	3106	2.337,75	2.905,27
310506	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3106	1.681,26	2.097,36
310507	524100	Unterh. u. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3107	389,62	796,62
310507	525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3107	3.517,24	4.006,24
310507	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (neue Bezeichn. früher 'Vorräte')	3107	2.322,19	0,00
310507	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3107	1.648,16	833,49
310509	524100	Unterh. u. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3109	811,58	0,00
310509	525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3109	5.261,65	3.173,89
310509	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3109	1.442,15	0,00

7.1.5 Prüfbericht JA 2016  
Ermächtigungsübertragungen konsumtiv

310510	525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3110	9.195,39	7.914,34
310510	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (neue Bezeichn. früher 'Vorräte')	3110	2.712,44	0,00
310510	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3110	3.199,72	0,00
310511	524100	Unterh. u. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3111	413,31	622,92
310511	525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3111	4.646,19	5.073,19
310511	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (neue Bezeichn. früher 'Vorräte')	3111	1.548,72	26,78
310511	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3111	1.732,71	814,26
310513	524100	Unterh. u. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3113	296,27	777,27
310513	525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3113	140,27	717,27
310513	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3113	189,93	265,93
310514	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (neue Bezeichn. früher 'Vorräte')	3114	0,00	862,19
310514	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3114	112,09	0,00
310517	524100	Unterh. u. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3117	144,74	0,00
310517	525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3117	1.339,72	1.792,72
310517	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (neue Bezeichn. früher 'Vorräte')	3117	1.962,82	1.617,86
310517	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3117	347,23	0,00
310518	524100	Unterh. u. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3118	495,00	718,82
310518	525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3118	2.051,42	2.645,42

7.1.5 Prüfbericht JA 2016  
Ermächtigungsübertragungen konsumtiv

310518	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (neue Bezeichn. früher 'Vorräte')	3118	2.493,92	3.844,59
310518	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3118	1.720,31	2.016,41
310519	524100	Unterh. u. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3119	0,00	402,00
310519	525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3119	2.089,92	2.572,92
310519	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (neue Bezeichn. früher 'Vorräte')	3119	3.838,63	4.039,14
310519	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3119	2.072,57	0,00
310521	524100	Unterh. u. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3121	726,00	883,33
310521	525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3121	2.040,59	0,00
310521	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (neue Bezeichn. früher 'Vorräte')	3121	1.155,56	0,00
310521	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3121	1.087,33	0,00
310522	524100	Unterh. u. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3122	0,00	1.461,93
310522	525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3122	10.104,52	10.785,06
310522	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (neue Bezeichn. früher 'Vorräte')	3122	5.683,42	8.239,45
310523	525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3123	8.879,07	6.923,81
310523	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (neue Bezeichn. früher 'Vorräte')	3123	6.557,54	0,00
310524	525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3124	13.031,02	12.086,58
310524	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (neue Bezeichn. früher 'Vorräte')	3124	2.010,58	0,00
310524	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3124	835,34	0,00

7.1.5 Prüfbericht JA 2016  
Ermächtigungsübertragungen konsumtiv

310525	525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3125	3.132,52	3.994,22
310525	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3125	1.703,90	2.491,00
310526	524100	Unterh. u. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3126	539,84	1.165,90
310526	525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3126	2.785,30	2.334,60
310529	525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3129	28.724,83	30.064,85
310530	524100	Unterh. u. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3130	55,06	0,00
310530	525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3130	6.919,15	6.163,86
310530	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (neue Bezeichn. früher 'Vorräte')	3130	4.234,15	5.025,59
310530	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3130	473,93	0,00
410500	529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Lünen-Süd		377.023,15	383.330,61
421000	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstl. (Stadtumbau West)	0425	217.500,00	85.157,95
421000	529107	Aufw. für sonst. Dienstleist. (Ing. Lstg. etc. Soziale Stadt Gahmen)	0424	677.090,83	998.491,96
430500	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0431	19.851,60	0,00
460505	524200	Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0460	0,00	9.000,00
460525	524200	Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0460	429.633,74	0,00
460525	524202	Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (Gemeindebrücken)	0460	10.873,63	0,00
460530	524200	Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0460	0,00	8.330,00
461000	524200	Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0460	255.222,93	39.213,97

7.1.5 Prüfbericht JA 2016  
Ermächtigungsübertragungen konsumtiv

461000	524201	Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0460	0,00	42.678,10
461010	524200	Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0460	201.869,70	247.510,83
461010	524202	Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (Wartungskosten LSA)	0460	0,00	11.292,19
470500	524200	Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0470	0,00	90.000,00
		<b>Summe 52er Konten - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>		<b>2.510.515,83</b>	<b>2.164.509,10</b>
080500	531800	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0080	2.500,00	0,00
421000	531700	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		180.198,37	0,00
421000	531807	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd.Zwecke an übrige Ber. (Soziale Stadt Gahmen ab 2008)	0424	96,00	0,00
		<b>Summe 53er Konten - Transferaufwendungen</b>		<b>182.794,37</b>	<b>0,00</b>
020000	542205	Miete (sonstige, Nicht-ZGL) (Lüner Dialog)	0020	579,20	404,00
020000	543105	Geschäftsaufwendungen (Lüner Dialog)	0020	538,49	0,00
020000	543108	Geschäftsaufwendungen allg. 'Stadtmarketing'	0020	7.101,62	6.586,00
040500	543101	Geschäftsaufwendungen allg.	0040	977,04	0,00
040500	543109	Geschäftsaufwendungen allg. 'Fairtrade'	0040	222,96	0,00
060500	541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0060	970,19	0,00
161505	542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	0162	1.839,00	0,00
310501	542901	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (andere als WBL)	3101	122,00	165,00
310502	542901	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (andere als WBL)	3102	0,00	158,00

7.1.5 Prüfbericht JA 2016  
Ermächtigungsübertragungen konsumtiv

310505	542901	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (andere als WBL)	3105	130,00	260,00
310505	544101	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Kfz-Vers.	3105	437,27	437,27
310506	542901	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (andere als WBL)	3106	76,00	152,00
310507	544101	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Kfz-Vers.	3107	232,82	232,82
310509	544101	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Kfz-Vers.	3109	611,00	0,00
310510	542901	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (andere als WBL)	3110	105,00	0,00
310510	544101	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Kfz-Vers.	3110	612,00	0,00
310511	544101	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Kfz-Vers.	3111	304,00	304,00
310513	542901	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (andere als WBL)	3113	17,00	34,00
310517	542901	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (andere als WBL)	3117	17,15	0,00
310518	542901	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (andere als WBL)	3118	99,00	198,00
310518	544101	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Kfz-Vers.	3118	181,00	181,00
310519	542901	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (andere als WBL)	3119	80,00	160,00
310519	544101	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Kfz-Vers.	3119	153,00	153,00
310521	544101	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Kfz-Vers.	3121	157,00	157,00
310522	542901	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (andere als WBL)	3122	125,00	0,00
310523	542901	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (andere als WBL)	3123	0,00	333,00
310523	547700	Wertveränd. bei Sachanlagen aus Verr. m.d. allg. Rücklage	3123	0,00	8,00

7.1.5 Prüfbericht JA 2016  
Ermächtigungsübertragungen konsumtiv

310526	542901	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (andere als WBL)	3126	135,00	0,00
310529	542201	Mieten (sonstige, Nicht-ZGL), Anpachtungen etc.	3129	1.479,23	2.826,21
310529	542901	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (andere als WBL)	3129	490,00	0,00
310529	543101	Geschäftsaufwendungen allg.	3129	3.869,30	3.821,43
310529	544101	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Kfz-Vers.	3129	1.140,00	559,98
310530	544101	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Kfz-Vers.	3130	1.100,00	1.100,00
410500	543101	Geschäftsaufwendungen allg.	0410	0,00	40.000,00
411000	542911	Umgestaltung Preußenbahnhof Sonst. Aufw. - Inanspr.nahme Rechte und Dienste		350.492,21	24.340,03
411000	543101	Geschäftsaufwendungen allg.	0410	4.310,64	0,00
421000	543107	Geschäftsaufwendungen Fachausg (Soziale Stadt Gahmen)	0424	0,00	1.275,00
461000	541100	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0460	0,00	80,00
461000	542201	Mieten (sonstige, Nicht-ZGL), Anpachtungen etc.	0460	0,00	47,11
461000	543101	Geschäftsaufwendungen allg.	0460	0,00	19,13
461000	544100	Versicherg interne Abrechnung -keine ILV, sondern Auszahlg. vorgeleistet und umgelegt-	0460	0,00	199,47
461010	541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0460	0,00	1.194,50
461010	542201	Mieten (sonstige, Nicht-ZGL), Anpachtungen etc.	0460	0,00	28,26
461010	544100	Versicherg interne Abrechnung -keine ILV, sondern Auszahlg. vorgeleistet und umgelegt-	0460	0,00	119,48
811500	541201	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Fortbildungstopf BM		0,00	13.000,00

7.1.5 Prüfbericht JA 2016  
Ermächtigungsübertragungen konsumtiv

820500	542901	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (andere als WBL)	0820	28.500,00	22.000,00
		<b>Summe 54er Konten - sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		<b>407.204,12</b>	<b>120.533,69</b>
310501	571100	Abschreibungen auf Sachanlagen (> 410 €)	3101	15.024,76	19.787,06
310502	571100	Abschreibungen auf Sachanlagen (> 410 €)	3102	28.013,30	23.110,97
310506	571100	Abschreibungen auf Sachanlagen (> 410 €)	3106	7.541,37	9.264,06
310507	571100	Abschreibungen auf Sachanlagen (> 410 €)	3107	11.823,19	8.050,16
310509	571100	Abschreibungen auf Sachanlagen (> 410 €)	3109	8.983,24	0,00
310510	571100	Abschreibungen auf Sachanlagen (> 410 €)	3110	8.782,69	0,00
310511	571100	Abschreibungen auf Sachanlagen (> 410 €)	3111	4.728,98	736,28
310513	571100	Abschreibungen auf Sachanlagen (> 410 €)	3113	1.602,81	547,67
310517	571100	Abschreibungen auf Sachanlagen (> 410 €)	3117	7.444,15	5.874,44
310518	571100	Abschreibungen auf Sachanlagen (> 410 €)	3118	1.585,60	3.094,96
310519	571100	Abschreibungen auf Sachanlagen (> 410 €)	3119	7.830,86	7.120,61
310521	571100	Abschreibungen auf Sachanlagen (> 410 €)	3121	2.114,87	0,00
310522	571100	Abschreibungen auf Sachanlagen (> 410 €)	3122	75.972,71	90.612,76
310523	571100	Abschreibungen auf Sachanlagen (> 410 €)	3123	45.722,18	42.464,98
310524	571100	Abschreibungen auf Sachanlagen (> 410 €)	3124	52.897,78	36.427,06
310525	571100	Abschreibungen auf Sachanlagen (> 410 €)	3125	13.946,52	11.277,05

7.1.5 Prüfbericht JA 2016  
Ermächtigungsübertragungen konsumtiv

310526	571100	Abschreibungen auf Sachanlagen (> 410 €)	3126	16.832,02	12.406,51
310529	571100	Abschreibungen auf Sachanlagen (> 410 €)	3129	38.078,93	14.580,36
310530	571100	Abschreibungen auf Sachanlagen (> 410 €)	3130	1.921,96	11.261,71
		<b>Summe 57er Konten - bilanzielle Abschreibungen</b>		<b>350.847,92</b>	<b>296.616,64</b>
		<b>Gesamtsumme</b>		<b>3.451.362,24</b>	<b>2.581.659,43</b>

## Anlagenspiegel 2016

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuchungen 2016	Abschrei- bungen 2016	Zuschrei- bungen 2016	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2016	am 31.12.2015
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.519.139,42</b>	<b>134.698,05</b>	<b>0,00</b>	<b>58.727,95</b>	<b>217.052,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.234.095,60</b>	<b>478.469,82</b>	<b>502.095,82</b>
<b>2. Sachanlagen</b>	<b>469.983.475,28</b>	<b>10.626.381,91</b>	<b>7.454.539,29</b>	<b>-58.727,95</b>	<b>8.221.900,74</b>	<b>14.530,42</b>	<b>192.528.043,15</b>	<b>280.568.546,80</b>	<b>280.397.040,76</b>
<b>2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>									
2.1.1 Grünflächen	103.171.008,16	750.493,69	850.980,63	-1.045.541,95	577.366,35	14.343,14	24.684.840,56	77.340.138,71	79.028.549,16
2.1.2 Ackerland	5.817.612,60	4.612,56	4.824,56	-165.814,74	4.612,56	0,00	1.104.786,67	4.546.799,19	4.717.438,49
2.1.3 Wald, Forsten	1.336.213,05	311.731,32	312.246,66	562.864,26	626.936,46	54,57	684.202,26	1.214.359,71	1.278.892,68
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	9.865.424,20	50.984,68	290.466,67	78.349,60	38.309,25	0,00	697.535,35	9.006.756,46	9.206.198,10
<b>2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>									
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	997.977,38	0,00	119,00	0,00	8.650,79	0,00	392.141,94	605.716,44	614.486,23
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	627.804,37	0,00	0,00	854.709,31	9.621,40	0,00	128.449,40	1.354.064,28	508.976,37
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	49.698.408,90	96.185,59	64.458,13	1.204.383,50	71.089,13	112,32	319.048,30	50.615.471,56	49.450.156,87
2.3.2 Brücken und Tunnel	22.316.399,12	0,00	1.660.905,00	3.947.234,14	282.378,30	0,00	11.264.390,44	13.338.337,82	9.673.482,98
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	115.075,06	0,00	0,00	0,00	650,17	0,00	90.626,58	24.448,48	25.098,65
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	222.816.322,39	842.736,52	3.607.375,78	1.536.578,74	4.078.165,83	20,39	119.418.568,20	102.169.693,67	104.462.381,47
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.509.898,69	0,00	0,00	0,00	35.197,50	0,00	1.336.130,88	1.173.767,81	1.208.965,31
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	838.399,80	4.215,15	0,00	0,00	0,00	0,00	340,09	842.274,86	838.059,71
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.121.630,50	71.254,71	405.549,02	503.486,97	809.781,57	0,00	6.483.961,24	3.806.861,92	4.072.427,44

## Anlagenspiegel 2016

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuchungen 2016	Abschrei- bungen 2016	Zuschrei- bungen 2016	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2016	am 31.12.2015
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.203.672,86	1.609.098,62	202.771,08	125.564,97	1.679.141,43	0,00	25.923.021,24	7.812.544,13	7.764.299,10
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.547.628,20	6.885.069,07	54.842,76	-7.660.542,75	0,00	0,00	0,00	6.717.311,76	7.547.628,20
<b>3. Finanzanlagen</b>	<b>201.076.670,79</b>	<b>488.813,60</b>	<b>3.112.733,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>198.452.750,55</b>	<b>201.076.670,79</b>
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	106.424.264,00	0,00	0,00	5.922.923,00	0,00	0,00	0,00	112.347.187,00	106.424.264,00
3.2 Beteiligungen	9.217.998,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.217.998,57	9.217.998,57
3.3 Sondervermögen	41.858.727,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.858.727,00	41.858.727,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	499.368,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	499.368,34	499.368,34
<b>3.5 Ausleihungen</b>									
3.5.1 an verbundene Unternehmen	42.466.861,27	488.557,95	3.091.679,85	-5.922.923,00	0,00	0,00	0,00	33.940.816,37	42.466.861,27
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	609.451,61	255,65	21.053,99	0,00	0,00	0,00	0,00	588.653,27	609.451,61
<b>4. Summe des Anlagevermögens</b>	<b>673.579.285,49</b>	<b>11.249.893,56</b>	<b>10.567.273,13</b>	<b>0,00</b>	<b>8.438.952,74</b>	<b>14.530,42</b>	<b>194.762.138,75</b>	<b>479.499.767,17</b>	<b>481.975.807,37</b>

**Forderungsspiegel**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am. 31.12.2016 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>12.735.497,14</b>	<b>11.770.306,68</b>	<b>36.587,13</b>	<b>928.603,33</b>	<b>9.313.283,19</b>
1.1 Gebühren	2.624.243,68	2.610.053,10	14.175,58	15,00	2.928.924,74
1.2 Beiträge	41.399,96	40.019,77	1.380,19	0,00	73.825,35
1.3 Steuern	3.563.845,35	3.563.845,35	0,00	0,00	2.761.834,77
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.766.006,42	2.738.142,93	20.633,16	7.230,33	329.597,96
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.740.001,73	2.818.245,53	398,20	921.358,00	3.219.100,37
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>1.798.522,34</b>	<b>1.796.609,68</b>	<b>1.912,66</b>	<b>0,00</b>	<b>3.189.094,82</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	370.386,83	368.474,17	1.912,66	0,00	1.540.796,41
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	213.579,00	213.579,00	0,00	0,00	213.579,00
2.3 gegen über verbundene Unternehmen	1.214.556,51	1.214.556,51	0,00	0,00	1.323.761,73
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	110.957,68
2.5 gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Sonstiges Vermögensgegenstände</b>	<b>10.611.332,37</b>	<b>10.611.332,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.790.455,95</b>
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>25.145.351,85</b>	<b>24.178.248,73</b>	<b>38.499,79</b>	<b>928.603,33</b>	<b>19.292.833,96</b>

2016  
Stadt Lünen

### Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am. 31.12.2016 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>61.296.312,25</b>	<b>519.266,32</b>	<b>790.374,49</b>	<b>59.986.671,44</b>	<b>64.976.173,53</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	5.004,14	0,00	5.004,14	0,00	7.662,86
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	5.004,14	0,00	5.004,14	0,00	7.662,86
2.4.3 vom Gemeinde (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	61.291.308,11	519.266,32	785.370,35	59.986.671,44	64.968.510,67
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	61.291.308,11	519.266,32	785.370,35	59.986.671,44	64.968.510,67
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>200.500.000,00</b>	<b>50.000.000,00</b>	<b>105.000.000,00</b>	<b>45.500.000,00</b>	<b>200.000.000,00</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	200.500.000,00	50.000.000,00	105.000.000,00	45.500.000,00	200.000.000,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2.880.694,88</b>	<b>2.880.694,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.455.020,60</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>1.081.435,66</b>	<b>1.081.435,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.495.501,20</b>
<b>7. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>33.489.076,61</b>	<b>33.489.076,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.266.900,95</b>
7.1 Erhaltene Anzahlungen	11.975.467,64	11.975.467,64	0,00	0,00	9.814.169,12
7.2 Sonstige Verbindlichkeiten	21.513.608,97	21.513.608,97	0,00	0,00	13.452.731,83
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>299.247.519,40</b>	<b>299.247.519,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>296.193.596,28</b>
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>					
Bürgschaften	4.621.640,84	0,00	0,00	4.621.640,84	5.014.904,41
Patronatserklärungen	7.980.597,04	0,00	1.550.733,08	6.429.863,96	7.878.352,57
Forfaitierungsverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.</b>	<b>12.602.237,88</b>	<b>0,00</b>	<b>1.550.733,08</b>	<b>11.051.504,80</b>	<b>12.893.256,98</b>

## Sonderpostenspiegel 2016

	Beitrags-/Zuschusswert				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuchungen 2016	Abschrei- bungen 2016	Zuschrei- bungen 2016	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2016	am 31.12.2015
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>2 Sonderposten</b>	<b>179.121.362,11</b>	<b>3.425.201,66</b>	<b>1.759.155,49</b>	<b>227.390.087,98</b>	<b>6.177.290,07</b>	<b>18,12</b>	<b>106.349.518,78</b>	<b>75.218.795,42</b>	<b>78.348.522,16</b>
2.1 für Zuwendungen	98.776.732,20	2.743.321,33	473.255,25	117.073.567,04	3.335.212,30	9,12	55.977.532,88	45.204.015,98	45.857.717,94
2.2 für Beiträge	78.162.449,74	272.420,75	1.202.509,75	109.446.655,52	1.793.818,76	9,00	50.218.710,69	28.800.282,56	30.422.559,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.306.709,94	0,00	0,00	0,00	1.005.726,59	0,00	0,00	300.983,35	1.306.709,94
2.4 Sonstige Sonderposten	875.470,23	409.459,58	83.390,49	869.865,42	42.532,42	0,00	153.275,21	913.513,53	761.535,28

## **WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES DER STADT LÜNEN**

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang – sowie den Lagebericht der Gemeinde für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks zur Folge haben.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter wesentlicher

Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Lünen, den 06.12.2017

gez.

Klaus Lamczick

Vorsitzender des  
Rechnungsprüfungsausschusses

gez.

Jürgen Kopitetzki

Leiter  
Rechnungsprüfung

## Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Lünen ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966).

Die Stadt Lünen ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Arnsberg. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Unna. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Arnsberg. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Innenminister des Landes NRW.

Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen.

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat der Stadt am 31.10.2014 die Hauptsatzung der Stadt Lünen beschlossen.

## Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lünen nehmen durch die Wahl des Stadtrates und des Bürgermeisters sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 26 GO NRW) an der Verwaltung der Stadt teil. Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Lünen besteht diese Möglichkeit durch den Einwohnerantrag (§ 25 GO NRW).

Der Stadtrat ist das wichtigste Organ der Stadt Lünen.

Die nach § 42 Abs. 1 GO NRW in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählte Zahl der Ratsmitglieder im Stadtrat beträgt nach § 42 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe a) des Kommunalwahlgesetzes für Städte mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern 50 Mitglieder. Aufgrund von Überhangmandaten besteht der Stadtrat in dieser Legislaturperiode aus 54 Ratsmitgliedern.

Diese verteilen sich zum 31.12.2015 wie folgt auf Parteien, Wählergruppen bzw. Einzelbewerber.

SPD	22 Sitze
CDU	10 Sitze
GFL	10 Sitze
Bündnis '90/ Die Grünen	4 Sitze
FDP	3 Sitze
Piraten / freie Wähler	2 Sitze
Die Linke	2 Sitze
Fraktionslos	1 Sitze

Die Wahlzeit der Stadtratsmitglieder beträgt 5 Jahre.

Die Mitglieder des Stadtrats zum Stichtag 31.12.2016 waren:

Jürgen Kleine-Frauns	Bürgermeister
Siegfried Störmer	1. stv. Bürgermeister (SPD)
Arno Feller	2. stv. Bürgermeister (CDU)
Hugo Becker	SPD
Rüdiger Billeb	SPD
Brigitte Cziesho	SPD
Ulrich Eilert	SPD

7.2.1 Prüfbericht JA 2016  
Rechtliche Verhältnisse

Hans-Georg Fohrmeister	SPD
Hubert Groth	SPD
Rüdiger Haag	SPD
Michael Haustein	SPD
Holger Kahl	SPD
Klaus Lamczick	SPD
Christiane Mai	SPD
Martina Meier	SPD
Helga Mendrina	SPD
Lydia Müller	SPD
Martin Püschel	SPD
Detlef Seiler	SPD
Rolf Möller	SPD
Barbara Utrata	SPD
Uwe Walter	SPD
Martin Weiberg	SPD
Daniel Wolski	SPD
Annette Droege-Middel	CDU
Jochen Gefromm	CDU
Herbert Jahn	CDU
Paul Jahnke	CDU
Andreas Kops	CDU
Günter Langkau	CDU
Daniel Pöter	CDU
Christoph Tölle	CDU
Dirk Wolf	CDU
Hans-Peter Bludau	GFL
Dr. Ulrich Böhmer	GFL
Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel	GFL
Kunibert Kampmann	GFL
Otto Korte	GFL
Wolfgang Manns	GFL
Andreas Mildner	GFL
Helmut Rosenkranz	GFL
Reinhard Zeiger	GFL
Marcel Schulz	GFL
Ute Brettner	Bündnis '90/Die Grünen
Eckhard Kneisel	Bündnis '90/Die Grünen
Thomas Matthée	Bündnis '90/Die Grünen
Erika Roß	Bündnis '90/Die Grünen
Catrin Ebbinghaus	FDP
Dr. Roland Giller	FDP
Dirk Holstein	FDP
Ralf Schaefer	Fraktion Piraten / Freie Wähler Lünen
Gabriele zum Buttell	Fraktion Piraten / Freie Wähler Lünen
Sandra Dee-Schülken	Die Linke
Mustafa Kurt	Die Linke
Karsten Niehues	Fraktionslos

Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt Lünen fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Er kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Bürgermeister oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Rates.

Der Stadtrat hat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse folgende Ausschüsse aus seiner Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Bildung und Sport
- Ausschuss für Bürgerservice und Soziales
- Ausschuss für Kultur und Europaangelegenheiten
- Ausschuss für Sicherheit und Ordnung
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
- Jugendhilfeausschuss
- Gemeindewahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen
- Ältestenrat
- Integrationsrat
- Behindertenbeirat
- Seniorenbeirat

(vgl. § 57 GO NRW)

Der Stadtrat überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Lünen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Vertretung der Stadt Lünen und die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsganges der gesamten Verwaltung (§ 62 GO NRW)

## Bezüge der Organe

### Zuwendungen an die Fraktionen (§ 56 Abs. 3 GO)

gem. Haushaltsplan 2016

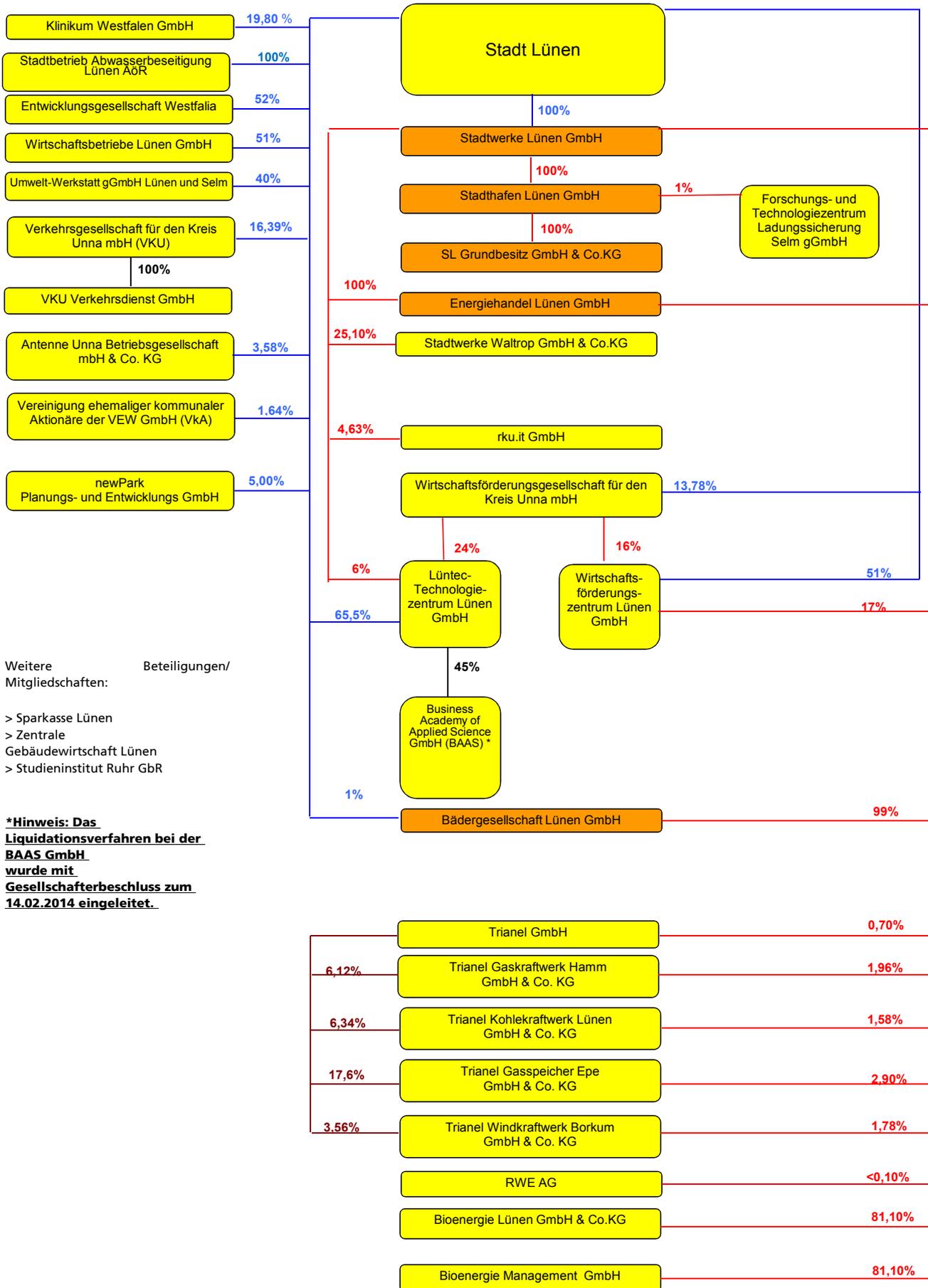
Fraktion	Zuwendungen
SPD	97.190,00 €
CDU	45.076,00 €
GFL	43.876,00 €
Bündnis 90 / Die Grünen	27.642,00 €
FDP	16.940,00 €
Piraten / Freie Wähler Lünen	16.940,00 €
Die Linke	16.940,00 €

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bei der Stadt Lünen waren laut Stellenplan 2016 insgesamt 731 Bedienstete beschäftigt, davon

- 216 Beamte (Stichtag: 30.06.2016)
- 479 tariflich Beschäftigte (Stichtag: 30.06.2016)
- 36 Auszubildende, davon 13 Beamtenanwärter (Stichtag: 01.10.2016)

**Unternehmensübersicht (strukturiert nach Anteilsverhältnissen)**



**Zeit- / Maßnahmenplan Finanzdienste JAP 2017 (Fortschreibung aus JAP 2016)**

lfd Nr	Bezeichnung der Themen	Handlungserfordernis	urspr. Umsetzungszeitpunkt	Bemerkung	5	
12	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	Darstellung der Zusammensetzung der Bestände und Bewegungen (entsprechend Formblatt der RP) sowie Abgleich mit BAB's bzw. Gebührenkalkulationen	2013	Formblätter über Entwicklung der Über- und Unterdeckungen sollen ab 2015 vorgelegt werden. 0.91: Wurden zum JA 2016 vorgelegt	wird im Prüfungszeitraum erledigt  Formblätter sind zwar vorhanden, wurden jedoch nicht mit Inhalten (€-Wert-Angaben) gefüllt dieser Punkt ist weiterhin offen	JA 2017
21	<b>Verbindlichkeiten-/Forderungssammelkonten und Personenkonten</b>	Prüfung, ob ein systematischer technischer Abgleich erfolgt. Vorlage des abgestimmten Ergebnisses.	2013	systemintegrierte Prüfung Prozessbeschreibung Dokumentation  Maßnahme noch in Arbeit.	mus wegen Personalmangel auf den JA 2016 verschoben werden	JA 2017
22	<b>Periodenabgrenzung im Jugendbereich</b>	Wesentliche Beträge hinsichtlich ihrer Periodenzugehörigkeit bei der Fachabteilung hinterfragen bzw. künftig Vorgaben zur Erkennbarkeit machen.	2013	systemintegrierte Prüfung Prozessbeschreibung Dokumentation  Maßnahme noch in Arbeit.	mus wegen Personalmangel auf den JA 2016 verschoben werden	JA 2017
23	<b>Stellplatz"rücklage"</b>	Zuführung der Darlehenstilgungen <b>erfolgsneutral</b> von den Ausleihungen auf ein Verbindlichkeitenkonto, da Verwendung der Mittel für Stellplatzverpflichtungen. Buchungslösung erarbeiten.	2012	Maßnahme noch in Arbeit.	wird im Prüfungszeitraum erledigt	JA 2017
25	<b>Ausbaufähige Erläuterung und Analyse der produktorientierten Ziele und Kennzahlen</b>	Die Stadt Lünen ist inzwischen einem Vergleichsring beigetreten. Hierdurch gewonnene Erkenntnisse sollten dargestellt werden.	2013	Maßnahme noch in Arbeit.	IKVS es gibt z.Zt. keine neuen Erkenntnisse. Wegen Personalmangel auf 2017 verschoben	JA 2017
28	<b>Handvorschüsse / Barkassen</b>	Überarbeitung des Verfahrens zum Nachweis der Handvorschüsse; Stand zum 31.12. des HJ ist jeweils aktuell anzugeben. Die Existenz und der Bestand sämtlicher Handvorschusskassen zum Abschlussstichtag sind zu dokumentieren.	2014	Maßnahme noch in Arbeit.	Maßnahme noch in Arbeit Es liegen KEINERLEI Unterlagen zu den Barkassen und Handvorschüssen zur Prüfung vor; Bil.Pos. Liquide Mittel kann somit nicht abschließend geprüft werden	JA 2017
29	<b>Forderungen</b>	Sicherstellung einer GoB-konformen Buchung der Forderungen. So wurden beispielsweise Forderungen gegen die Stadt selbst gebucht. Laut 6. Handreichung zu § 41 GemHVO (S. 2.925) sind jedoch nur Forderungen gegen Dritte zu bilanzieren. Der Ansatz einer gemeindlichen Forderung gegen die Gemeinde, also gegen sich selbst, ist unzulässig. Hier muss vom System her sichergestellt werden, dass dies in Zukunft nicht mehr notwendig bzw. möglich ist.	2014	Die Umsetzung erfordert umfangreiche Vorarbeiten; daher wurde eine Umsetzung für das Haushaltsjahr 2017 vereinbart. Diese Forderungen sollten dann über die Interne Leistungsverrechnung dargestellt werden.	in Absprache mit 0.6 wegen Personalunterbesetzung bei 0.91 in den Haushalt 2018 verschoben	HH 2018
34	<b>Weitergeleitete investive Zuwendungen an gemeindliche Betriebe (hier ZGL) oder Zuwendungen mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung mit Anspruch bei Nichterfüllung / Ausleihungen</b>	Analyse und Neustrukturierung der Buchungsvorgänge. In nebenstehenden Fällen handelt es sich um zu bilanzierende Ausleihungen. Eine Abschreibung der Ausleihungen muss analog der beim Betrieb bilanzierten VG oder der Zeit, für die die Gegenleistungsverpflichtung besteht, erfolgen.	2014	Maßnahme noch in Arbeit	Thema "Pauschalen"? Im Prüfungszeitraum zu klären? Lösungsvorschlag der GPA liegt vor; gemeinsame Abklärung erforderlich	JA 2017
36	<b>Zins- und Steuerverbindlichkeiten</b>	Ausweis unter den "sonstigen Verbindlichkeiten"	2014	Maßnahme noch in Arbeit	Maßnahme noch in Arbeit	JA 2017
38	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	Buchungen erfolgen nicht GoB-konform. Buchungen hinsichtlich von RAP's grundsätzlich und einheitlich regeln (unter Kenntnis aller Beteiligten).	2014	Die unterschiedlichen Buchungssystematiken bei gleichen Sachverhalten wurden als systemimmanent dargestellt. Zu klären ist auch noch die Buchungssystematik der Erträge und passiven RAP's der Grabnutzungsgebühren.	mus in Absprache mit 0.6 noch geklärt werden	JA 2017
40	<b>Zins- und Tilgungsleistungen von ZGL</b>	Bilanzierung der ZGL-Kredite, Tilgungen und Zinsen, die von ZGL erstattet werden, Analog der Vorgehensweise SAL unter den Ausleihungen. (S. Handreichungen S. 1312) Damit Wahrung des Bruttoprinzips (keine Minusbuchungen im Soll auf dem Zinsaufwandskonto und keine Minusverbindlichkeitsbuchung im Haben für einen Vorgang, der eine Forderung darstellt) Hierdurch Vermeidung des Ausweises von negativen Verbindlichkeiten am Jahresende (bei Fälligkeiten im neuen Jahr) und damit Vermeidung eines debitorischen Kreditors. Außerdem Schaffung von Transparenz und gleiche Behandlung gleicher Vorgänge.	2014	Maßnahme noch in Arbeit.	Maßnahme teilweise umgesetzt	JA 2017
42	<b>Anlagenspiegel/ Anlagennachweis</b>	Umbuchungen von Straßenabschnitten und die Ausbuchung alter Restbuchwerte werden im Anlagennachweis intransparent und nicht nachvollziehbar dargestellt. Ein Vorgang wird über 3 Zeilen dargestellt. Die Buchungsdarstellungen sollen mit H+H geklärt werden.	2014	Maßnahme noch in Arbeit.	Klärung mit H+H wegen Personalwechsel noch nicht erfolgt. 0.91 hält die Chance, den Vordruck auf Wunsch von Lünen anzupassen, auch eher für gering. Eine intransparente Anbu, die mit der Fibu nicht kompatibel ist, ist nicht akzeptabel. Im Abschluss 2015 werden z. B. aAfa als Abgang unter den AK ausgewiesen und Zugänge, die in der Fibu keine Zugänge darstellen. Dies kann allerdings auch an einer falsche Handhabung der Software liegen.	JA 2017
42 a	<b>Anlagenspiegel/ Anlagennachweis</b>	Eliminierung der Restbuchwerte aus dem Anlagennachweis der Anlagenbuchhaltung und damit aus den kumulierten Abschreibungen von Anlagennachweis der Anlagenbuchhaltung und Anlagenspiegel gem. GemHVO	neu			JA 2017
43 a	<b>Arbeitsanweisungen</b>	Erarbeitung von Arbeitsanweisungen für die Anlagenbuchhaltung und Finanzbuchhaltung. Organisatorische Abläufe müssen einheitlich geregelt werden, um eine einheitliche Buchungsweise zu erreichen und Differenzen zwischen beiden Buchhaltungen zu vermeiden. z. B. Buchung immer aus der Anlagenbuchhaltung heraus und danach Übergabe an die Finanzbuchhaltung, Erreichen von Analogität zwischen Fibu und Anbu	neu			JA 2017

43 b	Kontierung	Aktualisierung der Kontierungshilfe aus 2012 der Stadt Lünen (über Aufwands- und Ertragskonten hinaus)	neu			JA 2017	unterjähr. Hinweisliste Nr. 3
44	Maßnahmenbezogene AiB-Liste	Führen einer maßnahmenbezogenen AiB-Liste, die mit der Bilanz und Saldenliste abstimbar ist.	neu			JA 2017	
46	In-Kraft-Setzung der Inventurrichtlinien	Anpassung und In-Kraft-Setzung der Inventurrichtlinien	2014	Maßnahme noch in Arbeit.	Gespräch mit 0.6 wird im Rahmen der Prüfung des JA 2015 geführt	JA 2017	
48 a 71	Bilanzierungsrichtlinie	Erarbeitung von Bilanzierungsrichtlinien als Grundlage für Inventur	2016	Das o. g. Gutachten empfiehlt die Erstellung von Bilanzierungsrichtlinien als Grundlage für die Inventurrichtlinie	Gespräch mit 0.6 wird im Rahmen der Prüfung des JA 2015 geführt Es liegen bislang keine Vorschläge bzw. Ausarbeitungen vor.	JA 2017	zu-klären-Liste Nr. 45
48 b 70	Inventurrichtlinie/Sonderrichtlinie	Inkraftsetzung der Inventurrichtlinien und Prüfung, ob für bestimmte Inventurgebiete eine Sonderrichtlinie erforderlich ist	2015	Inventurrichtlinien wurden von externem Unternehmen erarbeitet und liegen im Entwurf vor. Das Gutachten empfiehlt eine Prüfung, ob aufgrund von zu beachtenden fachlichen Besonderheiten Sonderrichtlinien erforderlich sind.	Gespräch mit 0.6 wird im Rahmen der Prüfung des JA 2015 geführt Es liegen bislang keine Vorschläge bzw. Ausarbeitungen vor. Die Inventurrichtlinien liegen extern erarbeitet im Entwurf vor.	JA 2017	
48 c	Inventur (allgemein)	Koordinierung einer rollierenden Folgeinventur, Erlass von entsprechenden Inventurvorschriften und fachliche Begleitung der handelnden Fachabteilungen. Inventuren überfällig seit 2010. Inventur Straßen wird seit 2013 rollierend durchgeführt.	2015 - 2019 dann rollierend		Gespräch mit 0.6 wird im Rahmen der Prüfung des JA 2015 geführt. S. auch Pkt. 47 u. 70. Es sind der RP bisher keine Ausarbeitungen zu diesem Thema vorgelegt worden.	HH 2017	
48 d	Inventur, hier: Kunstgegenstände	Vorziehen einer Teil-Inventur im Bereich Kunstgegenstände (hier: Archiv), da der in der Bilanz ausgewiesene Wert nicht mehr mit dem realen Bestand übereinstimmen kann	neu			JA 2017	zu-klären-Liste Nr. 45
48 e	Inventur, hier: Immat. Verm. (Software)	Vorziehen einer Teil-Inventur im Bereich IT (hier: Software) Die vorliegende Liste der IT lässt keinen Rückschluss auf die Anlagenbuchhaltung (z. B. über die Inventar-Nummer) zu. Demnach sind AfA und Abgänge der bestehenden Imm. Vermögensg. nicht prüfbar.	neu			JA 2017	
51 a	Prozess der Jahresabschlussstellung	Abstimmung der Konten, Darstellung der Mitwirkung der Fachabteilungen, rechtzeitige Einbeziehung der Fachabteilung, Visualisierung der Geschäftsprozesse	2014	aufgrund personeller Engpässe im Bereich 0.91 war die Umsetzung bereits gefährdet - nun ist auch 0.6 durch einen Personalwechsel/Nichtbesetzung Stelle nicht mehr in der Lage diesen wichtigen Punkt in 2015 abzudecken	aufgrund personeller Engpässe bei 0.91 für JA 2015 nicht leistbar.	JA 2017	unterjähr. Hinweisliste Nr. 5
51 b	Herstellung der Prüfungsbereitschaft	Mit Eingung des Entwurfs des JA in den Rat ist eine Prüfungsbereitschaft faktisch erklärt. Änderungen nach der Einbringung sind zwingend von 0.91 als Einzelbuchungsliste zu dokumentieren und der Rechnungsprüfung mitzuteilen sowie im Anhang zu begründen	neu			JA 2017	
54	Struktur der Buchhaltung	Kontenpflege (auch PK), aussagefähige Kontenbezeichnungen (Bilanzklarheit), Dokumentation aller Buchungen, Dokumentation der Bilanzposition	2015		Aussagefähige Kontenbezeichnungen sind iVm dem jeweiligen Produkt vorhanden. Kontenbezeichnungen weiterhin tlw. unklar	JA 2017	
62	Rechnungsabgrenzungsspiegel	s. J-Laufwerk: "Jahresabschlussunterlagen 2013 "Anforderungsliste mit Anlagen für die Darstellung von Vermögensbewegungen\ Rechnungsabgrenzungsspiegel" bzw. Handreichung zur GemHVO	2015		wegen Personalmangel im JA 2015 nicht darstellbar	JA 2017	zu-klären-Liste Nr. 45
64	Unterhaltsvorschusskasse	Neustrukturierung der Buchungen einschl. Einrichtung zentrales Mahnwesen gem. Prüfbericht vom 19.12.2013	2015		Thema wird nach Neubesetzung der Controllerstelle bei 0.91 unter Einbeziehung der Rechnungsprüfung aufgearbeitet. Umsetzung zum HH 2017 möglich?	JA 2017	
65	Kulturbüro	Neustrukturierung der Buchungen einschl. Einrichtung zentrales Mahnwesen gem. Prüfbericht vom 14.02.2014	2015		Thema wird im Herbst 2016 unter Einbeziehung der Rechnungsprüfung aufgearbeitet. Umsetzung zur neuen Theatersaison ab Sommer 2017 möglich.	JA 2017	
66	Risikomanagement	Einführung eines Risikomanagementsystems, ggf. Neueinrichtung eines Projektes	2016	Maßnahme ist in Arbeit	Maßnahme ist in Arbeit	JA 2017	zu-klären-Liste Nr. 45
72	Abgrenzung öffentliches Recht - privates Recht	Korrekte Abgrenzung sowohl der Forderungsarten als auch der Debitoren hinsichtlich des Rechtscharakters (öffentlich-rechtlich vs. privatrechtlich)	2015		Gespräch mit 0.6 wird im Rahmen der Prüfung des JA 2015 geführt Es liegen bislang keine Vorschläge bzw. Ausarbeitungen vor.	JA 2017	
73	Korrektur Negativ-Saldo SK 379212	Das Sachkonto 379212 weist im JA 2015 einen Negativsaldo iHv 37.825,84 € auf. Dieser muss iRd JA 2016 korrigiert/ausgeglichen werden.	2015	0.91: Klärung mit 0.6 muss noch erfolgen im Rahmen der Prüfung	Gespräch mit 0.6 wird im Rahmen der Prüfung des JA 2015 geführt Es liegen bislang keine Vorschläge bzw. Ausarbeitungen vor.	JA 2017	
77	Patronatserklärungen	Überprüfung/Fortschreibung der Mietaufwendungen für Kita-Mietverträge, für die die Stadt eine Patronatserklärung gegeben hat	2015		Gespräch mit 0.6 wird im Rahmen der Prüfung des JA 2015 geführt Es liegen bislang keine Vorschläge bzw. Ausarbeitungen vor.	JA 2017	zu-klären-Liste Nr. 45
79	Klärung "Zwischen"Konto 379151	Klärung der iRd JA 2015 aufgeworfenen Fragen zur Buchungssystematik auf dem ZGL-"Zwischen"Konto 379151	2015	0.91: Klärung mit 0.6 muss noch erfolgen im Rahmen der Prüfung	Gespräch mit 0.6 wird im Rahmen der Prüfung des JA 2015 geführt Es liegen bislang keine Vorschläge bzw. Ausarbeitungen vor.	JA 2017	
80 a	Vollständigkeit der begründenden Unterlagen	Sicherstellung, dass mit Erklärung der Prüfungsbereitschaft durch 0.91 sämtliche zur Prüfung notwendigen begründenden Unterlagen vorliegen	2015		Gespräch mit 0.6 wird im Rahmen der Prüfung des JA 2015 geführt Es liegen bislang keine Vorschläge bzw. Ausarbeitungen vor.	JA 2017	
80 b	Vollständigkeit der begründenden Unterlagen, hier: Betriebsabrechnungsbögen (BABs)	Sicherstellung, dass mit Erklärung der Prüfungsbereitschaft durch 0.91 sämtliche zur Prüfung notwendigen begründenden Unterlagen insbesondere die Betriebsabrechnungsbögen (BABs) der Gebührenhaushalte (inkl. Erläuterungen) vorliegen	neu		Gespräch mit 0.6 wird im Rahmen der Prüfung des JA 2015 geführt Es liegen bislang keine Vorschläge bzw. Ausarbeitungen vor.	JA 2017	zu-klären-Liste Nr. 45

81	<b>Personalausstattung 0.91</b>	Die personelle Ausstattung des Bereiches Finanzdienste sollte hinsichtlich der Notwendigkeit zusätzliches, umfangreich betriebswirtschaftlich ausgebildetes Personal zu rekrutieren, geprüft werden. Die Rechnungsprüfung empfiehlt eine Orga-Untersuchung (Stellenbedarfsbemessung 0.91). Die Rechnungsprüfung hält neben der Wiederbesetzung (Ausschreibung) der vakanten Stellen auch intensive Fortbildungen für unabdingbar.	2014		Gespräch mit 0.6 wird im Rahmen der Prüfung des JA 2015 geführt Es liegen bislang keine Vorschläge bzw. Ausarbeitungen vor.	lfd.
82	<b>Grundstücke</b>	Flächenmehrungen und -minderungen bei den Grundstücken erfolgsneutral buchen.	neu			JA 2017
83	<b>Ökoflächen</b>	Aufarbeitung und Bilanzierung von Ökoflächen/-punkten	neu			JA 2017
84	<b>Erhaltene Anzahlungen/ Zuwendungen</b>	Zeitnahe Umbuchung von den Erhaltenen Anzahlungen in die Sonderposten und Auflösung analog zu den Abschreibungen (Haushaltentlastung)	neu			JA 2017
85	<b>Sonderposten</b>	Schenkungen, Spenden und Zuwendungen privater Dritter werden künftig unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesen Dieser Punkt war bereits im Maßnahmenkatalog zum JA 2012 enthalten und sollte zum JA 2014 umgesetzt werden.  (Stichwort fehlende Bilanzierungsrichtlinien zur Gewährleistung einer richtigen Bilanzierung und Einhaltung der Bilanzkontinuität)	neu			JA 2017
86	<b>Aktivierung fertiggestellter Maßnahmen</b>	Künftig sollen für ausstehende Rechnungen bereits fertiggestellter Maßnahmen Rückstellungen gebildet werden. Im Jahresabschluss 2012 wurde erstmalig so verfahren. Weitere Handhabung muss sichergestellt werden. Darüberhinaus gibt es bei der RP einen Aktenvermerk aus 2011 darüber, wie mit der Aufteilung der Kosten zu verfahren ist.  (Stichwort fehlende Bilanzierungsrichtlinien zur Gewährleistung einer richtigen Bilanzierung und Einhaltung der Bilanzkontinuität)	neu			JA 2017
87	<b>Ausweis Investitionskreditzinsen</b>	separater Ausweis der Investitionskreditzinsen in der Ergebnisrechnung; nicht in einer "Sammelposition" zusammen mit den Derivaten gegen die Rückstellungen buchen!	neu		Ein separater Ausweis erfolgte nicht.	JA 2017
88	<b>Teilergebnis- und -finanzrechnungen</b>	Übermittlung der Teilergebnis- und -finanzrechnungen mit Prüfungsbereitschaft (insbesondere eine Übersicht über alle Produkte und Ausweis der nicht-Produkt-zugeordneten Beträge)	neu			JA 2017
89	<b>Buchungstexte in H&amp;H</b>	Es stehen in H&H technisch 4 Eingabemöglichkeiten für Buchungstexte zur Verfügung (Buchungstext u. Buchungstext 1-3). Eine Prüfung des Kontos Verbindlichkeiten hat ergeben, dass in rd. 90 % der über 34.000 Buchungsfälle "nur" die Angabe einer Kd.-u./od. RG-Nr. od. nicht nachvollziehbaren Kürzeln erfolgt. Teilweise sind keine Scans hinterlegt. Dies ist nicht ausreichend.	neu		0.91: ein Austausch mit 0.6 zu diesem Punkt ist erforderlich	JA 2017
90	<b>SK 179500</b>	Erklärung 0.91 im Rahmen der JAP 2015: Es handelt sich um ein „Dummy-Verwahr-Konto“ für „IST vor SOLL-Buchungen“ bei ungeklärten Zahlungseingängen Aus H & H ist ersichtlich, dass es sich hier im Wesentlichen um Vorbuchauflösungen handelt. Allerdings sind die Buchungen für die Prüferin nicht nachvollziehbar. Fragen: - Was und wie wird auf diesem Konto gebucht? - Wie kommt es zu einem Saldo in dieser Höhe? - Erfolgt eine Zuordnung der Zahlungseingänge? - Warum werden die Zahlungseingänge nicht regelmäßig abgearbeitet? Ungeklärte Zahlungseingänge sind im Übrigen gem. GoB unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ zu bilanzieren (vgl. 7. HR S. 3.728)	neu			JA 2017

unterjähr.  
Hinweis-  
liste  
Nr. 34

unterjähr.  
Hinweis-  
liste  
Nr. 27